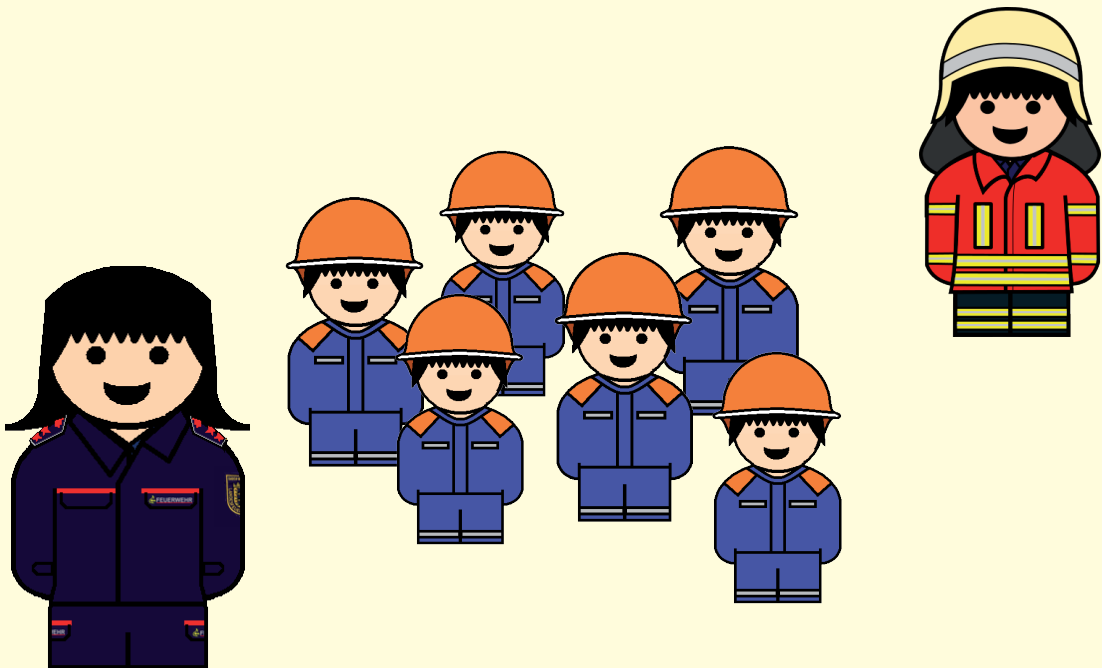


Jugendgruppenleiterausbildung

nach JuLeiCa-Standard

- Teilnehmer -



Ausgabe: Januar 2020

Urheberrechte:

© 2020 Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Bruchsal. Alle Rechte vorbehalten

INHALTSVERZEICHNIS

1	Juleica-Ausbildung.....	3
2	Kennenlernen und Erwartungsabfrage.....	4
2.1	Kennenlernen.....	4
3	Präsentation und Präsentationsformen.....	5
3.1	Die 10 Präsentationsregeln.....	7
4	Rolle des Jugendgruppenleiters – Rollenverständnis Zielsetzungen in der Jugendarbeit.....	8
5	Beziehungsfelder von Jugendgruppenleiter.....	8
6	Kommunikation und Mehr – Jigsaw-Methode.....	10
7	Gruppenpädagogik – Rollen in Gruppen und Gruppenprozesse.....	18
7.1	Charakteristik einer Gruppe.....	18
7.2	Rollen in Gruppen.....	19
8	Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen – Gestaltung von Gruppenstunden und Dienstplänen.....	26
8.1	Allgemeine Organisation von Gruppenstunden und Übungsdiensten.....	29
8.2	Dienstplangestaltung.....	29
9	Finanzierung und Zuschusswesen.....	30
9.1	Zuschüsse und Finanzierungsmöglichkeiten (Stand 2019).....	30
10	Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen.....	32
11	KaReVeTo – Werte in der Jugendfeuerwehr.....	32
12	Teambildung – Kooperationsspiele und Teamübungen.....	34
12.1	Teambildung und Kooperation.....	34
13	Recht – Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit Kinder- und Jugendhilfegesetz – gesetzlicher Auftrag und Umsetzung.....	37
13.1	Kinder- und Jugendschutz.....	43
13.2	Rechtsbegriffe – allgemeine Grundlagen und gesetzliche Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz.....	43
13.3	Aufgabenblätter Rechtlicher Hintergrund.....	51
14	Projektarbeit – Handlungskompetenzen für die Organisation von Projekten.....	56
15	Prävention „Kindeswohlgefährdung“.....	59
16	Herausfordernde Situationen mit Kindern und Jugendlichen.....	63
17	Trägerspezifische Themen und Inhalte.....	67
17.1	Einbettung der Jugendfeuerwehr.....	67
17.2	Unterrichtseinheit Netzwerkarbeit und Blaulichterfamilie.....	68
17.3	Partizipation von Kindern und Jugendlichen: Jugendsprechersystem.....	68
18	Literatur und Impressum.....	71
18.1	Literatur.....	71
18.2	Internetseiten.....	71
18.3	Impressum.....	72

1 JULEICA-AUSBILDUNG

Block 1:

Freitag:

UE	Was
	Beginn, Organisatorisches (Zimmervergabe, Regeln des Hauses, Regeln im Lehrgang, Essen, Pausen...)
	Kennenlernen
1 UE	Erwartungsabfrage
1 UE	Präsentation und Präsentationsformen
2 UE	Rolle des Jugendgruppenleiters – Rollenverständnis Zielsetzungen in der Jugendarbeit

Samstag:

UE	Was
1,5 UE	Beziehungsfelder von Jugendgruppenleitern und deren Zusammenhänge
4 UE	Kommunikation und mehr – Jigsaw-Methode
	Mittagspause
2 UE	Gruppenpädagogik – Rollen in Gruppen und Gruppenprozesse
2 UE	Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen – Gestaltung von Gruppenstunden und Dienstplänen
1 UE	Finanzierung und Zuschusswesen

Sonntag:

UE	Was
4 UE	Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen
	Mittagspause
1,5 UE	Abschluss erstes Wochenende

Block 2:

Freitag:

UE	Was
2 UE	Einstieg- Blitzlicht- wie geht's euch? KaReVeTo – Werte in der Jugendfeuerwehr
2 UE	Teambildung – Kooperationsspiele und Teamübungen

Samstag:

UE	Was
4 UE	Recht – Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit Kinder- und Jugendhilfegesetz – gesetzlicher Auftrag und Umsetzung
	Mittagspause
4 UE	Projektarbeit – Handlungskompetenzen für die Organisation von Projekten
1,5 UE	Prävention „Kindeswohlgefährdung“

Sonntag:

UE	Was
2 UE	Herausfordernde Situationen mit Kindern und Jugendlichen Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen
4 UE	Trägerspezifische Themen und Inhalte: Einbettung der Jugendfeuerwehr, Blaulichtfamilie, Netzwerk- arbeit und Partizipation von Kindern und Jugendlichen: Jugendsprechersystem
	Mittagspause
1,5 UE	Abschluss, Reflexion und Auswertung

2 KENNENLERNEN UND ERWARTUNGSABFRAGE

2.1 Kennenlernen

Lernfelder

Die Teilnehmenden lernen die Namen der anderen Teilnehmenden, des Weiteren ist ein allgemeines Kennenlernen wichtig um ein Gruppengefühl zu entwickeln. Darüber hinaus werden gemeinsame Interessen erkundet und die Teilnehmenden werden auf den Lehrgang eingestimmt. Dadurch werden anfänglichen Hemmschwellen abgebaut und es entsteht ein Gefühl des "ankommen lassen" und aktiven Miteinanders.

Fadennetz/Wollknäuel werfen

Die Teilnehmenden stellen sich im Kreis auf oder sitzen im Stuhlkreis. Die Ausbilderin bzw. der Ausbilder beginnt mit dem Spiel und nennt seinen Namen sowie weitere Infos über sich. Die Informationen sollten kurz und prägnant sein und nur drei bis vier Punkte beinhalten. Nun wirft die Ausbilderin bzw. der Ausbilder den Wollknäuel einem Teilnehmenden zu. Dabei hält er den Anfang der Schnur fest in der Hand. Der Teilnehmende stellt sich kurz vor und wirft das Knäuel an den Nächsten aus dem Kreis weiter. Der Faden wird vom jeweiligen Spielenden dabei fest in der Hand gehalten. So ergibt sich Schritt für Schritt ein „Spinnennetz“ zwischen der Teilnehmergruppe. Das Spiel ist vorbei, sobald sich jeder vorgestellt hat. Am Schluss kann das Wollknäuel rückwärts geworfen werden und jeder Teilnehmende muss nochmals den Namen des Vorgängers nennen. Alternativ kann auch ein Ball oder ein Stofftier reihum geworfen werden und auf dieselbe Art und Weise die Vorstellungsrunde durchgeführt werden.

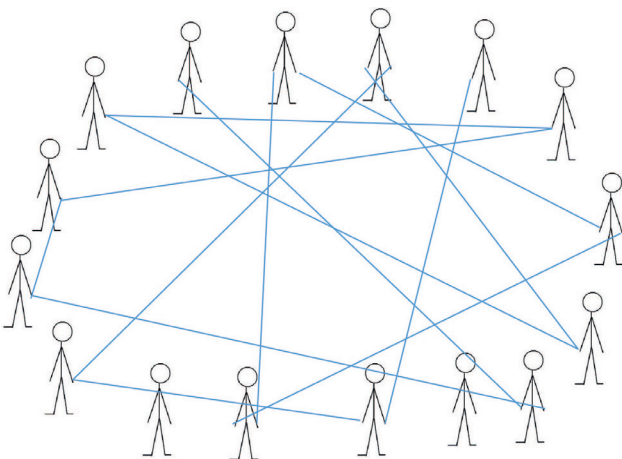


Bild1

Unsere Visitenkarte

Es werden Gruppen aus jeweils 4 bis 6 Teilnehmenden gebildet. Jede Gruppe erhält ein Flipchart, das in vier gleich große Quadranten aufgeteilt wird. In die Mitte wird/ist ein Bild gezeichnet, das symbolisch für den Lehrgang steht, hier können noch die Namen der einzelnen Teilnehmenden zusätzlich eingetragen werden. In jedes Rechteck wird ein Kennenlern-Stichwort geschrieben, z. B. Hobbys, Interessen etc.. Die Gruppen beginnen nun gemeinsam ihre „Gruppen-Visitenkarte“ auszufüllen. Danach stellen die Gruppen ihre jeweiligen erarbeiteten Ergebnisse im Plenum vor.

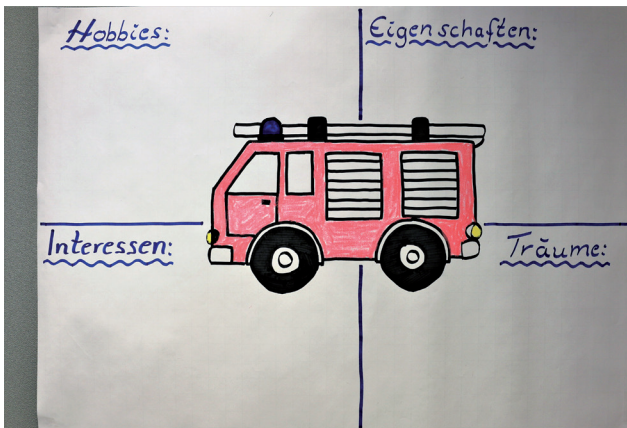


Bild 2

Klopapierspiel

Als Material werden 1 bis 2 Rollen Klopapier benötigt. Eine Klopapierrolle wird in der Runde von Teilnehmendem zu Teilnehmendem herum gegeben und jeder darf sich die Menge an Blättern abreißen, die er für notwendig erachtet. Natürlich wird den Teilnehmenden vorher nicht mitgeteilt wofür die Blätter gebraucht werden. Nachdem alle ihre Papierblätter erhalten haben, müssen die Mitspielenden der Reihe nach ihren Namen nennen und zu jedem Blatt Klopapier etwas über sich selber sagen, dabei können sie Charaktereigenschaften, persönliche Eigenheiten, persönliche Informationen aufzählen.

3 PRÄSENTATION UND PRÄSENTATIONSFORMEN¹

Lernfelder

Die Teilnehmenden bekommen einen kurzen Einblick in den Bereich der Präsentationen.

Die Teilnehmenden bekommen einen Überblick über mögliche Medien mit ihren Vor- und Nachteilen.

Die Teilnehmenden lernen die 10 Präsentationsregeln kennen.

Sie lernen die Bedeutung der Umsetzung von Präsentationsregeln für die praktische Jugendarbeit kennen.

Präsentieren ist mehr als eine Rede oder einen Vortrag zu halten. Mit einer Präsentation möchte man Wirkung auf andere erzielen, sie überzeugen, interessieren, informieren und ihr Verhalten beeinflussen. Im Bereich der Jugendfeuerwehrarbeit heißt präsentieren auch:

- Ideen in der Jugendgruppenleiterrunde/Führungsrunde vorstellen
- Die Arbeit präsentieren zum Beispiel an einem Infostand
- Ideen in der Gruppenstunde vorstellen
- Den Jahresbericht zur Hauptversammlung vorstellen

Egal in welcher Art und Weise und zu welchem Anlass sollte man sich folgende Punkte im Voraus überlegen:

- Was möchte ich präsentieren? Welche Inhalte sind mir wichtig?
- Was ist das Ziel meiner Präsentation?

- Wen möchte ich mit meiner Präsentation erreichen?
- Wie möchte ich präsentieren?

Je nachdem für welche Methode man sich entschieden hat braucht es Zeit zum Vorbereiten.

¹ Unter Mitarbeit von Franziska Fliß (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg)

Material 03: Präsentationsmethoden

	Vorteile	Nachteile	Anmerkungen
Power- Point Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Vorbereitung setzt man sich intensiv mit dem Thema auseinander • Bilder und Videos können eingefügt werden • Eine PPP kann wieder verwendet werden (eventuell kleine Änderungen vornehmen) • Man kann sie leicht den Teilnehmenden zur Verfügung stellen • Viele Teilnehmende können anwesend sein, wenn man eine große Projektionsfläche hat 	<ul style="list-style-type: none"> • Man ist weniger flexibel was die Themen der Teilnehmende angeht • Ist sehr zeitintensiv in der Vorbereitung • Der Raum und die Sitzordnung muss passen, damit jeder etwas sehen kann 	Die Gerätschaften müssen da sein (PC, Beamer...) oder organisiert werden. Diese vor Beginn testen!
Flipchart	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr flexibel einsetzbar • Man kann es spontan oder geplant einsetzen • Bei guter Gestaltung kann man die Flipcharts öfter verwenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist eher für kleinere Gruppen geeignet damit jeder etwas sehen kann • Papiere müssen gelagert werden wenn man sie wieder verwenden möchte • Die eigene Handschrift sollte lesbar und groß genug sein. 	Gut geeignet für Brainstorming, spontane Aufschriebe und Grafiken, kombinierbar mit Metaplankarten, Stiften in verschiedenen Farben
Pinnwand/ Metaplanwand	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse von Gruppenarbeiten lassen sich gut präsentieren und sortieren • Metaplankarten lassen sich gut sammeln und sortieren und können jederzeit umsortiert werden • Bildmaterial kann ausgestellt werden • Metaplankarten können vorbereitet werden • Gut geeignet für Brainstorming mit Karten 	<ul style="list-style-type: none"> • kann nicht wieder verwendet werden. • Dokumentation über Fotos ist möglich • Pinnwand ist etwas sperrig zum transportieren 	Genügend Pinnnadeln müssen vorhanden sein

3.1 Die 10 Präsentationsregeln

- Gute Vorbereitung
- Klarer Vortragsinhalt
- Freundliche Begrüßung
- Blick zur Gruppe
- Kurze, verständliche Sätze
- Klare, deutliche Aussprache
- Ruhige Bewegungen
- Visualisierung des Vorgetragenen
- Eingehen auf Fragen der Zuhörer/innen
- Netter Schluss
- Grundlegende Informationen zur Visualisierung von Inhalten und deren Gestaltungsregeln:

Material 04: Visualisierungsformen

Visualisierungsformen	Regeln
Die äußere Form	Jede Visualisierung (z. B. Grafik) braucht einen Rahmen
Die Überschrift	Jede Visualisierung braucht eine Überschrift (groß, fett oder farbig, kurz und einheitlich, muss ins Auge springen)
Farben und Farbflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Dienen zur Hervorhebung, müssen daher gezielt und sparsam eingesetzt werden; max. 3-4 Farben • Rot - für Hervorhebungen, die Überschrift oder Untergliederungen (Rot ist die Farbe des Referenten!!) • Blau - für Rahmen und Raster • Schwarz oder Blau - für den Text/das Bild • Grün - Markierungen im Text/Bild, für Rahmen oder Raster • Hintergrund - dezent und kontrastreich • Negativschriften vermeiden • Animationseffekte und Farbspielereien unterlassen wichtiges hervorheben
Optische Ankerreize	Zum Betonen einzelner Kernaussagen geeignet <ul style="list-style-type: none"> • Freie Grafik einsetzen: „Bildchen“ verwenden • Unterstreichen, umrahmen, Kärtchen, Muster, Punkte und Pfeile einsetzen • Form und Farbe sind Bedeutungsträger
Die Schriftgestaltung	Groß und leserlich; bei Handschrift große und kleine Druckbuchstaben <ul style="list-style-type: none"> • Blöcke bilden: Sinneinheiten zusammenfassen • Auf Kürzel verzichten
Zweck der Visualisierung	<ul style="list-style-type: none"> • genaues Verständnis • besondere Beachtung • Erhöhung des Behaltenswertes
Anzahl der Visualisierungen	<ul style="list-style-type: none"> • nicht das Publikum erschlagen • für jede Visualisierung ausreichend Zeit lassen zum Aufnehmen und erläutern • sie dienen nur zur Unterstützung, stehen nicht im Mittelpunkt

4 ROLLE DES JUGENDGRUPPENLEITERS – ROLLENVERSTÄNDNIS ZIELSETZUNGEN IN DER JUGENDARBEIT

Lernfelder²

Die Teilnehmenden sollen erkennen, dass die eigene Motivation für das ehrenamtliche Engagement eine elementare Bedeutung hat. Sie sollen eine eigene Vorstellung entwickeln, warum er/sie in der Jugendarbeit aktiv sein möchte. In der Selbst- und Fremdrelexion sollen die Teilnehmenden ihre eigenen Motive, Ziele und Wertvorstellungen erfahren. Gleichzeitig soll er/sie sich ein Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein für die Kinder- und Jugendarbeit schaffen.

Die eigene Motivation kennen und reflektieren ist eine wesentliche Voraussetzung für verantwortliches Handeln und leiten.

Die ehrenamtliche Arbeit mit Jugendgruppen entspringt bei vielen Jugendgruppenleitern und -leiterinnen aus der respektvollen und dem fördernden Umgang mit Jugendlichen. Die Begleitung der jungen Menschen in der Jugendfeuerwehr ist für die spätere Zukunft ein prägender und entscheidender Faktor zur Persönlichkeitsentwicklung. Durch die Jugendgruppen werden grundlegende Verhaltensweisen und Werte durch das Jugendgruppenleiterteam vermittelt. Die Vorbildfunktion der Betreuenden gegenüber den Jugendlichen steht im absoluten Fokus.

Aber nicht nur die Freude am Umgang mit Jugendlichen und der Spaß in und an der ehrenamtlichen Tätigkeit sind maßgebliche Voraussetzungen für die Fähigkeit, eine Jugendgruppe betreuen zu können. In den Jugendgruppen wird aktiv außerschulische Bildung im Jugendalter betrieben, dies setzt eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit voraus. Die Betreuenden leisten in den Jugendgruppen einen erziehungspädagogischen Auftrag und sind Vorbilder! Nicht zu Letzt dient die Tätigkeit der Jugendgruppenleiter und -leiterinnen in der Jugendfeuerwehr zur Förderung und Entwicklung sowie der Erziehung von Kinder und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und greift dabei die Bedürfnisse und Interessen auf. Das Jugendgruppenleiterteam leistet in der Jugendfeuerwehr einen entscheidenden Beitrag für eine zukunftsfähige Feuerwehrarbeit vor Ort!

5 BEZIEHUNGSFELDER VON JUGENDGRUPPENLEITER

Lernfelder

Die Teilnehmenden begreifen die Tragweite ihrer Rolle als Jugendgruppenleiter und -leiterin. Dabei erkennen sie, in welchem Beziehungsgeflecht sie sich bewegen, welche Aufgaben und Pflichten dabei an sie herangetragen werden.

Die Teilnehmenden lernen Prioritäten zu setzen und unterschiedliche Handlungsmuster anzuwenden, je nach Beziehungsgeflecht.

An die Gruppe werden folgende Karten verteilt:²

- Jugendgruppenleiter
- Die eigene Familie
- Jugendliche
- Weitere Betreuer
- Der Partner/die Partnerin
- Arbeitgeber
- Andere Vereine
- Kassier
- Eltern
- Freunde
- Aktive Mitglieder
- Kommandant
- andere Führungskräfte (GF/ZF)
- Öffentlichkeit
- Jugendfeuerwehrwart
- Gemeinde/Stadt

² Unter Mitarbeit von Franziska Fliß (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg)

Zunächst stellt sich der „Jugendgruppenleiter“ in die Mitte des Kreises. Nach und nach kommen die anderen Teilnehmenden mit ihren Kärtchen dazu und „umzingeln“ den „Jugendgruppenleiter“ und sagen ihm, was sie alles von ihm wollen und was sie erwarten.

Haben alle ihre Erwartungen vorgebracht, wird der „Jugendgruppenleiter“ gefragt, wie er sich nun fühlt. Die restlichen Teilnehmenden werden dazu befragt, wie sie die Situation wahrnehmen.

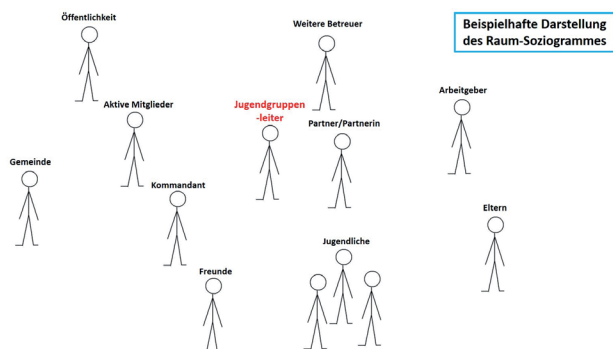


Bild 3

Folgenden Aussagen werden bearbeitet und priorisiert:³

- Du hast in Kürze Prüfung in deiner Ausbildung/Studium/Weiterbildung
- Dein Arbeitgeber erwartet mehr Flexibilität von dir. Nicht immer ist es freitags möglich, um 15 Uhr zu gehen wegen der Jugendfeuerwehr
- Der Jugendfeuerwehrwart erwartet in Zukunft eine ausführliche, schriftliche Dienstvorbereitung
- Jugendliche sagen fast alle kurzfristig vor dem Übungsbeginn für die Übung ab
- Jemand sagt als Betreuer kurzfristig für die Übung ab
- Eltern kommen kurz vor 18 Uhr und wollen noch ein Gespräch mit dir führen (um 18 Uhr ist Dienstbeginn)
- Dein Kommandant erwartet, dass du bei allen Übungen der Einsatzabteilung anwesend bist
- Deine Großeltern feiern ihre goldene Hochzeit
- Deine Freundin/dein Freund freut sich darauf, mit dir euren Jahrestag zu verbringen
- Die örtliche Grundschule möchte eine Führung im Feuerwehrhaus
- Der Kassier möchte, dass eine Christbaumsammlung durchgeführt wird, damit Geld in die Kasse kommt
- Die Gemeinde möchte, dass noch mehr Angebote im Bereich der Brandschutzerziehung gemacht werden
- Ein anderer Verein, in dem du Mitglied bist, erwartet Verbindlichkeit und Kontinuität.
- Der Sportverein möchte eine gemeinsame Aktion mit der Jugendfeuerwehr machen.

Anhand der Ergebnisse kann deutlich gemacht werden, dass auch jeder in einem Jugendgruppenleiterteam unterschiedliche Prioritäten in seinem Leben setzt. Dies muss man akzeptieren, respektieren und sich dessen bewusst sein. Eine veränderte Lebenssituation führt zu Veränderungen im Ehrenamt. Diese können auch kurzfristiger Natur sein. Veränderungsprozesse können von einem guten Team aufgefangen werden. Mit dieser Übung soll auch aufgezeigt werden, dass man nicht immer allen Wünschen und Erwartungen gerecht werden kann und, dass man sich auch als Team gut überlegen muss, welche Aufgaben man übernimmt und vor allem auch, was sie der Gruppe bringen.

³ Unter Mitarbeit von Franziska Fliß (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg)

6 KOMMUNIKATION UND MEHR – JIGSAW-METHODE

Lernfelder

Die Teilnehmenden erfahren, dass das Instrument der Kommunikation die Grundlage für eine vertrauensvolle und wertschätzende Arbeit sowohl im Betreuerteam als auch im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen darstellt.

Des Weiteren ist es für die Teilnehmenden wichtig zu verstehen, wie Konflikte entstehen und diese zu erkennen, wie diese zu bearbeiten sind und welche Lösungsansätze und -möglichkeiten bestehen.

6.1 Kommunikationskonzepte

Kommunikation ist die Grundlage der menschlichen Gemeinschaft und damit ein wichtiges Instrument für unser tägliches Handeln. Sie bestimmt die Aufnahme von zwischenmenschlichen Beziehungen, deren Form und Aufrechterhaltung. Kommunikation ist ein menschliches Grundbedürfnis und geschieht in allen Lebenslagen, dabei beinhaltet sie nicht nur den Austausch, sondern auch die Aufnahme und die Übermittlung von Informationen, weshalb dazu Prozesse der Wahrnehmung, des Denkens und der Motivation notwendig sind. Kommunikation ist immer stark durch Emotionen bestimmt. Bei einer gelungenen Kommunikation ist zu gewährleisten, dass verständliche Informationen fließen.

Material 07: Grundlagen der Kommunikation⁴

Wie funktioniert die Kommunikation?

Wenn zwei Menschen miteinander kommunizieren, werden sie zu Sender und Empfänger. Derjenige, der etwas mitteilen möchte, wird zum Sender. Das, was mitgeteilt werden soll, das können Gefühle, Ansichten, Wünsche oder eine Sachinformation sein, wird verschlüsselt. Sprache, Schrift oder Körpersignale übermitteln die Botschaft an den Empfänger.

Der Empfänger muss nun die Botschaft entschlüsseln, decodieren, dann kann er die Botschaft interpretieren und kann dann darauf reagieren und selber zum Sender werden.

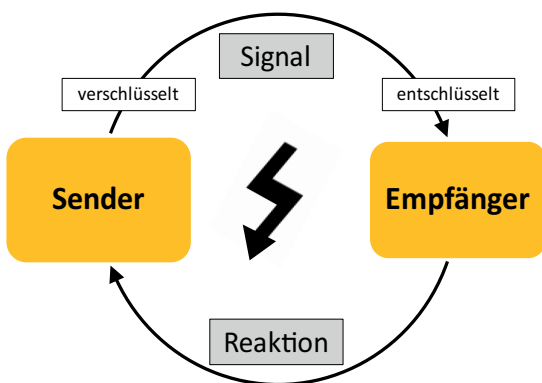


Bild 4

Mit Kommunikation sind alle Fähigkeiten gemeint, um sich anderen mitzuteilen und andere zu verstehen. Für eine gelungene Kommunikation ist es wichtig, dass man um die verschiedenen Facetten und Funktionsweisen der Kommunikation weiß. In jeder Situation gelten eigene Regeln. Mit den Jugendlichen kommuniziert ihr anders als mit eurem Vorgesetzten in der Arbeit.

Der Generalschlüssel für den erfolgreichen Umgang mit und zwischen Menschen ist die klare und konfliktfreie Kommunikation. Das beinhaltet die sachgerecht verbale Artikulation sowie das bewusste Aussenden von nonverbalen Signalen. Kommunikation findet immer gleichzeitig auf der sachlich-rationalen und auf der emotionalen Ebene statt. Die sachlich-rationale Ebene sind Informationen, die in Worten vermittelt werden. Bei der emotionalen Ebene geht es um die Informationen, die hinter den Worten stecken- sie ist somit schwer zu fassen (klare Sprache, Blickkontakt, Gestik und Mimik).

⁴ Unter Mitarbeit von Franziska Fliß (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg)

Das Kommunikationsquadrat nach Schulz von Thun

Dieses Modell ist auch bekannt unter dem Namen „Vier-Ohren-Modell“. Dabei geht es darum, dass wenn jemand etwas von sich gibt, dies in vierfacher Weise wirksam ist. Jede Äußerung enthält gleichzeitig vier Botschaften:

- Eine Sachinformation (worüber ich informiere)
- Eine Selbstkundgabe (was ich von mir zu erkennen gebe)
- Einen Beziehungshinweis (was ich von dir halte und wie ich zu dir stehe)
- Einen Appell (was ich bei dir erreichen möchte)

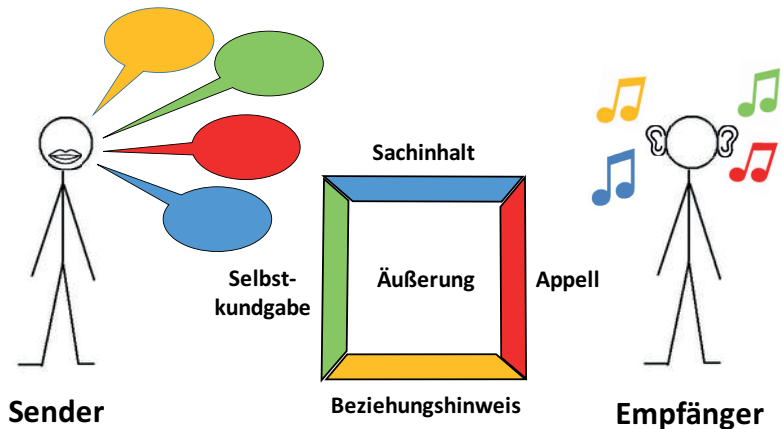


Bild 5

Der Sender sendet seine Äußerung aus den „vier Schnäbeln“ und wird von den vier Ohren empfangen. Bei der Sachebene geht es um die Sachinformationen, es geht um Daten, Fakten und Sachverhalte. Für den Sender ist es herausfordernd, die Sachverhalte klar und verständlich auszudrücken. Der Empfänger kann auf dem Sachohr entsprechend der drei folgenden Kriterien reagieren:

- Wahr oder unwahr (zutreffend/nichtzutreffend)
- Relevant oder irrelevant (sind die aufgeführten Sachverhalte für das anstehende Thema von Belang/nicht von Belang?)
- Hinlänglich oder unzureichend (sind die ausgeführten Sachhinweise für das Thema ausreichend, oder muss vieles andere zusätzlich beachtet werden?)

Selbstkundgabe: wenn jemand etwas von sich gibt, gibt er etwas von sich. In jeder Äußerung sind gewollt oder ungewollt Hinweise über die Persönlichkeit enthalten – Gefühle, Werte, Eigenarten und Bedürfnisse. Das kann explizit (Ich-Botschaften) oder implizit geschehen. Der Sender gibt bewusst oder unbewusst Informationen über sich preis. Der Empfänger fasst diese mit dem Selbstkundgabe-Ohr auf: Was ist das für einer? Wie ist er gestimmt? Was ist mit ihm? Usw.

Auf der **Beziehungsebene** wird zu erkennen gegeben, wie man zum anderen steht, was man von ihm hält. Diese Hinweise werden über Formulierungen, Tonfall, Mimik und Gestik vermittelt. Der Empfänger fühlt sich durch diese Informationen, welche er auf dem Beziehungsohr empfängt, wertgeschätzt oder abgelehnt, missachtet oder geachtet, respektiert oder gedemütigt.

Über die **Appellseite** geschieht die Einflussnahme auf den Empfänger. Der Sender äußert dabei Wünsche, Appelle, Ratschläge oder Handlungsanweisungen. Solche Appelle werden offen oder verdeckt gesendet. Der Empfänger, welcher diese Appelle auf dem Appellohr empfängt, fragt sich dann: Was soll ich jetzt (nicht) machen, denken, fühlen?

Kommunikationsstörungen

Es gibt verschiedene Arten der Störung, welche Einfluss auf eine gelungene Kommunikation haben.

Wichtig: Störungen haben immer Vorrang!

- Subjektive Wahrnehmungsfilter:
 - Stimmung
 - Erfahrungen
 - Vorgeschichte
 - Absichten
 - Vorstellungen
 - Selbstwertgefühl
 - usw.
- Verhalten:
 - (verletzende, uneindeutige) Worte
 - Dialekt
 - Undeutliche Aussprache
 - Fachsprache
 - (aggressive, gelangweilte...) Körpersprache
 - Wörter die interpretationsbedürftig/mehrdeutig sind
- Beziehung:
 - Rolle
 - (problematisches, hierarchisches...) Verhältnis
 - Deutung nonverbaler Botschaften
- Rahmenbedingungen:
 - Laute Umgebung
 - Telefon ist besetzt
 - Unaufmerksame Teilnehmende
 - Klassenclown
 - schlechte Luft

„Man kann nicht nicht kommunizieren“ Paul Watzlawick

Denn jede Kommunikation (nicht nur die mit Worten) wird vom anderen aufgefasst und wahrgenommen.

Material 08: Grundlagen Konfliktlösungsansätze⁵

Es wird immer Konflikte geben, wo Menschen zusammen leben und arbeiten. Jeder Mensch besitzt Werte, Ansichten und Vorstellungen von dem, was richtig und was falsch ist, von dem was sich gehört und was nicht. Wenn unterschiedliche Ansichten aufeinanderprallen, kommt es möglicherweise zu Konflikten. Da Konflikte für beide Seiten belastend sein können- sollte nach einer Lösung gesucht werden. Um zu einer Lösung zu kommen, müssen beide Seiten auch dazu bereit sein.

Folgende 6 Punkte sollten bei einem Konfliktgespräch beachtet werden:

1. Ehrliches Interesse an der Konfliktlösung

Oft wird über das Problem gesprochen- aber nur, um nicht als „stur“ dazustehen. Es muss ein ehrliches Interesse daran bestehen, eine Lösung für den Konflikt zu finden- sonst kann es zu keiner Einigung kommen.

⁵ Unter Mitarbeit von Franziska Fliß (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg)

2. Standpunkte darbringen

Jeder Beteiligte hat die Möglichkeit, seine Standpunkte vorzutragen, ohne dass sie von dem Gegenüber kommentiert oder erörtert werden. Als weiterer Schritt geht es nun darum, den Standpunkt bzw. die Perspektive des Gegenübers einzunehmen bzw. es zumindest zu versuchen. Dieser Perspektivwechsel hilft oft dabei, sich bewusst zu machen, dass auch die andere Person aus ihrer Sicht Recht hat.

3. Gemeinsamkeiten ausloten

Gemeinsamkeiten sollen nun hervorgehoben werden – hier geht es bereits um den kleinsten gemeinsamen Nenner

4. Fair bleiben

Sobald das Gespräch durch Schimpfereien und Angriffe geführt wird, kann man das Gespräch im Endeffekt beenden. Man sollte immer fair und niveauvoll streiten- ohne persönliche Beleidigungen.

5. Kompromisse eingehen

Jede Konfliktlösung besteht aus Kompromissen – darüber muss man sich immer im Klaren sein.

6. Lösung(en) vorschlagen

Gemeinsam wird nach Konfliktlösungen gesucht und es wird der nächste Schritt für die Konfliktlösung vereinbart.

Oft macht es auch Sinn eine dritte, unparteiische Person zu dem Gespräch dazu zu holen!

Das Eisbergmodell bei Konflikten

Das Eisbergmodell zeigt auf, wie wir miteinander kommunizieren. Von einem Eisberg sind nur 10- 20 Prozent zu sehen – dieser Teil steht für die Sachebene (Zahlen, Daten Fakten). Der sehr viel größere Teil mit 80-90 Prozent eines Eisberges liegt unter Wasser und ist somit nicht sichtbar – das ist die Beziehungsebene (Instinkte, Gefühle, Erfahrungen...). Auf das Kommunikationsverhalten übertragen steht die Sachebene für die verbale Kommunikation und die Beziehungsebene die nonverbale Kommunikation.

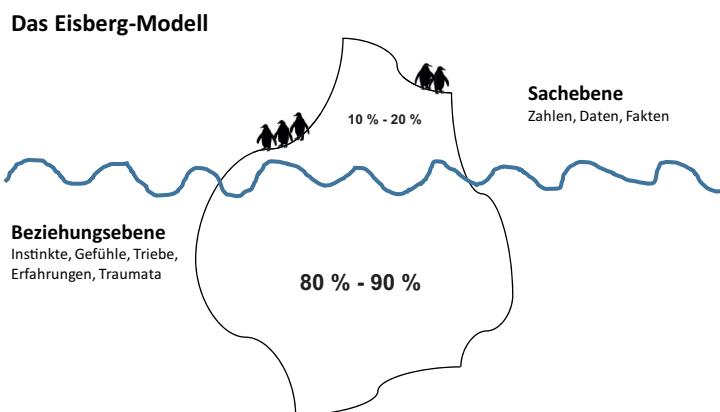


Bild 6

Konflikte lösen bei den beiden Parteien Kampf – oder Fluchtreflexe aus. Flucht bedeutet zum Beispiel, dass das Problem verdrängt wird, wenn das nicht geht, gibt man nach oder unterwirft sich. Der Kampf dagegen hat zum Ziel, den Gegner unter Druck zu setzen, damit er sich unterwirft. Klappt das nicht, kann es zur Eskalation kommen. Um anhand des Eisbergmodells zu einer Lösung zu kommen, muss man schauen, was dem Konflikt eigentlich zu Grunde liegt. Mit den Konflikten ist es ähnlich wie bei den Eisbergen: Von der Ursache ist nur ein kleiner Teil sichtbar und nur dieser Teil wird bewusst gesteuert.

Wie kann man Missverständnisse vermeiden

Kommt es zu Missverständnissen, muss zunächst geklärt werden, wo das Problem seine Ursache hat. Ist die Ursache auf der Sachebene zu finden, lässt es sich relativ leicht beheben.

Gründe für Konflikte auf der Sachebene können sein:

- Falschinformationen
- Zu wenig Informationen
- Fehlinterpretationen
- Andere Gewichtungen

Was kann dagegen getan werden?

- Aufmerksam zuhören
- Klare und eindeutige Ausdrücke verwenden
- Bei Unklarheiten nachfragen und die Anderen dazu ermutigen, das Selbe zu tun
- Rückmeldungen einfordern, um für das nächste Mal entsprechend vorbereitet zu sein
- Persönliche Hintergründe und Eigenheiten des Gegenübers beachten
- Eventuell neutrale Dritte hinzuziehen
- Allgemein verbindliche Regeln für den Umgang und die Kommunikation aufstellen
- Gründliche Recherche und gute Vorabinformation

Wesentlich komplizierter wird es, wenn die Beziehungsebene zum Tragen kommt. Hier kann das Problem seine Ursache in verschiedenen Bereichen haben.

- Rollenkonflikte: Die Aufgaben- und Kompetenzverteilung ist unklar.
- Wertekonflikte: Es werden völlig unterschiedliche Haltungen vertreten. Eine Einigung ist hierbei oftmals sehr schwierig, da diese eine tiefe persönliche Ebene betreffen.
- Beziehungskonflikte: Oft spielen hier Wahrnehmung, Interpretation und Unterstellungen eine Rolle. Oft werden Du- Botschaften und Vorwürfe formuliert.

Die Eskalationsstufen nach Friedrich Glasl:

Dieses Konflikteskalationsmodell besteht aus neun Stufen bestehend aus drei Ebenen.



Stufe 1: Verhärtung

Ein Konflikt beginnt immer mit Spannungen, es gibt verschiedene Meinungen, die einander (scheinbar) widersprechen. Auf dieser Stufe geht es noch allein um die Sache und die Meinungsverschiedenheiten werden oft nicht als Beginn eines Konflikts wahrgenommen.

Stufe 2: Debatte

Die Konfliktparteien beginnen sich genauer zu überlegen, wie sie das Gegenüber von ihrer Meinung überzeugen können. Es kommt mitunter bereits zum Streit und man beginnt damit in Schwarz und Weiß zu denken. Man selber hat jedenfalls Recht, das Gegenüber liegt falsch und er soll das gefälligst auch einsehen.

Stufe 3: Taten statt Worte

Der Konflikt verschärft sich. Man hört möglicherweise auf, miteinander zu reden – bricht Gespräche ab. Man beginnt, sich zu überlegen, wie man den anderen auf andere Weise dazu bringen könnte, sein Unvermögen einzugestehen und setzt Nadelstiche, indem man den anderen durch Taten provoziert.

Stufe 4: Koalitionen

Man beginnt systematisch andere Menschen aus der Umgebung für die eigene Position zu gewinnen und gegen den Konfliktpartner einzustimmen.

Stufe 5: Gesichtsverlust

Jetzt will man die/den GegnerIn vernichten – und schreckt dabei auch vor Verleumdungen nicht zurück. Jegliche Moral wird über Bord geworfen.

Stufe 6: Drohstrategien

Um die eigene Macht zu demonstrieren und irgendwie die Kontrolle über die Situation zu behalten, droht man dem Gegenüber und stellt (oftmals unerfüllbare) Forderungen.

Stufe 7: Begrenzte Vernichtung

Das Gegenüber wird entmenschlicht und man will ihm möglichst schaden. Solange man selbst nicht allzu sehr unter den eigenen Aktionen leidet, wird das bereits als Gewinn angesehen.

Stufe 8: Zersplitterung

Jetzt will man die/den GegnerIn zerstören – nur Schaden reicht nicht mehr aus (z.B. verschärfter Psychoterror, Verleumdung am Arbeitsplatz und in allen anderen Lebensbereichen, Bedrohung der Existenzgrundlage des Gegenübers).

Stufe 9: Gemeinsam in den Abgrund

Um die/den GegnerIn zu vernichten kalkuliert man den eigenen Untergang mit ein – ab jetzt ist alles erlaubt (z.B. man nimmt eine Gefängnisstrafe in Kauf, Verletzungen oder sogar den eigenen Tod – solange man nur den anderen ebenfalls vernichtet).

Material 09: Grundlagen Wahrnehmung und Feedback

Wahrnehmung⁶

Über unsere fünf Sinne (Sehen, Hören, Fühlen, Riechen und Schmecken) können wir verschiedene Dinge wahrnehmen. Da unser Gehirn ständig mit Wahrnehmungen konfrontiert wird, filtert es – das ist dann die selektive Wahrnehmung. Jedes Gehirn filtert individuell, das ist abhängig von den individuellen Erfahrungen, Fähigkeiten, Motivationen, Weltanschauungen etc. Jeder Mensch entwickelt dadurch sein eigenes Modell über seine richtige Welt. Dabei gibt es kein richtiges oder falsches Modell.

So kommt es auch, dass die selbe Situation von verschiedenen Personen völlig unterschiedlich wahrgenommen werden kann. Im Gegensatz zu den sinnlich, korrekten Wahrnehmungen stehen die Interpretationen. Mit sinnlich, korrekten Wahrnehmungen ist alles gemeint, was wir nachweislich mit unseren fünf Sinnen erfassen können. Bei der Interpretation werden konkret wahrnehmbare Merkmale in eine Richtung gedeutet oder gewertet. Wir neigen dazu, Dinge die wir wahrnehmen zu interpretieren. Dabei besteht die Gefahr, dem Anderen Gefühle zu unterstellen, die er gar nicht hat. Besser ist es, bei der Person nach der Ursache, dem Sinn der erkannten Merkmale zu fragen.

Feedback⁷

Bei Feedback geht es darum, eine Rückmeldung von Anderen zu bekommen, wie das Verhalten von einer Person wahrgenommen, verstanden und erlebt wurde. Es ist positiv und negativ geäußerte Kritik. Dabei geht es bei der Kritik nicht um die Person sondern ausschließlich um deren Verhalten. Je mehr Vertrauen unter dem Personenkreis besteht, in welchem Feedback gegeben wird, umso wirksamer ist das Feedback.

6 Unter Mitarbeit von Franziska Fliß (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg)

7 Ebd.

Ziele von Feedback sind...

- ... Anerkennung geben. Es unterstützt und verstärkt positive Verhaltensweisen durch Benennen und Anerkennen
- ... korrigieren. Es ermöglicht außerdem Verhaltensweisen zu korrigieren, die die beabsichtigte Wirkung nicht erreichen und damit dem Betroffenen/der Gruppe nicht weiterhelfen
- ... Alternativen aufzeigen: Es können Handlungsoptionen und Lösungsalternativen aufgezeigt werden, die für den Feedbacknehmer im Alltag umsetzbar sind.

Durch Feedback wachsen die Möglichkeiten, sich gegenseitig Hilfen zu geben und voneinander zu lernen. Die einzelnen Personen bekommen die Möglichkeit, Selbst- und Fremdwahrnehmung systematisch zu vergleichen.

Feedback geben:

- Der Sachverhalt steht im Mittelpunkt, nicht die Person: Keine Bewertung der Person, sondern Bewertung des gezeigten Verhaltens in einer bestimmten Situation
- Verhalten konkret, klar und nachvollziehbar beschreiben: konkrete, situationsbezogene Beispiele bringen mehr als ein verallgemeinerter Rundumschlag
- Möglichst zeitnah an der Situation, aber auch zur rechten Zeit
- Der Situation angemessen: Die Bedürfnisse und persönliche Situationen aller beteiligten Personen werden berücksichtigt.
- Anbieten aber nicht aufzwingen!
- Brauchbares Feedback: Es sollte Bezug genommen werden auf Verhaltensweisen, die der Empfänger auch ändern kann.

Feedbacktechniken:

- Ich- Botschaften verwenden („Ich denke...“; „auf mich wirkt...“)
- Mit positiven Rückmeldungen starten
- Konkrete und nachvollziehbare Beispiele nennen
- Falls möglich, Alternativen aufzeigen
- Keine verletzenden Formulierungen nutzen.

Feedback nehmen:

- Auf Rechtfertigungsstrategien verzichten
- Aufmerksam zuhören
- Nur nachfragen, um Klarheiten zu schaffen
- Den Feedbackgebern mitteilen, wenn die Aufnahmegrenze erreicht ist
- Jeder entscheidet für sich, welches Feedback er annimmt
- Zuhören, zuhören, zuhören

Johari-Fenster

Die Bezeichnung „Johari“ setzt sich aus den Vornamen der beiden Begründer dieses Modells zusammen: Joseph (JO) Luft und Harry (HARI) Ingham.

Es beschreibt bewusste und unbewusste Verhaltensmerkmale von Personen. Das Selbstbild einer Person ist dabei nicht immer deckungsgleich mit dem Fremdbild, also dem Bild, das eine andere Person von uns hat.

		Aktionen und Reaktionen, die von mir ausgehen und die ICH SELBER...	
		... wahrnehme	... nicht wahrnehme
Aktionen und Reaktionen, die von mir ausgehen und die ANDERE...	...wahrnehmen	aus dem Bereich meiner gewollten und sichtbaren Verhaltensweisen und Wirkungen öffentlicher Bereich	aus dem Bereich meiner unbeabsichtigten Verhaltensweisen und Wirkungen „Blinder Fleck“
	...nicht wahrnehmen	aus dem Bereich meiner verdeckten und nicht sichtbaren Verhaltensabsichten das Geheime	aus dem Bereich meiner mir nicht bekannten Beweggründen und Energien das Unbewusste

Das Johari-Fenster wird in vier Bereich unterteilt:

- Der **öffentliche Teil** unseres Verhaltens zeigt den uns und anderen bekannten Teil von uns. Unser Handeln kommt uns selbstbestimmt und frei von Vorbehalten und Ängsten vor. Wir sind eine „öffentliche Person“. Unser Gegenüber kann direkt auf uns reagieren.
- Der **Blinde Fleck** ist der Teil von uns, den wir selbst wenig bis gar nicht, andere hingegen recht deutlich wahrnehmen. Unsere unbewussten und unbedachten Gewohnheiten und Verhaltensweisen, Vorurteile, Sympathien und Antipathien sind Anzeichen für unseren blinden Fleck und geben anderen einen wichtigen Hinweis über uns.
- Das **Geheime** stellt den Bereich dar, in dem wir unsere heimlichen Wünsche, die empfindlichen Stellen und die „private Person“ bewusst vor anderen verbergen. Den geheimen Bereich zeigen wir, wenn Vertrauen und Sicherheit in der Beziehung zum Gegenüber besteht.
- Das **Unbewusste** ist der Bereich, der weder uns noch anderen im Allgemeinen zugänglich ist. Hier schlummern Erfahrungen, Befindlichkeiten und Verletzungen, die uns in der Kommunikation behindern können.

Das Johari-Fenster trägt dazu bei, die Selbst- und Fremdwahrnehmung soweit in Einklang zu bringen, dass der obere linke Bereich größer wird und die drei anderen Bereiche sich verkleinern. Regelmäßiges Feedback von außen kann den „Blinden Fleck“ kleiner werden lassen. Je kleiner der „Blinde Fleck“ ist, desto klarer verläuft die Kommunikation. Das Verborgene kann besser gezeigt werden, wenn das Vertrauen zu anderen steigt. Das Unbekannte ersichtlich zu machen, benötigt Forderung und Förderung der Person.

7 GRUPPENPÄDAGOGIK – ROLLEN IN GRUPPEN UND GRUPPENPROZESSE

Lernfelder

Die Teilnehmenden werden befähigt, Gruppenstrukturen und -prozesse zu erkennen und zu beurteilen. Dabei soll ihnen der verantwortungsvolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Gleichzeitig soll den Teilnehmenden die Verantwortung für die Führung einer Gruppe verdeutlicht werden, sowie welche Mechanismen Gruppen mit sich bringen. Gleichzeitig werden den Teilnehmenden nochmals die wichtigsten Aufgaben einer Gruppenleitung veranschaulicht. Dabei stehen folgenden Punkte im Mittelpunkt:

- Was macht eine Gruppe aus?
- Wie entwickelt sich aus einzelnen Menschen eine Gruppe?
- Wie verhalten sich Menschen in Gruppensituationen?
- Was muss ein/e Jugendgruppenleiter und -leiterin beim Leiten einer Gruppe beachten?
- Wie kann man Gruppenprozesse beeinflussen?

Wichtige Punkte:

- Rechtliche Verantwortung für die Gruppe(mitglieder)
- Verantwortung für das Programm
- Verantwortung für den pädagogischen Bereich
- Vorbildfunktion

Der/die Jugendgruppenleiter und -leiterin hat die Aufgabe und die Möglichkeit, durch die Art und Weise, wie er/sie mit der Gruppe umgeht, durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen, den Kindern und Jugendlichen etwas mit auf den Weg zu geben. Daher ist es besonders wichtig, dass das Jugendgruppenleiterteam sich immer wieder über folgende Fragen Gedanken macht.

Wichtige Fragen:

- Wie geht er/sie mit seiner/ihrer Gruppe um?
- Wie wirkt er/sie in der Funktion als Jugendgruppenleiter und -leiterin?
- Welches Verhalten lebt er/sie vor? (Vorbildfunktion)
- Wie verstehen sich die Gruppenmitglieder untereinander?
- Womit kann er/sie die Gruppenmitglieder fördern/fordern?
- Welche Dinge überfordern die Gruppenmitglieder?
- Was sollen die Gruppenmitglieder lernen?
- Welche Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen vermittelt werden?

7.1 Charakteristik einer Gruppe

Eine Gruppe setzt sich immer aus Personen (Betreuenden, Kindern, Jugendlichen etc.) verschiedenster Altersgruppen oder unterschiedlichem Geschlecht zusammen. Auch Interessen, Ideen, Ziele, Werte und Normen können gleich ähnlich oder vollkommen anders differenziert sein. Selten sind Gruppen zu finden, in denen alle Mitglieder dem gleichen Muster entsprechen. Die abschließende Grafik (Seite 53) veranschaulicht nochmals abschließend die verschiedenen Rollenverhalten von Gruppenmitgliedern.

Die Charakteristik einer Gruppe in der Jugendarbeit lässt sich allgemein durch folgende Punkte näher beschreiben:

- Die Gruppe besteht aus drei oder mehr Personen.
- Es gibt zeitlich begrenzte und/oder längerfristige Gruppen.

- Die Gruppe besitzt ein gemeinsames Ziel oder Ziele.
- Sie bildet ein „Wir“-Gefühl aus, das bedeutet die einzelnen Gruppenmitglieder sind durch etwas Gemeinsames verbunden. Dieses Gemeinsame ist für alle Gruppenmitglieder gleichermaßen wichtig.
- Die Gruppe steht in einer strukturierten Beziehung zu einander (z. B. hat jede Gruppe einen „Leiter“).
- Die Gruppe kommuniziert miteinander, wodurch sich in der Gruppe Werte und Normen entwickeln.
- Die Gruppe kann durch sichtbare Zeichen (Kleidung, Identifikationsmerkmale, etc.) verdeutlichen, dass sie eine Gruppe ist.
- Die Gruppe in Jugendarbeit ist von Freiwilligkeit geprägt. Das bedeutet, der Entschluss zum Mitmachen resultiert aus der eigenen Motivation eines jeden Mitgliedes, nicht aus einer erzwungenen Verpflichtung oder Anordnung.
- Die Gruppe unterliegt einem ständigen Wandel und verändert sich.
- Die Kontinuität der Gruppe ist abhängig von Ziel und Zweck der Gruppe. Sie wird entscheidend von der Atmosphäre und dem Klima in der Gruppe geprägt.

7.2 Rollen in Gruppen

Das Verhalten innerhalb von Gruppen läuft keineswegs zufällig ab. Es gibt viele Verhaltensmuster der einzelnen Mitglieder, die in verschiedenen Gruppen sich wiederfinden lassen. Wenn man Gruppen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern betrachtet, findet man Ähnlichkeiten.

Im sozialen Geflecht einer Gruppe hat jedes Mitglied eine oder sogar mehrere Rollen, die ihm von den anderen Personen aus der Gruppe zugeordnet werden, die er sich aber auch zum anderen selbst sucht.

Manche Rollen werden – je nach Situation und Aufgabe – entsprechend den jeweiligen Fertig- und Fähigkeiten immer wieder neu besetzt. Dennoch gibt es bestimmte Charaktere, deren typisches Verhalten immer wieder innerhalb von Gruppen anzutreffen ist. Um als Gruppenleiter entsprechend reagieren zu können, ist es sinnvoll diese „Typen“ von Gruppen zu kennen.

Material 10: Praxisbeispiel Thema „Konferenz der Tiere“ – Einführungstext und Fragestellung

Zum heutigen Zeitpunkt findet die alljährliche Konferenz der Tiere statt. Wie jedes Jahr nehmen Vertreter verschiedenster Gattungen teil, um über die allgemeine Weltsituation der Tiere zu debattieren, sich auszutauschen und wegweisende Beschlüsse zu fassen.

Das diesjährige Thema der Konferenz lautet „Straßen, Schienen, Häuser und Co – immer weniger Platz und ein zu Hause für Tiere“.

Wir werden nun eine Liveschaltung in die Hauptversammlung der Tiere vornehmen und der folgenden Debatte lauschen. Die Tiere diskutieren heute den Rückgang der Natur und die Problematik, dass der Mensch immer mehr Platz für seine Bauvorhaben braucht, aber ihr zu Hause „Die Natur“ immer kleiner wird.

Aufgaben:

1. Debatte der Tiere: Einteilung in Beobachter und diskutierende Tiere
2. Beobachtung der jeweils diskutierenden Tiere und deren Verhaltensmuster und Argumentationen:
 - Welches Verhalten, Gestik, Mimik der einzelnen Tiere kannst du beobachten?
 - Wer verhält sich kooperativ, welche Bündnisse gibt es, wer stört?
3. Austausch im Plenum zu durchgeführten Debatte:
 - Welche Möglichkeiten gibt es, um mit den Einzelnen rollenspezifisch und angemessen umzugehen?

Material 11: Praxisbeispiel Thema „Konferenz der Tiere“ – Charakteristika der Tiere-Karten

Der streitsüchtige Hund

- Widerspricht immer auf aggressive Art und Weise
- Er gefällt sich selbst in der Rolle, immer alles negativ zu betrachten
- Gleichzeitig betrachtet er alle nüchtern und versucht, dann doch immer wieder ruhig und sachlich zu bleiben
- Er fordert die Gruppe immer wieder heraus seine Behauptungen zu widerlegen



Haltung

Seiner Meinung nach ist der Bauwahn der Menschen nur kommerziell und sollte als „Größenwahn“ abgetan werden. Das ausgegebene Geld sollte sinnvoll verwendet werden, um den Tieren mehr natürliche Flächen, wie Nationalparks und Naturschutzgebiete zur Verfügung zu stellen. Der Mensch ist seiner Meinung nach so oder so nicht die Krone der Schöpfung und gehört ausgerottet.

Das positive Pferd

- Ist sanftmütig und selbstsicher
- Es geht zügig und direkt auf das Ziel los
- Es fasst immer Ergebnisse einer Diskussion zusammen
- Schaltet sich ganz bewusst in den Gruppenprozess ein
- Es greift immer regulierend in den Diskussionsprozess ein und wirkt ausgleichend



Haltung

Das Pferd betrachtet Mensch und Natur im gegenseitigen Ausgleich und sieht die Chance im gemeinsamen gesellschaftlichen Zusammenleben. Es hält es für wichtig die beiden Spezies durch „Liebe und Frieden“ zu verbinden und dieses Ziel, auch im Tierreich umzusetzen. Dabei ist für das Pferd von großer Bedeutung, dieses Ziel durch Taten und Handlungen umzusetzen. Es versucht zwischen den Streitparteien immer ausgleichend zu vermitteln und das eigentliche Diskussionsziel nicht aus den Augen zu verlieren.

Der allwissende Affe

- Er weiß alles besser und unterbricht stets
- Er benutzt gerne Einwände, Behauptungen und Zitate
- Seine Behauptungen sind meistens haltlos und an den Haaren herbeigezogen



Haltung

Der Affe betrachtet den Menschen als großen Vorbild und findet immer neue Argumente, die völlig absurd sind, warum die Tiere sich eigentlich wie Menschen benehmen sollten. Er selbst sieht sich ebenfalls als „Krone der Schöpfung“, da er als einziger 98 Prozent der Gene, des Menschen besitzt. Seine Devise ist es: immer höher, weiter, besser und vor allem immer mehr Vergnügen auch für die Tiere.

Der redselige Frosch

- Redet, redet, redet um des Redens willen
- Seine Aussagen haben keinerlei Inhalt
- Er besitzt fast keine Argumente



Haltung

Der Frosch empfindet die Natur als wundervoll und träumt von einer sternklaren Nacht am See mit alldem „Bling-Bling“ der Sterne und dem fröhlichen Gequacke seiner Kameraden – einfach nur herrlich. Er ist der Meinung, dass dies das Wichtigste auf der Welt sei. Er zeigt dabei, dass er sich über die tiefere Bedeutung von der Auswirkung der Umweltzerstörung durch die Menschen keine Gedanken macht.

Das schüchterne Reh

- Es schweigt am Liebsten
- Enthält sich der allgemeinen Meinung
- Es versucht immer wieder, jedoch ohne Erfolg, Anregungen zu geben
- Es scheitert in der Kommunikation immer daran, dass es zu schüchtern ist



Haltung

Das Reh empfindet die Natur als Raum für Ruhe, Stille und Erholung für Mensch und Tier. Es versucht die anderen Tiere immer nur sehr zaghaft, davon zu überzeugen, dass dies das Wichtigste sei. Leider gehen seine Argumente immer in der gesamten Diskussion unter. Schließlich beschließt das Reh zu schweigen und wirkt abwesend und unbeteiligt.

Der ablehnende Igel

- Er macht immer auf Opposition
- „ich war schon immer dagegen“
- Weißt alles zurück, was von den anderen argumentiert wird
- Traditionsbewusst, das haben wir schon immer so gemacht
- Stillstand ist Fortschritt genug

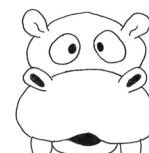


Haltung

Der Igel empfindet absolute Abneigung gegen den Menschen. Für ihn ist es gute, alte Tradition, dass das Tier immer schon die überlegene Rasse war. Es darf sich nichts ändern, moderne Ideen und Einflüsse durch den Menschen sind schädlich. Alles, was von den anderen Tieren positiv vorgetragen wird, schmettert der Igel pauschal ab und ist immer gegen jeden und alles.

Das träge Nilpferd

- Ist uninteressiert und wortkarg
- Es wirkt sehr gelangweilt und lenkt sich immer gern mit anderen Dingen ab
- Es ist einfach nur anwesend, ohne etwas wirklich beizutragen



Haltung

Das Nilpferd findet die ganze Diskussion um die Verstärkung der Umwelt furchtbar ermüdend und langweilig. Die anderen Tiere und auch das Thema interessieren ihn auf gar keinen Fall. Es möchte, dass die Konferenz bald beendet ist und man zum gemütlichen Teil übergehen sollte. Das ist auch sein einziger Beitrag zur Debatte.

Die erhabene Giraffe

- Ist überheblich, eingebildet
- Sie dominiert mit ihren Argumenten ganz klar die Diskussion
- Ist aber gegenüber Kritik sehr empfindlich und nimmt es sehr persönlich



Haltung

Die Giraffe findet die großen Bauvorhaben als großartig und modern. Endlich einmal ist alles in ihrem Größenformat gestaltet. Es darf von allem nur das Beste und Teuerste geben. Stahl, Beton und Glas sind die Zukunft. Die Moderne zeigt sich in der neuen, herausfordernden Architektur – immer größer und strahlender. So diskriminiert sie andere Tiere, die in ihren Augen nicht dem Glanz der neuen Zeit entsprechen, denn nur wer schillernd und erhaben in der Tierwelt ist, findet ihrer Meinung nach Platz in dieser Menschenwelt.

Der schlaue Fuchs

- Wartet nur darauf, andere übers Ohr zu hauen
- Er sucht immer eine Gelegenheit seinen eigenen Vorteil zu erlangen
- Er zieht dabei ganz bewusst die Fäden und lässt die anderen wie Marionetten tanzen



Haltung

Der Fuchs ist sich sicher, dass man aus dem neuen Bauboom Kapital schlagen kann und immer nur das Beste herausziehen sollte. Er verbündet sich mit demjenigen, der seiner Meinung nach die besten Argumente zum Thema „Straßen, Schienen, Häuser und Co – immer weniger Platz und ein zu Hause für Tiere“ liefert. Er wechselt dabei immer wieder seine Position wie das Fähnlein im Wind und unterstützt denjenigen, der seiner Meinung nach gerade „Sieger“ in der Diskussion ist.

Material 12: Konferenz der Tiere

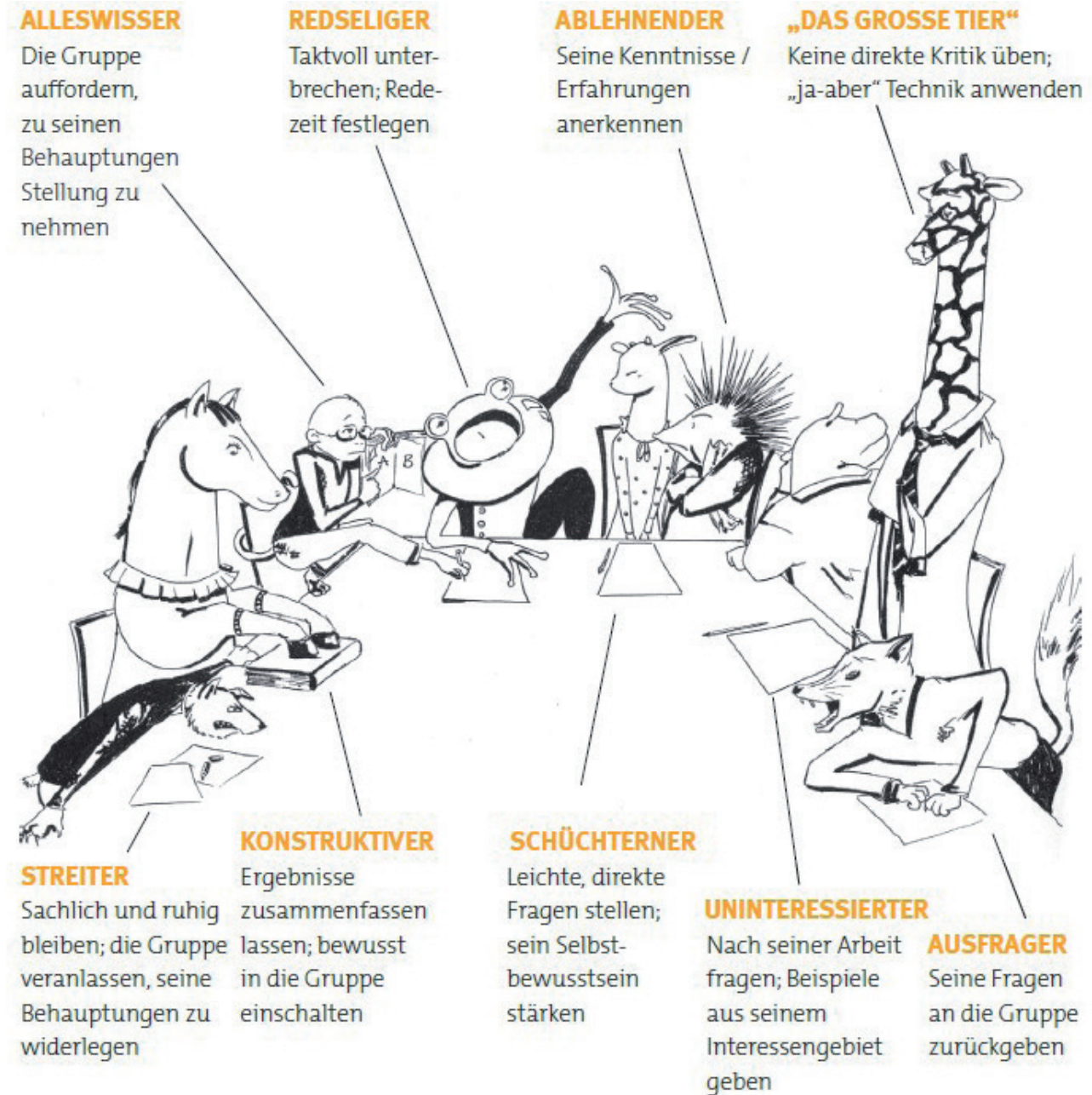
1. Benenne die jeweiligen Charaktereigenschaften der beteiligten Tiere.

FUCHS
REH
IGEL
NILPFERD
GIRAFFE
HUND
PFERD
AFFE
FROSCH

2. Wie haben sich die einzelnen Tiere in der Debatte verhalten?

FUCHS
REH
IGEL
NILPFERD
GIRAFFE
HUND
PFERD
AFFE
FROSCH

Material 13: Zusammenfassung



Quelle: Anne-Sophie Wünsche

Bild 7, Quelle: Landesjugendring Thüringen (2010): Juleica. Juleica Handout. Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Landesjugendring Thüringen (Hrsg.), Erfurt, S. 17.

8 ARBEIT MIT KINDER- UND JUGENDGRUPPEN – GESTALTUNG VON GRUPPENSTUNDEN UND DIENSTPLÄNEN

Lernfelder

Die Teilnehmend lernen das strukturierte Vorgehen und die konkrete Planung von aufeinander aufbauenden Lerninhalten für Kinder und Jugendliche.

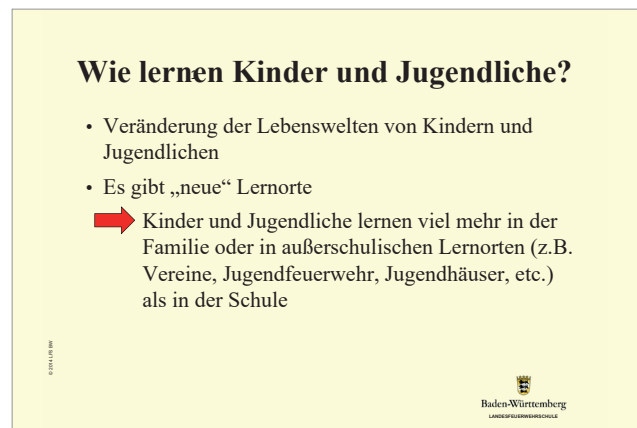
Dabei erkennen sie, dass ein „roter Faden“, der sich sowohl durch die einzelnen Gruppenstunden in Form des Spannungsbogens, als auch durch das Dienstjahr ziehen sollte.

Die Teilnehmenden verstehen das Grundprinzip der ausgewogenen Lerninhalte, bezogen auf den gesetzlichen Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) SGB VIII § 11 und § 12 mit der Gewichtung von allgemeiner Kinder- und Jugendarbeit und feuerwehrtechnischen Themen.

Material 14: Planung von Gruppenstunden/Übungsdiensten

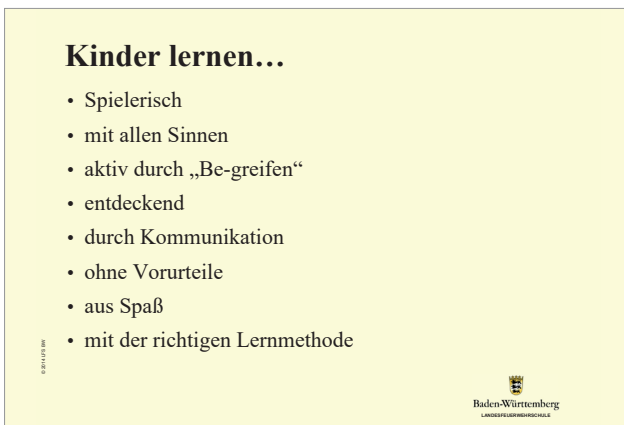


Präsentation 1 – Folie 1

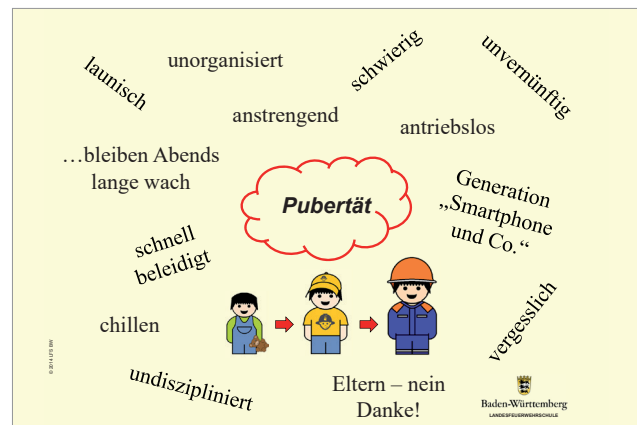


Präsentation 1 – Folie 2

Zuerst wird verdeutlicht, dass sich die Lebenswelten unserer Kinder und Jugendlichen grundlegend verändert haben. Außerschulische Lernorte, zu denen auch die Jugendfeuerwehr gehört, gewinnen immer mehr an Bedeutung. So müssen diese Lernorte auch gestaltet werden, dass Kinder und Jugendliche lernen können.



Präsentation 1 – Folie 3



Präsentation 1 – Folie 4

Im nächsten Schritt wird den Teilnehmenden verdeutlicht, dass die Altersgruppen in der Jugendfeuerwehr vom Kindesalter über die Pubertät in die Jugend hineinreichen. Die Pubertät stellt hierbei an die Arbeit mit Jugendlichen eine besondere Herausforderung dar. Gleichzeitig soll klargestellt werden, dass Kinder und Jugendliche in ihrem Lernprozess unterschiedlich sind.

Jugendliche...

- lernen anders als Kinder und Erwachsenen
- haben eine rasche Auffassungsgabe
- entwickeln sich von einem Kind zu einem Erwachsenen – 10 bis 12 Jahre bis min. 20 Jahre
- das jugendliche Gehirn strukturiert sich systematisch von hinten nach vorne
- benötigen ein angemessenes und herausforderndes Lernangebot
- Müssen die Relevanz von Bildungsangeboten kennen

© 2011 LFS BW
Baden-Württemberg
LANDESFEUERWEHRSCHULE

Präsentation 1 – Folie 5

Planung einer/s Gruppenstunde/Übungsdienstes für die Jugendfeuerwehr

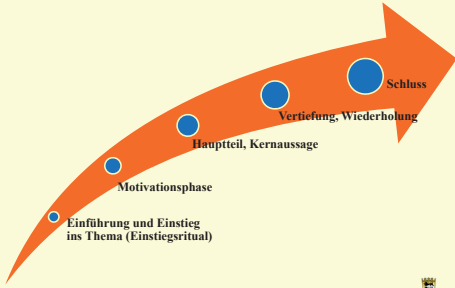


© 2011 LFS BW
Baden-Württemberg
LANDESFEUERWEHRSCHULE

Präsentation 1 – Folie 6

Anschließend wird auf die Planung der Gruppenstunden mit den Teilnehmenden eingegangen, es wird ihnen aufgezeigt, dass ein Spannungsbogen sowie ein logischer Aufbau für die Durchführung einer Gruppenstunde oder eines Übungsdienstes wichtig sind. Das auch hier der gesetzliche Auftrag des KJHG (vgl. SGB VIII § 11 und § 12) mit seiner Gewichtung und den Anteilen von Themen der allgemeinen Jugendarbeit notwendig sind.

Aufbau einer/s Gruppenstunde/Übungsdienste

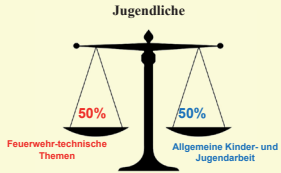


© 2011 LFS BW
Baden-Württemberg
LANDESFEUERWEHRSCHULE

Präsentation 1 – Folie 7

Logischer Aufbau

- Roter Faden
- Themen aufeinander aufbauend
- Ausgleich zwischen feuerwehr-technischen Themen zu allgemeiner Jugendarbeit



© 2011 LFS BW
Baden-Württemberg
LANDESFEUERWEHRSCHULE

Präsentation 1 – Folie 8

Eine gute Vorbereitung ist in der Kinder- und Jugendarbeit elementar wichtig und sollte immer im Mittelpunkt stehen. Eine Türschwellen-Pädagogik ist eher contra-produktiv für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Vorbereitung einer/s Gruppenstunde/Übungsdienstes

Eine gute Vorbereitung ist die halbe Miete

➔ **keine Türschwellen-Pädagogik!!!**

Schritte zur Planung einer Gruppenstunde

- ✓ Situationsanalyse
- ✓ Formulierung von Lernzielen
- ✓ Lerninhalte
- ✓ Methoden- und Medienwahl


© 2011 LFS BW
Baden-Württemberg
LANDESFEUERWEHRSCHULE

Präsentation 1 – Folie 9

Die folgenden Schritte sollten in der Vorbereitung von Gruppenstunden immer berücksichtigt werden. Die dargelegten Fragestellungen helfen die einzelnen Schritte aufeinander aufbauend nachzuvollziehen.

Situationsanalyse

➔ Vergleichbar mit der Lageerkundung im Feuerwehreinsatz



- **Was** brauchen meine Kinder und Jugendlichen?
 - Rahmenbedingungen
 - Gruppenstruktur (Alter, Zusammensetzung...)
- **Wo** stehen meine Kinder und Jugendlichen?
- **Wo** muss ich sie abholen?
 - Wissenstand
 - Problemstellungen
 - Ansprüche und Forderungen

© 2011 LfS BW

Baden-Württemberg
Landesfeuerwehrschule

Präsentation 1 – Folie 10

Formulierung von Lernzielen

- **Weshalb** führen wir diese Thema durch?
 - Lernziele benennen
- **Was** sollen die Kinder und Jugendlichen lernen?
 - Lernziel umschreiben
- **Was** sollen die Kinder und Jugendlichen konkret aus der Gruppenstunde/ dem Übungsdienst mitnehmen?
 - Wissenstand
 - Problemstellungen
 - Ansprüche und Forderungen

© 2011 LfS BW

Baden-Württemberg
Landesfeuerwehrschule

Präsentation 1 – Folie 11

Zu Beginn steht immer die Situationsanalyse der Jugendgruppe. Dann werden konkrete Lernziele für die Gruppenstunden/den Übungsdienst festgelegt.

Lerninhalte

- **Was** sollen die Kinder und Jugendlichen konkret aus der Gruppenstunde/ dem Übungsdienst mitnehmen?
 - Festhalten, was für Inhalte zur Erreichung der Zielformulierung notwendig sind
 - Unterthemen und Teilschritte festlegen



© 2011 LfS BW

Baden-Württemberg
Landesfeuerwehrschule

Präsentation 1 – Folie 12

Methoden- und Medienwahl

- **Wie** setze ich die ausgewählten Lerninhalte um?
- **Auf welche Art und Weise** vermittele ich meine Lerninhalte?
 - Methoden auswählen
- **Mit was** setze ich die ausgewählten Lerninhalte um?
 - Medien auswählen

© 2011 LfS BW

Baden-Württemberg
Landesfeuerwehrschule

Präsentation 1 – Folie 13

Im Anschluss müssen diese Lernziele mit Lerninhalten gefüllt werden, die im abschließenden Schritt durch die Wahl der geeigneten Methoden und Medien für die methodisch-didaktische Umsetzung als geeignet betrachtet werden.

Planung Dienstplanes für die Jugendfeuerwehr



© 2011 LfS BW

Baden-Württemberg
Landesfeuerwehrschule

Präsentation 1 – Folie 14

Vorbereitung eines Dienstplanes

Eine gute Vorbereitung ist die halbe Miete

➔ **halbjährlich oder jährlich und längerfristig!!**

Schritte zur Planung einer Dienstplanes

- ✓ Situationsanalyse
- ✓ Roter Faden
- ✓ Inhalte aufeinander aufbauen
- ✓ Einhaltung der Gewichtung von allgemeiner Jugendarbeit und feuerwehrtechnischer Ausbildung
- ✓ vielleicht ein Jahresmotto wählen
- ✓ Altersgerechte Inhalte

© 2011 LfS BW

Baden-Württemberg
Landesfeuerwehrschule

Präsentation 1 – Folie 15

Auch die jährliche Dienstplangestaltung ist von ähnlichen oder den selben Faktoren bestimmt, wie die Planung der Gruppenstunden/des Übungsdienstes. Hilfreich für die Vorbereitung kann ein Muster, wie die unten aufgeführte Planungshilfe, sein.

Planungshilfe				
Zeit der Gruppenstunde:				
Zeit	Lerninhalt	Methoden	Material/ Medien	Verantwortlicher

Baden-Württemberg
LANDESFUERWEHRSSCHULE

Präsentation 1 – Folie 16

8.1 Allgemeine Organisation von Gruppenstunden und Übungsdiensten

Die frühzeitige Planung und gezielte Ausstattung der Jugendräume spielen eine entscheidende Rolle für das Gelingen von Gruppenstunden und Übungsdiensten. Eine altersgerechte und zielorientierte Ausarbeitung eines Dienstabends garantiert eine hohe Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit. Ein „roter Faden“ in der Gestaltung der Inhalte von Gruppenstunden und Übungsdiensten wirkt einer Wiederholung von Themen entgegen und gewährleistet in verschiedenen Themenbereichen einen Spannungsbogen. Wo können Dienste inhaltlich chronologisch aufeinander aufgebaut werden.

Hier sei ausdrücklich vor einer sogenannten „Türschwellen-Pädagogik“ gewarnt. Damit ist gemeint, dass unvorbereitet die Türschwelle zum Gruppenraum überschritten und aufgrund mangelnder Planung ein Spontan-Programm durchgeführt wird. Diese „Türschwellen-Pädagogik“ besitzt keine fortlaufende Planungsgrundlage und dies wird von den Kindern und Jugendlichen sehr schnell erkannt und führt zu Langeweile und Frustration. Die Folge wird sein, dass die Kinder und Jugendlichen dem Übungsdienst über kurz oder lang fern bleiben werden, um andere spaßbringende Freizeitaktivitäten zu besuchen.

8.2 Dienstplangestaltung

Hilfreich ist eine halbjährige bzw. ganzjährige Dienstplangestaltung aufzustellen, in der die Zuständigkeiten im Leitungsteam, die Materialvorbereitung bzw. -beschaffung, die Planung von Exkursionen und Ausflügen sowie besondere Aktionen berücksichtigt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Inhalte in den Gruppenstunden und Übungsdiensten ungefähr bei dem Schlüssel von circa 50 Prozent feuerwehrtechnischen Themen und 50 Prozent allgemeinen Themen der Kinder- und Jugendarbeit liegen sollte.

Material 15: Gestaltung von Gruppenstunden und Dienstplänen

Gruppe A /Dienstpläne mit Jahresmotto

1. Überlegt Euch in der Gruppe ein gemeinsames „Jahresmotto“ für Euren Dienstplan.
2. Berücksichtigt bei Eurer Planung das Verhältnis zwischen Themen der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit und dem feuerwehrtechnischen Bereich. Versucht einmal beide Punkte miteinander zu verbinden.
3. Informiert die mit Euch kooperierende Gruppe B (Gruppenstunde) über das Jahresmotto.
4. Erstellt nun einen fiktiven Jahresdienstplan!
Berücksichtig dabei:
 - Zielgruppe (Alter)
 - Dienstdauer

- Häufigkeit, zeitlicher Abstand (z. B. wöchentlich, zweiwöchentlich, etc.)
- Schulferienregelungen (Dienst ja oder nein)
- Sonderevents (Zeltlager, Ausflüge)
- Wiederkehrende Jahresthemen und besondere Daten (Weihnachten, Halloween, Feste, etc.)

Gruppe B /Gruppenstunden und Übungsdienste

1. Plant gemeinsam eine Gruppenstunde, die in den Dienstplan, der mit Euch kooperierenden Gruppe A (Dienstplan mit Jahresmotto) passt.
2. Berücksichtigt bei Eurer Planung den Spannungsbogen und seine einzelnen Elemente, diese sollen in Eurer Präsentation klar erkennbar sein.
3. Informiert die mit Euch kooperierende Gruppe A über das Thema Eurer Gruppenstunde.
4. Erstellt nun eine fiktive Gruppenstunde!
Berücksichtig dabei:
 - Zielgruppe (Alter)
 - Dienstdauer
 - Häufigkeit, zeitlicher Abstand (z. B. wöchentlich, zweiwöchentlich, etc.)
 - Schulferienregelungen (Dienst ja oder nein)
 - Sonderevents (Zeltlager, Ausflüge)
 - Wiederkehrende Jahresthemen und besondere Daten (Weihnachten, Halloween, Feste, etc.)

9 FINANZIERUNG UND ZUSCHUSSWESEN

Lernfelder

Die Teilnehmenden haben Grundkenntnisse über finanzielle Fördermöglichkeiten der Jugendarbeit. Darüber hinaus sind sie informiert, welche Unterstützungsmöglichkeiten es für Ehrenamtliche innerhalb des Verbandes und durch den Jugendring gibt.

9.1 Zuschüsse und Finanzierungsmöglichkeiten (Stand 2019)⁸

Durch das Land Baden-Württemberg bekommt jede Jugendfeuerwehr für jeden Jugendlichen, der regelmäßig an den Übungsdiensten teilnimmt, 40 € im Jahr. Das gilt auch für die Kinder der Kindergruppen. Stichtag dafür ist der 31.12. des vorherigen Kalenderjahres (VwV-Z-Feu).

Zuschussmöglichkeiten über den Landesjugendplan:

Die Anträge für diese Zuschüsse müssen bis zum 01.01. bzw. 01.02. eines Kalenderjahres im Jugendbüro sein. Das Jugendbüro sendet alle Anträge gesammelt an das Regierungspräsidium Stuttgart. Im Mai/Juni gibt es dann ein Bewilligungsschreiben.

Seminare:

Über den Landesjugendplan kann man einen Zuschuss für verschiedene Seminare beantragen. Diese Seminare müssen der allgemeinen Bildungsarbeit durch Befassung mit Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch- kulturellen, ökologischen oder technologischen Jugendbildung dienen. Hier dürfen nicht nur Feuerwehrthemen behandelt werden. Damit ihr für ein solches Seminar Zuschüsse beantragen könnt, müssen die Jugendlichen mindestens 14 Jahre alt sein und dürfen nicht älter als 17 Jahre sein. Das Programm muss mindestens einen Tag mit 5 Stunden Programm umfassen. Pro Tag und Teilnehmende kann so ein Zuschuss von 9,20 € eingeholt werden.

Themenvorschläge:

⁸ Unter Mitarbeit von Franziska Fliß (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg)

- Jugendforum/Jugendsprecherlehrgang
- Jugendsprecherfortbildung
- Teamentwicklung/Regeln
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zukunftskonferenzen

Pädagogische Betreuer:

Für Freizeiten kann man für Pädagogische Betreuer einen Zuschuss beantragen. Dafür muss die Freizeit mindestens fünf Tage gehen und pro angefangene 11 Jugendliche wird ein Betreuer bezuschusst. Zuschuss pro Tag pro Betreuer: 8,70 €. Es kann nur für Betreuer einen Zuschuss beantragt werden, wenn diese keinen bezahlten Sonderurlaub bekommen.

Jugenderholungseinrichtungen (Zelte, Zeltreparaturen, Feldbetten):

Hierüber kann ein Zuschuss für die Beschaffung oder Reparatur von Groß- und Gruppenzelten (für 6 oder mehr Personen) sowie für Feldbetten beantragt werden. Ungefähr 35 Prozent der Gesamtkosten können als Zuschuss verbucht werden.

Praktische Maßnahmen:

Hierbei handelt es sich um besondere Gruppenaktivitäten, welche sich deutlich von den laufenden Gruppenstunden unterscheiden. Die praktische Durchführung muss außerhalb der Gruppenstunden stattfinden. Aktuell werden ca. 25 Prozent der Gesamtkosten übernommen. Dazu gehört: fachliches Material, Leihgebühren, Fremdmieten, Werbematerial, Versicherungsprämien etc.)

Zuschüsse über den Kreisjugendring:

Auch über die Kreisjugendringe können Zuschüsse beantragt werden. Was es da konkret gibt, ist überall etwas unterschiedlich. Daher hier der Hinweis, informiert euch direkt bei eurem Kreisjugendring, was möglich ist. In der Regel können auch hier Jugendgruppenleiterlehrgänge und Freizeiten bezuschusst werden.

Stiftungen:

Insgesamt gibt es circa 14.500 Stiftungen in Deutschland. In Baden-Württemberg zum Beispiel die Württembergstiftung. Das Antragsverfahren und die Fristen sind sehr verschieden und die Projektzeit oft über Jahre. Wenn, dann macht es Sinn, lokale/regionale Stiftungen zu suchen.

EU-Mittel:

Die EU Bürokratie ist auf große Dimensionen aus und somit sind auch die Voraussetzungen sehr hoch und die Antragsstellung und Abwicklung sehr umfangreich und langwierig. In der Regel sind diese Mittel nur bei landesweiten Maßnahmen richtig interessant.

Jugendwerke:

Auch über Jugendwerke wie zum Beispiel das Deutsch-Französische Jugendwerk oder Deutsch-Polnische Jugendwerk können Zuschüsse beantragt werden. Dabei geht es um Sprachförderung und Jugendbegegnung und -austausch. Die Beantragung ist relativ einfach und es gibt ganz gute Zuschussquoten.

Spenden und Sponsoring:

Spenden müssen über die Stadt/Gemeinde angenommen werden, da die Feuerwehr Teil der Kommune ist. Möchte ein Spender explizit an die Jugendfeuerwehr spenden, muss er das auch genau so schreiben. Wenn die Feuerwehr einen Förderverein hat, kann und darf dieser Spenden annehmen.

Sponsoring macht dann Sinn, wenn man zum Beispiel T-Shirts oder Ähnliches beschaffen möchte. Bei Sponsoring handelt es sich um einen wechselseitigen Vertrag, die Gelder sind meist zweckgebunden.

10 LEBENSWELTEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN⁹

Lernfelder

Die Jugendgruppenleiter und -leiterinnen erlangen Kenntnisse über die Lebenswelten von Jugendlichen. Sie sollen sich aktiv mit den zentralen Lebensbereichen: Familie, Freundeskreis und Gleichaltrigengruppe (Peer-Groups), Jugendkulturen, Medien, Schule und Ausbildung auseinandersetzen. Wichtig hierbei ist, dass die Teilnehmenden verstehen, welches Bild Kinder und Jugendliche von ihrer Lebenswelt haben und wie sie diese sehen und erfahren.

Mindmap

Hier werden folgende Aufgabe gestellt:

- „Wie sind wir groß geworden?“
- „Wie werden unsere Jugendlichen groß?“

Die Gruppen erstellen dazu nun ein Mindmap, was dies für unsere Arbeit bedeutet:

- Die Jugendlichen werden heute ganz anders groß, wir müssen uns dem anpassen
- Den Jugendlichen neue, für sie abstrakte Erfahrungen ermöglichen
- Die Eltern werden zur „Herausforderung“ auch diese müssen überzeugt werden
- Klare Regeln zum Beispiel im Bezug auf die Handynutzung
- Wie kommunizieren wir mit den Jugendlichen und auch mit deren Eltern? Was ist zu tun, wenn Jugendliche zum Beispiel kein Handy haben?

11 KaReVeTo – WERTE IN DER JUGENDFEUERWEHR

Lernfelder

Für die Zusammenarbeit von Gruppen ist es wichtig sich damit auseinanderzusetzen, welche Werte für jede und jeden Einzelne/n von Bedeutung sind und welche von allen gemeinsam getragen werden. Die Jugendgruppenleiter und -leiterinnen sind sich ihrer eigenen Werte bewusst und können für diese einstehen und kennen die Werte des Verbandes bzw. der Organisation Feuerwehr. Die Jugendgruppenleiter und -leiterinnen sind in der Lage mit ihren Gruppen über Werte in einer pluralen Gesellschaft auf Basis der allgemeinen Menschenrechte zu diskutieren. Die Teilnehmenden lernen das Projekt KaReVeTo kennen und bekommen einen Überblick darüber, wie wichtig es ist, eine Wertediskussion zu führen und eine gemeinsame Definition zu finden.

Unsere Arbeit ist WERTvoll...!¹⁰

Die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg hat sich vier grundlegende Werte gesetzt, die nun speziell aufgegriffen werden sollen: KAmertschaft REspekt VERantwortung TOLeranz. Zu jedem der vier Werte soll von jedem Teilnehmenden die individuelle Bedeutung geschrieben werden. Hier wird verdeutlicht, dass jeder unter einem „Wert“ etwas ganz Anderes verstehen kann und man sich nur durch Absprache und Kommunikation sicher sein kann, dass man das richtige versteht, was ein anderer meint. Gleichzeitig wird der Fokus auf die Werten der Jugendarbeit in den Feuerwehren gerichtet.

9 Unter Mitarbeit von Franziska Fliß (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg)

10 Unter Mitarbeit von Lucy Bender (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg)



Präsentation 2 – Folie 1



Präsentation 2 – Folie 2

Gemeinsam werden nun von den Teilnehmenden „Werte“ gesammelt. Hierbei stellt das Ausbilderteam folgende Arbeitsaufgabe durch die Erzählung der Geschichte zur Wertewanderung dar:
 Nachdem die Werte gesammelt wurden begibt man sich auf die Wertewanderung: Man befindet sich am Fuße des Berges und jeder Teilnehmende packt seinen Rucksack: Welche zehn Werte sind für jedes einzelne Gruppenmitglied die wichtigsten und in welcher Reihenfolge stehen diese (Die wichtigsten stehen oben). Man kommt nun an einen Bergsee, in die übersetzenden Boote passen jeweils nur zwei (zur Not drei) Personen, die sich nun auf gemeinsam zehn Werte einigen und die anderen über Bord werfen müssen. Bei der Überfahrt stellt sich heraus, dass die Hälfte der Boote kaputt ist und die Passagiere nun auch Ballast abwerfen müssen: Geht nun zu viert zusammen und einigt euch auf acht Werte, die ihr gemeinsam in eine Reihenfolge bringt.
 Die weitere Überfahrt und Wanderung verläuft ruhig und ihr erreicht die Berghütte und stellt fest, dass es dort zu eng für die ganzen Werte ist: Stellt nun im Plenum eine Rangfolge der zehn wichtigsten Werte zusammen und vergleicht diese mit der Packliste der Rucksacks ganz am Anfang.
 Nun sollte die Frage zur Reflexion anschließen: Wozu diese Wertewanderung?
 Am Ende fasst das Ausbilderteam nochmals die wichtigsten Punkte zusammen und erläutert die grundlegende Wichtigkeit von Werten in der Jugendfeuerwehrrarbeit.



Präsentation 2 – Folie 3



Präsentation 2 – Folie 4

Dass ein Wertewandel von der jeweiligen Situation abhängt und man manchmal Kompromisse eingehen und abwägen muss, sollte durch diese Wanderung verdeutlicht werden. Durch die Wanderung verändern sich auch die persönlichen Schwerpunkte und dennoch sollte man sich seinen Werten bewusst bleiben. Es soll thematisiert werden, wovon Werte abhängen.

12 TEAMBILDUNG – KOOPERATIONSSPIELE UND TEAMÜBUNGEN

Lernfelder

Die Teilnehmenden lernen durch kooperative und teambildende Übungen, die Grundzüge eines Teams kennen. Sie lernen, wie die Rollen in Gruppen nochmals in einem anderen Kontext funktionieren. Es wird die Konzentration und Aufmerksamkeit gefördert. Die Teilnehmenden lernen in der Gruppe Rücksicht zu nehmen. Die Kommunikationswege innerhalb von Teams werden aufgezeigt und sie lernen Lösungsstrategien zu entwickeln.

Kooperative und teambildende Übungen sollen das Gruppengefühl und auch den Teamgeist der Teilnehmenden stärken. Teambildende Maßnahmen fördern darüber hinaus den Zusammenhalt in der Gruppe und das soziale Lernen jedes Einzelnen. Die Teilnehmenden sollen veranlasst werden, die kennengelernten Übungen für Ihre spätere Tätigkeit als Jugendgruppenleiter und -leiterin zu nutzen.

12.1 Teambildung und Kooperation

Wenn man erfolgreich kooperieren will, muss man in der Lage sein, genau wahrzunehmen, wie man selbst agiert und wie der andere agiert. Weiter muss man seine Absichten dem anderen klar zu erkennen geben bzw. die vom anderen ausgedrückten Absichten verzerrt verstehen. Man muss dazu fähig sein, beim Kooperationsprozess sein Aktionstempo immer wieder auf das Tempo anderer abzustimmen = Gleichzeitigkeit. Dem Partner immer wieder Rückmeldung (Feedback) darüber geben, wie weit man mit seinen Absichten und seiner Art des Vorgehens einverstanden ist.

Kooperationsübungen sind ein wichtiges Mittel, um eine Gruppe von Individuen zu einem Team zu machen, das sich für einander und für eine Sache verantwortlich fühlt.

Kooperationsübungen und teambildende Maßnahmen sind Aufgaben, die nur als Gruppe zu bewältigen bzw. zu lösen sind. Das Miteinander steht im Vordergrund, keine Einzelleistungen; daher gibt es keine Sieger oder Verlierer, sondern die Gruppe ist als Ganzes gefordert.

Austausch sollte über die Rahmenbedingungen, die Zusammenarbeit/Problemlösung und das Erleben der Übung stattfinden. Im Nachhinein sollte auch das Ausbilderteam ein Feedback an die Gruppe geben. Folgende Fragen zur Reflexion sind möglich:

- Wie lief die Lösungs-/Entscheidungsfindung?
- Wurden alle in den Prozess des Lösens eingebunden?
- Waren Kompromisse möglich?
- Wie verlief die Kommunikation untereinander?
- Hat jemand die Führung übernommen?
- Gibt es Bezüge zum realen Leben, wo mir das Spiel nützen könnte/etwas aufzeigt?

Es sollte immer reflektiert werden, welchen Nutzen die Übung für die Teilnehmenden hat bzw. wofür sie dies ggf. im „normalen“ (Feuerwehr-)Alltag benötigen könnten!!

Teambildung fördert bei Teilnehmenden folgende Punkte:

Soziale Kompetenzen:	Personale Kompetenzen:	Sachkompetenzen:
<ul style="list-style-type: none"> • Miteinander Probleme lösen • Übernahme von Verantwortung • Rücksichtnahme • Empathie • Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit • Teamfähigkeit • Hilfsbereitschaft • Vertrauensbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Überwinden eigener Ängste • Eigene Stärken erkennen und aktivieren • Selbstwahrnehmung • Grenzerfahrungen machen • Konfliktfähigkeit • Umgang mit starken Erlebnissen 	<ul style="list-style-type: none"> • Planungs- und Entscheidungsfähigkeit • Orientierungssinn • Bewältigungskompetenz • Handlungsfähigkeit • Eigeninitiative • Selbststeuerungsfähigkeit • Konzentration • Sorgfalt

Die drei Hauptfaktoren der Teamarbeit sind dabei nicht aus dem Auge zu verlieren. Diese drei Faktoren bestimmen die Teamarbeit. Verliert man als Verantwortlicher nur einen der drei aus den Augen, kommt die Teamarbeit zum Stillstand.

- Gemeinsame Aufgabe (Ziel)
- Organisation + Pflege (Gruppenzusammenhalt)
- Teammitglied (Bestätigung, wichtig zu sein)

Material 20: Die Phasen der Gruppenentwicklung nach Bruce Tuckman (Arbeitsblatt)

Die Darstellung des Fünf-Phasen-Modells nach Bruce Tuckman stellt ein theoretisches Idealmodell dar. In der praktischen Jugendarbeit sind diese Phasen nur selten deutlich voneinander getrennt. Gruppen sind in ihrem Verlauf sehr dynamisch und nicht jede Gruppe erlebt alle fünf Phasen. Die einzelnen Phasen können je nach Gruppe, Aktivität, Gruppenmitgliedern und bedingt durch andere Einflüsse sehr unterschiedlich intensiv wahrgenommen werden. Dennoch sind die Phasen wichtige Anhaltspunkte für den Entwicklungsverlauf einer Gruppe und für die Tätigkeit als Jugendgruppenleiter oder -leiterin.

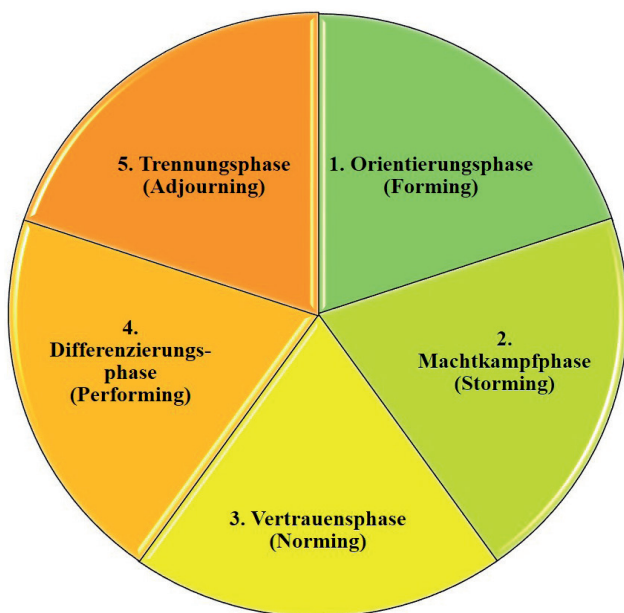


Bild 8

1. Orientierungsphase (Forming)

Merkmale Gruppe	Verhalten Jugendgruppenleiter
<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenmitglieder sammeln erste Eindrücke • Erste Gespräche • Erfahrungen aus anderen Gruppen werden mitgebracht • Gegenseitiges Vertrauen entwickelt sich nur langsam • Orientierungslosigkeit 	<p>PLANER UND LEITER</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der einzelnen Person • Allgemeine Informationen geben • Distanz zulassen • Vertrauensvolle Atmosphäre schaffen • Gruppe neugierig machen • Erkundungen erleichtern

2. Machtkampfphase (Storming)

Merkmale Gruppe	Verhalten Jugendgruppenleiter
<ul style="list-style-type: none"> • Rollensuche oder -kampf • Grenzen werden ausgetestet • Genaueres Kennenlernen • Streitigkeiten /Machtkämpfe • Einbeziehung des Jugendgruppenleiters in Machtkampf • Grüppchenbildung 	<p>DER MODERATOR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Rolle bestimmen • Konsequent auftreten und Grenzen setzen • Freiheiten ermöglichen; unterlegene Gruppenmitglieder ermutigen, mitzureden, mitzubestimmen • Nicht in jeden Streit eingreifen

3. Vertrauensphase (Norming)

Merkmale Gruppe	Verhalten Jugendgruppenleiter
<ul style="list-style-type: none"> • „Wir“-Denken beginnt • Gemeinschaftssinn entsteht • Jeder fühlt sich akzeptiert • Gegenseitiges Vertrauen wird gefasst • Intensivere Zusammenarbeit • Meinungs austausch • Belastung und Misserfolg werden gemeinsam überstanden 	<p>DER BERATER</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehr im Hintergrund wirken • Nur Impulse geben • Konzentration auf Integration von Einzelnen • Gemeinschaftsgefühl festigen • Flexible Übernahme oder Übertragung von Verantwortung

4. Differenzierungsphase (Performing)

Merkmale Gruppe	Verhalten Jugendgruppenleiter
<ul style="list-style-type: none"> • Gruppe „funktioniert“ allein • Gruppe ist stabil und kann mit anderen Gruppen zusammenarbeiten • Eigene Programmideen • Gute Kommunikation • Identifizierung der Mitglieder mit Gruppe • Starker Zusammenhalt • Offener Umgang mit Stärken und Schwächen der Mitglieder 	<p>Selbst MITGLIED sein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beraterfunktion • Stärkung der Eigenverantwortung der Gruppe • Kontakt zu anderen Gruppen herstellen

5. Trennungsphase (Adjourning)

Merkmale Gruppe	Verhalten Jugendgruppenleiter
<ul style="list-style-type: none">• Gruppe hat ihr Ziel erreicht, ihre Aufgaben erfüllt• Temporäre Gruppen lösen sich am Ende der Veranstaltung auf• Gruppenmitglieder verändern sich persönlich und beruflich• Ziele, Gruppenstruktur oder Mitgliedschaft einzelner Teilnehmende werden in Frage gestellt• Neue Gruppierungen werden attraktiver• Gruppe stagnieren und beginnt zu zerfallen	<p>WIEDER in der Rolle des PLANERS</p> <ul style="list-style-type: none">• Emotionen auffangen• Auswertung der Beziehungen untereinander• Rückschau auf Gemeinsames• Abschied organisieren• Anschlussmöglichkeiten an andere Gruppen aufzeigen

13 RECHT – RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE JUGENDARBEIT KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ – GESETZLICHER AUFTRAG UND UMSETZUNG

Lernfelder

Die Jugendgruppenleiter und -leiterinnen lernen die rechtlichen Grundlagen der Jugendarbeit kennen. Sie sollen dabei in die Lage versetzt werden die Konsequenzen ihres (pädagogischen) Handelns einzuschätzen und darüber Bescheid zu wissen. Die Teilnehmenden lernen die unterschiedlichen Rechtsfelder die bestimmend für ihre praktische Arbeit in der Gruppenstunde oder bei Projekten kennen. Sie sollen in die Lage versetzt werden diese Rechtsfelder in ihrer Arbeit mit Kinder und Jugendlichen umzusetzen und sie für sich zu verinnerlichen.

An dieser Stelle folgt die Vorstellung des Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzes (KJHG).

Bodenpuzzle Gesetzlicher Auftrag des KJHG

Im Unterrichtsgespräch wird den Teilnehmenden der gesetzliche Hintergrund ihrer Arbeit erläutert, es werden ihnen die Inhalte der §§ 11, 12 SGB VIII (KJHG) vorgestellt. Dann werden die einzelnen gesetzlichen Aufträge erarbeitet. Gemeinsam überlegt das Ausbilderteam Beispiele und Tätigkeiten aus dem Übungsfeld der Jugendfeuerwehrarbeit, die zu den vorstellten Aufgabenfeldern passen, z. B.

- **Allgemein:** Freizeitaktivitäten ohne feuerwehrtechnischen Hintergrund (Eis essen)
- **Sozial:** Besuch eines integrativen Kindergartens und gemeinsame Brandschutzerziehung mit Kindern mit Behinderung
- **Familienbezogen:** gemeinsame Jahreshauptübung und anschließendem Grillen mit den Eltern und der Familie
- **Politisch:** Einführung des Jugendsprechersystems
- **Naturkundlich:** Vermittlung von Umwelterziehung „unser Dorf soll schöner werden“-Müllaufräumaktionen
- **Technisch:** Feuerwehrtechnisch Übungen
- **Sport und Spiel:** alle sportlichen Aktivitäten der Jugendgruppen
- **Kulturell:** Teilnahme am örtlichen Brauchtum (Winterverbrennung, Maibaum-Stellen)
- **Gesundheitlich:** Achten auf die Ernährung in der Jugendgruppe (Saft statt Cola, Obst und gemeinsames Kochen)

- **Geselligkeit:** Ausflüge, Exkursionen und gemeinsame Unternehmungen, Teambildende Maßnahmen (Hochseilgarten)
- **International:** Teilnahme an internationalen Zeltlagern
- **Arbeit und Schulwelt:** gemeinsame Aktivitäten mit der Schule und Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche

Material 21: „Der große Preis“ zum Kinder- und Jugendschutz

Quiz-Fragen

Fragen	Lösungen
<p>Welche Punkte müssen bei der Wahrung der Aufsichtspflicht immer gewährleistet sein?</p> <p>a) Vorbeugen, belehren, kontrollieren, sanktionieren</p> <p>b) Anwesend sein, bestrafen, den Eltern melden</p>	<p>Antwort a)</p> <p>Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten und die Gruppenmitglieder angemessen so zu beaufsichtigen, dass sie anderen nicht schaden, keine (Sach-)Schäden verursachen und auch sich selbst keinen Schaden zufügen, hierfür müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugen: erkennen von möglichen Gefahrenquellen im Vorfeld und diese beseitigen. • Belehren: die Kinder vor möglichen Gefahren warnen. • Kontrollieren: Sich vergewissern, dass die Kinder den Belehrungen Folge leisten. • Sanktionieren: Aufzeigen von Konsequenzen, wenn den Anweisungen nicht gefolgt wird.
<p>Eine 17 Jährige Jugendliche will mit ihren Freunden auf dem Zeltlager und in Begleitung eines Jugendgruppenleiters in die Disco gehen – und kündigt an, bis 1.00 Uhr nachts dort bleiben zu wollen. Darf sie das laut JuSchG?</p> <p>a) Ja</p> <p>b) Nein</p>	<p>Antwort b)</p> <p>Minderjährigen ab 16 Jahren ist der Aufenthalt nur bis 24:00 Uhr unter Aufsicht einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person bei öffentlichen Tanzveranstaltungen gestattet Aufsichtspflicht.</p>
<p>Im Übungsdienst klagt eine Jugendliche über starke Kopfschmerzen. Sie fragt den Jugendgruppenleiter nach einer Schmerztablette. Darf er ihr diese geben?</p> <p>a) Ja</p> <p>b) Nein</p>	<p>Antwort b)</p> <p>Den Teilnehmenden sollen durch die Jugendgruppenleiter und -innen keine Medikamente verabreicht werden! die Eltern sollten umgehend informiert werden, damit das Kind zum frühestmöglichen Zeitpunkt den Eltern bzw. Abholberechtigten übergeben werden kann. Bei akuten Fällen sollte Erste Hilfe geleistet werden; wenn es erforderlich ist, muss ein Arzt oder der Rettungsdienst gerufen werden.</p>
<p>Nach einem Hüttenwochenende der Jugendfeuerwehr stellt sich heraus, dass Wochen später eine Jugendliche dort nachweislich schwanger geworden ist. Der Jugendgruppenleiter hat sie und ihren Freund auch beim Verkehr erwischt und es geduldet. War die Duldung richtig?</p> <p>a) Richtig</p> <p>b) Falsch</p>	<p>Antwort a)</p> <p>Ein Jugendgruppenleiter kann sich strafbar machen, indem er sexuelle Handlungen Minderjähriger fördert oder wenn er sexuelle Handlungen einer Person unter sechzehn Jahren an oder vor einem Dritten oder sexuelle Handlungen eines Dritten an einer Person unter sechzehn Jahren entweder durch seine Vermittlung oder durch Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheit Vorschub leistet. Zu sexuellen Handlungen muss es tatsächlich nicht gekommen sein.</p>

Fragen	Lösungen
<p>Ihr möchtet beim 24-Stunden-Tag eine Spielekonsolen-Challenge durchführen, das ausgewählte Videospiel inst ohne USK-Angabe zur Altersfreigabe. Heißt dass automatisch, dass das Spiel keine Altersbegrenzung hat?</p> <p>a) Ja b) Nein</p>	<p>Antwort b) Ohne Angabe einer Altersfreigabe ist das Spiel erst ab 18 Jahren erlaubt.</p>
<p>Darf ein Jugendgruppenleiter sexuelle Handlungen zwischen Jugendlichen im Übungsdienst dulden?</p> <p>a) Ja b) Nein</p>	<p>Antwort b) Ein Jugendgruppenleiter kann sich strafbar machen, indem er sexuelle Handlungen Minderjähriger fördert oder wenn er sexuelle Handlungen einer Person unter sechzehn Jahren an oder vor einem Dritten oder sexuelle Handlungen eines Dritten an einer Person unter sechzehn Jahren entweder durch seine Vermittlung oder durch Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheit Vorschub leistet. Zu sexuellen Handlungen muss es tatsächlich nicht gekommen sein.</p>
<p>Wielange dürfen 16-Jährige alleine in eine Disco?</p> <p>a) Bis 24 Uhr b) Nur in Begleitung eines 18 Jährigen Jugendgruppenleiters bis 24 Uhr</p>	<p>Antwort a) Der Besuch von öffentlichen Filmveranstaltungen und Tanzveranstaltungen sowie Gaststätten und Veranstaltungen unter 18 Jahren ist nur bis 24:00 Uhr gestattet.</p>
<p>Wer gehört nicht zur Grupp der Personensorgeberechtigten?</p> <p>a) Die Eltern b) Ein Vormund c) Der Jugendgruppenleiter</p>	<p>Antwort c) Bei Jugendgruppenleiter handelt es sich um erziehungsbeauftragte Personen.</p>
<p>Im Zeltlager dürfen Jungen und Mädchen in gemischten Zelten schlafen?</p> <p>a) Ja b) nein</p>	<p>Antwort b) Ein Jugendgruppenleiter kann sich strafbar machen, indem er sexuelle Handlungen Minderjähriger fördert oder wenn er sexuelle Handlungen einer Person unter sechzehn Jahren an oder vor einem Dritten oder sexuelle Handlungen eines Dritten an einer Person unter sechzehn Jahren entweder durch seine Vermittlung oder durch Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheit Vorschub leistet. Zu sexuellen Handlungen muss es tatsächlich nicht gekommen sein.</p>
<p>Bei welcher Ausnahme dürfen Jugendliche auch am Tag der offenen Tür der Feuerwehr Alkohol trinken?</p> <p>a) Wenn ja über über 18 Jahren als erziehungsbeauftragte Person dabei ist b) Wenn die Eltern dabei sind</p>	<p>Antwort b) Unter Aufsicht der Eltern dürfen bereits 14-Jährige nicht-brandweinhaltige Alkoholika (Bier, Wein, Sekt) konsumieren, auch in der Öffentlichkeit.</p>
<p>Ein Jugendlicher kippt im Übungsdienst um und verletzt sich. Da ich keine Medikamente vergeben darf und auch sonst nichts, leiste ich besser keine Erste Hilfe. Verhalte ich mich richtig?</p> <p>a) Nein, denn sonst ist es unterlassene Hilfeleistung b) Ja, denn es ist mir nicht erlaubt</p>	<p>Antwort a) Erste Hilfe ist gesetzliche Pflicht. Auch muss sich niemand selbst in große Gefahr bringen. Ein Nichtschwimmer ist zum Beispiel nicht verpflichtet, einen Ertrinkenden zu retten. Doch er muss Hilfe herbeiholen oder einen Notruf absetzen.</p>
<p>Ab wann sind Alcopops in Deutschland für Jugendliche erlaubt?</p> <p>a) Mit 16 Jahren b) Mit 18 Jahren</p>	<p>Antwort b) Mischgetränke und brandweinhaltige Getränke sind am 18 Jahren erst erlaubt.</p>

Fragen	Lösungen
<p>Wie ist der Betreuungsschlüsse in der Jugendarbeit zu wählen?</p> <p>a) Immer zu zweit, Mann und Frau b) Es gibt nur Empfehlungen</p>	<p>Antwort b)</p> <p>Der Gesetzgeber regelt nicht ausdrücklich einen Betreuer-schlüssel, es gibt nur Empfehlungen. Auch wird nicht festgelegt, ob männliche oder weibliche Betreuer dabei sein müssen, es geht hier viel mehr um die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und Jugendliche. Beispielsweise ist es für Mädchen angenehmer sich einer Frau anzuvertrauen und umgekehrt.</p>
<p>Was ist kein jugendgefährdender Ort?</p> <p>a) Spielhalle b) Jugendhaus</p>	<p>Antwort b)</p> <p>Spielhallen und Nachtclub sind jugendgefährdende Orte und dürfen erst mit 18 Jahren betreten werden.</p>
<p>Ein 15-Jähriger Jugendfeuerwehrlern will mit volljährigen Freunden aus der Jugendfeuerwehr zum Tanzen in eine Gaststätte gehen und kündigt an, dass er dort das ein oder andere Bier trinken will. Darf er das?</p> <p>c) Ja c) Nein</p>	<p>Antwort b)</p> <p>Alkohol, wie Bier und Wein dürfen erst ab 16 Jahren konsumiert werden.</p>
<p>Ich mache mit meinen Jugendlichen einen Ausflug und nehme den MTW. Eine Jugendliche ist kleiner als 1,50 m und sagt, ich benötige keine Sitzerrhöhung.</p> <p>a) Falsch b) Richtig</p>	<p>Antwort a)</p> <p>Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, gilt:</p> <p>Mitnahme in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur, wenn spezielle Rückhalteeinrichtungen benutzt werden.</p> <p>Beispiel 1: Kind, 11 Jahre, 150 cm – Sicherung mit Gurt, Kindersitz nicht vorgeschrieben</p> <p>Beispiel 2: Kind, 12 Jahre, 140 cm – Sicherung mit Gurt, Kindersitz nicht vorgeschrieben, aber empfehlenswert</p>
<p>Während der 24-Stunden-Übung legen sich auch die Jugendgruppenleiter auf das Ohr und nehmen eine Mütze voll Schlaf. Dürfen sie das oder verletzen sie ihre Aufsichtspflicht?</p> <p>a) Ja b) Nein</p>	<p>Antwort a)</p> <p>Eigenwirtschaftliche Tätigkeiten werden von der Aufsichtspflicht nicht ausgeschlossen (Essen, Toilette, Schlafen).</p>
<p>Der Jugendgruppenleiter baut in der Fahrzeughalle Geräte für den Übungsdienst auf. Die Jugendlichen sind im Jugendraum und machen Quatsch. Einer verletzt sich. Wurde die Aufsichtspflicht verletzt?</p> <p>a) Ja, denn die Jugendlichen lässt man nicht allein b) Nein, die Jugendlichen kennen die Regeln und er war in der Nähe als Ansprechpartner</p>	<p>Antwort b)</p> <p>Der Jugendgruppenleiter muss gewährleisten, dass die Grundsätze der Aufsichtspflicht erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Gefahren und die Gefährlichkeit bestimmter Situationen • Belehrung über Verhaltensweisen • Warnung vor Übertretung der Anweisungen
<p>Auf das Landeszeltlager geht ein Elternteil eines Jugendlichen als Betreuer mit. Wer hat die Aufsichtspflicht inne?</p> <p>a) Der Jugendgruppenleiter b) Der Elternteil</p>	<p>Antwort b)</p> <p>Die Aufsichtspflicht obliegt immer den Eltern, wenn sie anwesend sind und muss aktiv auf die Jugendgruppenleiter übertragen/delegiert werden.</p>

Fragen	Lösungen
<p>Grobe Fahrlässigkeit kann einem Jugendgruppenleiter unterstellt werden, wenn...</p> <p>a) Er seine Kinder und Jugendlichen belehrt hat, aufpasst und sie dennoch einen Schaden anrichten</p> <p>b) Er nicht viel unternimmt und sich nicht darum kümmert, dass einem Schaden entgegen gewirkt wird.</p>	<p>Antwort a)</p> <p>Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.</p>
<p>Ihr wollt mit Eurer Jugendgruppe ins Kino, was müsst ihr bezüglich des Filmendes beachten?</p> <p>a) Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nicht länger als 20 Uhr ins Kino</p> <p>b) Jugendliche zwischen 14-16 Jahre dürfen bis 23 Uhr bleiben</p>	<p>Antwort a)</p> <p>Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren dürfen sich nur dann im Kino und bei sonstigen öffentlichen Filmveranstaltungen aufhalten, wenn die dort gezeigten Filme für ihre Altersstufe freigegeben sind oder es sich um Informations-, Instruktionen- oder Lehrfilme handelt. Filme ohne Alterskennzeichen dürfen Kindern und Jugendlichen nicht gezeigt werden. Kinder zwischen 6 und 13 Jahren müssen bei Filmen, deren Vorführung erst nach 20.00 Uhr beendet ist, von einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person begleitet werden. Dasselbe gilt für Jugendliche zwischen 14 und 15 Jahren für Filme, deren Vorführung erst nach 22.00 Uhr beendet ist, und für Jugendliche ab 16 Jahren für Filme, deren Vorführung erst nach 24.00 Uhr beendet ist.</p>
<p>Ab wieviel Jahren darf ein Jugendlicher in der Jugendfeuerwehr rauchen?</p> <p>a) 16 Jahren</p> <p>b) 18 Jahren</p>	<p>Antwort b)</p> <p>Rauchen ist nach Landesnichtrauchergesetz Baden-Württemberg erst ab 18 Jahre nach dem Landesnichtraucherschutzgesetz erlaubt.</p>
<p>Du kannst als Jugendgruppenleiter heute nicht in den Übungsdienst. Ein Kamerad aus der Einsatzabteilung springt für dich kurzfristig ein. Wer haftet im Erstfall?</p> <p>a) Du, da dir die Eltern die Aufsichtspflicht übertragen haben.</p> <p>b) Er, da immer der anwesende haftet.</p>	<p>Antwort a)</p>
<p>Im Übungsdienst werden Bilder von den Jugendlichen gemacht, danach werden diese auf der Homepage der JF hochgeladen. Wann ist das erlaubt?</p> <p>a) Immer, die Bilder gehören der Jugendfeuerwehr, da der Kommandant zugestimmt hat</p> <p>b) Mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern</p>	<p>Antwort b)</p> <p>Vgl. Recht am eigenen Bild (Urhebergesetz): Fotos dürfen nur verbreitet, d.h. anderen öffentlich zugänglich gemacht werden, wenn abgebildete Personen damit einverstanden sind. Zu öffentlich zugänglich machen zählen Veröffentlichungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf eigenen Homepages • in Büchern • auf Flyern oder Plakaten • ebenso wie das Posten in Sozialen Netzwerken
<p>Die Jugendlichen werden von ihren Eltern im Auto zum Übungsdienst gebracht. Wer ist durch die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert?</p> <p>a) Nur die Kinder, da sie Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind</p> <p>b) Die Jugendlichen und die Eltern</p>	<p>Antwort a)</p> <p>Der Hin- und Rückweg ist für Mitglieder der Feuerwehr versichert, folglich für die Kinder. Die Eltern sind privatwirtschaftlich unterwegs hier sind die gesetzlichen Krankenkassen und Versicherer zuständig.</p>
<p>Wie kann die Aufsichtspflicht an einen Jugendgruppenleiter übertragen werden? Mündlich, Schriftlich und</p> <p>a) durch Dritte</p> <p>b) durch Stillschweigen</p>	<p>Antwort b)</p> <p>Aufsichtspflicht wird auch stillschweigend übertragen, sie muss nicht zwingend schriftlich erfolgen.</p>

Fragen	Lösungen
<p>Was ist eine erziehungsbeauftragte Person?</p> <p>a) Eine volljährige Person (18 Jahre) die mit der Aufsichtspflicht beauftragt wurde.</p> <p>b) Personen die 21 Jahre sind und schriftlich beauftragt wurden</p>	<p>Antwort a)</p>
<p>Wer hat die Aufsichtspflicht, wenn die Jugendlichen das Feuerwehrhaus nach dem Übungsdienst verlassen?</p> <p>a) Die Eltern</p> <p>b) Das Jugendgruppenleiterteam</p>	<p>Antwort a)</p> <p>Auf dem Hin- und Rückweg obliegt die Aufsichtspflicht immer den Eltern.</p>
<p>Deine älteren Jugendfeuerwehler wollen aus Neugierde eine Spielhalle in der Begleitung von dir als Jugendgruppenleiter besuchen, da du volljährig bist, ist das sicherlich kein Problem – außerdem wollen sie kein Glückspiel spielen?</p> <p>a) Richtig</p> <p>b) Falsch</p>	<p>Antwort b)</p> <p>Das Betreten von Spielhallen ist für unter 18 Jährige nicht zulässig, da jugendgefährdender Örtlichkeit.</p>
<p>Eine Jugendgruppe der JF will beim Jahresausflug alleine in eine Gaststätte gehen, alle sind unter 14 Jahren. Wann, und wie lange dürfen sie bleiben?</p> <p>a) 20.00 Uhr, wenn die Jugendgruppenleiter einverstanden sind</p> <p>b) Bis 23.00 Uhr, wenn sie ein Getränk und eine Mahlzeit einnehmen</p>	<p>Antwort b)</p> <p>Nur bei einer notwendigen Verpflegung ist der Besuch über 20:00 Uhr von Gaststätten hinaus erlaubt.</p>
<p>Ein Jugendlicher verunfallt auf dem Weg nach Hause vom Übungsdienst schwer, eigentlich hätte er vom Abholdienst der Jugendgruppenleiter Heim gebracht werden müssen. Ist der Jugendliche trotzdem versichert?</p> <p>a) Ja, bei seiner Krankenkasse</p> <p>b) Ja, über die Unfallkasse Baden-Württemberg über die Mitgliedschaft der Jugendfeuerwehr</p>	<p>Antwort b)</p> <p>Der Versicherungsschutz gilt, da der Hin- und Rückweg von der UK BW immer versichert ist.</p>
<p>Ein 20-jähriger Jugendgruppenleiter will seinen Geburtstag in einem Nachtclub feiern und hat auch seine Jugendlichen seiner Jugendfeuerwehr eingeladen. Dürfen die Jugendlichen in dessen Begleitung den Nachtclub besuchen?</p> <p>a) Ja</p> <p>b) Nein</p>	<p>Antwort b)</p> <p>Besuch von Nachtclubs ist erst ab 18 Jahren gestattet, da jugendgefährdender Örtlichkeit.</p>

13.1 Kinder- und Jugendschutz

In der verbandlichen Arbeit kommt dem Kinder- und Jugendschutz besondere Bedeutung zu. Kinder und Jugendliche werden der Jugendfeuerwehr von ihren Eltern anvertraut und dann in der verbandlichen Struktur betreut. Hieraus ergibt sich eine große Verantwortung für die Jugendgruppenleiter und -leiterinnen.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ist die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit ein Teil der Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Sie soll an die Interessen der jungen Menschen ansetzen, von ihnen mitbestimmt und mitverwaltet werden. Insgesamt zählen zu den Schwerpunkten der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit die außerschulische Jugendbildung, die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendbildung sowie die internationale Jugendarbeit, aber auch die Jugendberatung.

Das KJHG zeigt die Verantwortung der Verbände für die Kinder- und Jugendarbeit nochmals sehr deutlich in den beiden Paragraphen SGB VIII § 11 und § 12 auf. So wird in § 11, Abs. 1 genannt, dass die Jugendarbeit Kinder- und Jugendlichen zur Selbstbestimmung befähigen, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen soll. Die feuerwehrverbandliche Kinder- und Jugendarbeit erhält hier den Auftrag Kinder- und Jugendliche in der außerschulischen Bildung im Hinblick auf allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung zu fördern. Gleichzeitig aber auch in Sport, Spiel und Geselligkeit Kinder- und Jugendarbeit zu betreiben.

Um eine Einordnung der rechtlichen Grundlagen für die Arbeit mit Kinder und Jugendlichen besser vornehmen zu können, ist es wichtig, die rechtliche Stellung des Kindes und des Jugendlichen zu kennen. So unterliegen Kinder und Jugendliche nicht nur einer körperlichen und psychischen Entwicklung, sondern auch einer rechtlichen Einordnung, die diesen Entwicklungsschritten angepasst ist. Aus diesem Grund werden nun die rechtlichen Entwicklungsstufen hinsichtlich der Rechtsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in der Altersgruppe von 0 bis 18 Jahren dargestellt.

13.2 Rechtsbegriffe – allgemeine Grundlagen und gesetzliche Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz

Im Rahmen des Jugendschutzgesetzes werden wichtige Rechtsbegriffe definiert. Im Sinne des Jugendschutzes sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Jugendliche hingegen werden als Personen beschrieben, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind. Des Weiteren wird der Begriff der personensorgeberechtigten Person genannt, das ist eine Person, die alleine oder gemeinsam mit einer anderen Person die Personensorge über ein Kind oder einen Jugendlichen besitzt. Hierzu gehören:

- die leiblichen Eltern (§ 1626 BGB),
- nichteheliche Elternteile bei einer gemeinsam abgegebenen Sorgerechtsklärung oder nur die Mutter (§ 1626a BGB),
- Sorgerechtigten nach Trennung und Scheidung (§§ 1671 ff BGB),
- gerichtlich bestellte [Betreuer] (§§ 1773, 1774 BGB).

Darüber hinaus erläutert das Jugendschutzgesetz den Begriff der erziehungsbeauftragten Person. Hierzu gehört jede Person über 18 Jahren, die mit der personensorgeberechtigten Person eine Vereinbarung auf Dauer oder zeitweise hat und beauftragt wird, die Erziehungsaufgabe wahrzunehmen oder aber die Erziehungsaufgabe im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe wahrnimmt.

So kann auch einer volljährigen Person (Schwester oder Bruder), andere „Verwandte“ oder sogar einem Freund die Verantwortung für das Kind oder einen Jugendlichen übertragen werden. Hierbei ist diese Person verantwortlich und sollte deshalb immer in Begleitung des entsprechenden Kindes oder Jugendlichen sein und darauf achten, dass diesem nichts geschieht.

Ist ein Kind oder ein Jugendlicher mit einer erziehungsbeauftragten Person unterwegs, darf diese Person nicht einfach das zu beaufsichtigende Kind oder den Jugendlichen nach Hause oder irgendwo anders alleine hingehen lassen.

Die folgende Tabelle stellt die rechtlichen Grundlagen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres dar. Sie fasst alle wichtigen Rechtsfelder zusammen.

Grundlegende Rechte von Kindern und Jugendlichen nach den Gesetzen: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), Jugendschutzgesetz (JuSchG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Strafgesetzbuch (StGB), Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV), Jugendgerichtsgesetz (JGG), Waffengesetz (WaffG), Straßenverkehrsgesetz (StVG).

bis 3 Jahre	keine Mitwirkung bei Veranstaltungen (Film, Aufführungen)	[§ 6 JArbSchG]
bis 6 Jahre	kein Besuch von Kinofilmen ohne erwachsene Begleiter	[§ 11 JuSchG]
	keine Computerspiele, keine Videos und kein Besuch von Filmen, die erst ab 6 Jahren freigegeben sind	[§§ 11 - 14 JuSchG]
	keine Mitwirkung im Theater	[§ 6 JArbSchG]
bis 7 Jahre	keine Geschäftsfähigkeit, d.h. keine rechtswirksamen Handlungen möglich	[§ 104 BGB]
	keine Deliktsfähigkeit, d.h. keine Haftung des Kindes für von ihm verursachte Schäden	[§ 828 BGB]
bis 8 Jahre	kein Radfahren auf der Straße, wenn Gehweg vorhanden	[§ 2 StVO]
bis 10 Jahre	keine volle Haftung bei Unfällen mit Autos oder Bahnen	[§ 828 BGB]
bis 12 Jahre	keine PKW-Mitfahrt ohne Kindersitz (Ausnahmeregeln bestehen)	[§ 21 StVO]
	keine Computerspiele, keine Videos und kein Besuch von Filmen, die erst ab 12 Jahren freigegeben sind (Ausnahme ab 6 Jahren beim Kinobesuch in Begleitung der Eltern)	[§§ 11 - 14 JuSchG]
bis 13 Jahre	keine Beschäftigung (auch nicht Ferienarbeit)	[§ 5 JArbSchG]
bis 14 Jahre	keine Strafmündigkeit, d.h. Fehlverhalten ist ausschließlich erzieherisch zu begegnen	[§ 19 StGB]
	kein alleiniger Besuch von Gaststätten (Ausnahmeregeln bestehen)	[§ 4 JuSchG]
	keine sexuellen Kontakte erlaubt	[§ 176 StGB]
bis 15 Jahre	kein Mofafahren	[§ 10 FeV]
	keine Beschäftigung außerhalb der Kinderarbeitsschutzverordnung	[§ 1 KindArbSchV]
bis 16 Jahre	kein Fahrerlaubniserwerb für motorisierte Fahrzeug	[§ 10 FeV]
	kein Bier- und Weinkonsum in der Öffentlichkeit (Ausnahme ab 14 in Begleitung der Eltern)	[§ 9 JuSchG]
	keine Computerspiele, keine Videos und kein Besuch von Filmen, die erst ab 16 Jahren freigegeben sind	[§§ 11 - 14 JuSchG]
	kein alleiniger Discobesuch	[§ 5 JuSchG]
bis 18 Jahre	keine volle Deliktsfähigkeit (Haftung im Einzelfall zu prüfen)	[§ 828 BGB]
	keine volle Geschäftsfähigkeit (nur bestimmte Rechtsgeschäfte gültig)	[§ 106 BGB]
	kein Erwachsenenstrafrecht	[§ 1 JGG]
	kein Alkoholverkauf (auch nicht in Mixgetränken) und kein öffentlicher Konsum (Ausnahme Bier, Wein u.ä. ab 16 Jahren)	[§ 9 JuSchG]
	kein Zugang zu Tabakwaren und kein Rauchen in der Öffentlichkeit	[§ 10 JuSchG]
	kein Zugang zu und keine Benutzung von nikotinhaltenen oder nikotinfreien elektronischen Verdampfern (eZigarette, eShisha) in der Öffentlichkeit	[§ 10 Abs. 4 JuSchG]
	kein alleiniger Discobesuch, Gaststättenbesuch, Kinobesuch nach 24 Uhr	[§§ 4, 5, 11 JuSchG]
	keine Computerspiele, keine Videos und kein Besuch von Filmen, die für Jugendliche nicht freigegeben sind	[§§ 11 - 14 JuSchG]
	kein Besuch von Spielhallen, Erwachsenenvideotheken, Nachtbars und jugendgefährdenden Orten	[§§ 4, 6, 8, 15 JuSchG]
	kein Waffenerwerb (Ausnahmen können zugelassen werden)	[§ 2 Abs. 1 WaffG]
	keine Mitwirkung in pornografischen Medien	[§§ 184 c, 182]
bis 21 Jahre	kein Alkohol während und vor dem Führen eines Autos, Motorrads, Mopeds usw.	[§ 23 c StVG] 2)

Tabelle: Quelle: <https://www.familienhandbuch.de/familie-leben/recht/kinder-jugendliche/gesetzlicheregelungenzumkinderundjugendschutz.php>, Stand August 2019

Zusätzlich stellt folgende Tabelle nochmals verschiedene Zeiten zusammen, die für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Aufsichtspflicht bei besuchen von öffentlichen Einrichtungen/Lokalitäten gelten.

17.00 Uhr	Ende der Mitwirkungsmöglichkeit für jüngere Kinder bei Veranstaltungen	[§ 6 JArbSchG]
20.00 Uhr	Ende des Kinobesuches für Kinder	[§ 11 JuSchG]
22.00 Uhr	Ende des Kinobesuches für Jugendliche von 14 und 15 Jahren	[§ 11 JuSchG]
	Ende der Mitwirkungsmöglichkeit für ältere Kinder bei Veranstaltungen	[§ 6 JArbSchG]
	Ende der Sendebeschränkung im Fernsehen für Filme, die für Jugendliche unter 16 Jahren nicht freigegeben sind	[§ 5 JMStV]
23.00 Uhr	Ende der Sendebeschränkung im Fernsehen für Filme, die für Jugendliche nicht geeignet sind	[§ 5 JMStV]
	Ende der Mitwirkungsmöglichkeit für Kinder im Theater	[§ 6 JArbSchG]
24.00 Uhr	Ende des Discobesuches, des Kinobesuches und des Gaststättenbesuches für Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren	[§§ 4, 5, 11 JuSchG]

Tabelle: Quelle: <https://www.familienhandbuch.de/familie-leben/recht/kinder-jugendliche/gesetzliche-regelungen-zum-kinder-und-jugend-schutz.php>, Stand August 2019

Zentrale Begriffe zur Aufsichtspflicht werden im Jugendschutzgesetz (JuSchG) benannt:

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes

- i. sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind,
- ii. sind Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind,
- iii. ist personensorgeberechtigte Person, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Personensorge zusteht,
- iv. ist erziehungsbeauftragte Person, jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.

Erläutere in eigenen Worten, was „personensorgeberechtigte Personen“ und „erziehungsbeauftragte Personen“ sind und was der Unterschied ist.

„Personensorgeberechtigte Personen“ sind beispielsweise die leiblichen Eltern (§1626 BGB), nichtbelebte Elternteile bei einer gemeinsamen Sorgerechtsklärung (§1626a BGB), Sorgerechtigte nach Trennung und Scheidung (§§1671 ff BGB), gerichtlich bestimmter Vormund (§§1773, 1774 BGB) [Gesetzlich bestimmter Vertreter] die den „erziehungsbeauftragten Personen“ (mindestens 18 Jahre!) z. B. Lehrern oder Jugendgruppenleitern, die Aufsichtspflicht zeitweise oder über eine vereinbarte Dauer im Rahmen der Ausbildung bzw. Jugendhilfe übertragen werden. In der Jugendarbeit haftet in der Regel der Träger, der die Aufsichtspflicht meist einem Jugendgruppenleiter überträgt. Die Übertragung muss nicht zwingend schriftlich erfolgen, wäre allerdings zu empfehlen, wenn es sich bspw. über den regulären Dienstbetrieb hinausgeht.

Eindeutige gesetzliche Regelungen, konkret auf die Aufsichtspflicht bezogen, fehlen. Geregelt sind die Rechtsfolgen. Damit verbunden ist auf der einen Seite eine teilweise große Unsicherheit, auf der anderen Seite jedoch führt dies zu einem Ermessensspielraum, der Platz für pädagogisch begründete Entscheidungen lässt. Das Leitmotiv für gerichtliche Entscheidungen lässt sich so formulieren: Kinder sollen planvoll und mit wachsendem Alter zunehmend an den Umgang mit den Gefahren des Alltags herangeführt werden.

Erkläre, was mit „Ermessensspielraum“ gemeint ist.

Damit ist gemeint, dass jede Aufsicht ihre Grenzen in der Notwendigkeit, den Kindern vom Beginn des schulpflichtigen Alters ab ein ständig steigendes Maß an Freiheit zu gewähren ist. Durch diesen Spielraum soll sich das Kind zur Selbstständigkeit entwickeln. Grundlegend wäre für ein Gericht also, ob eine getroffene Entscheidung pädagogisch reflektiert und vernünftig abgewogen wurde.

Bestimmte Kriterien sind jedoch grundlegend in den Entscheidungsprozess einzubeziehen:

Alter der Teilnehmenden

Klar ist, dass jüngere Kinder intensivere Aufsicht benötigen als Ältere oder Jugendliche. Kinder im Vorschulalter dürfen grundsätzlich nicht längere Zeit allein gelassen werden. Ab dem Schulalter wird dann von einer gewissen Eigenverantwortlichkeit ausgegangen.

Reife/Entwicklung der Kinder/Jugendlichen

Kinder gleichen Alters sind nicht auf dem gleichen Entwicklungsstand. Wenn also davon auszugehen ist, dass Kinder bestimmte Ge- oder Verbote nicht beachten (sei es aufgrund eigener Erfahrungen oder aufgrund von Berichten), dass sie eine Vorliebe für gefährliche Verhaltensweisen haben, so gilt eine erhöhte Vorsorge.

Art der Maßnahme

Ein Batiknachmittag erfordert eine andere Aufsichtführung als eine Wattwanderung. Die Aufsichtführenden haben diese Gegebenheiten zu berücksichtigen. Insbesondere der Umgang mit Geräten bzw. Werkzeugen mit erhöhter Verletzungsgefahr bedarf höchster Wachsamkeit. Gerade hier ist darauf zu achten, dass entsprechende Belehrungen, Warnungen und Kontrollen durchgeführt werden. Dabei geht es jedoch nicht darum, die Kinder/Jugendlichen von diesen Geräten fernzuhalten, sondern die Erziehung zu verantwortungsvollem Umgang damit wird als der bessere Weg – auch in der Rechtsprechung! – gesehen.

Örtliche/räumliche/regionale Gegebenheiten

Beachtung finden bei der Ausübung der Aufsicht die konkreten örtlichen Umstände, also z.B. das Vorhandensein von Bahngleisen, Gewässern, Straßen etc. Aber auch geografische Besonderheiten, wie Sumpfbgebiete, Meer, ... sind zu beachten.

Fähigkeiten der Betreuenden

Die Betreuenden dürfen keine Aufgaben übernehmen, denen sie mangels eigener Fähigkeiten nicht gewachsen sind. So darf z.B. ein Nichtschwimmer die Aufsicht beim Baden nicht übernehmen. Nicht gemeint ist damit, dass die Aufsicht nur von professionellen pädagogischen Fachkräften übernommen werden kann. So sind beispielsweise Jugendgruppenleiter und -innen von Jugendfreizeiten der Jugendverbände meist junge Erwachsene oder sogar Jugendliche, die an einer pädagogischer Schulung (JuLeiCa) teilgenommen haben und denen eine Aufsichtführung vernünftigerweise zugetraut werden kann. Vernunft und der so genannte „gesunde Menschenverstand“ sind hier wichtige Kriterien. Veranstaltungen mit speziellen Gefahren, wie z.B. Drachenfliegen, Klettern etc. bedürfen i.d.R. Personen, deren Fähigkeiten in den entsprechenden Disziplinen dem Träger gegenüber nachgewiesen sein müssen.

Gruppengröße

Die Anzahl der Kinder ist ein weiteres Kriterium. Was hier vernünftig ist, hängt naturgemäß wiederum sehr von der Art der Maßnahme ab. Der Betreuerschlüssel richtet sich bei der Gruppengröße zum einen nach dem Charakter der Gruppe und nach Art der Aktivität. Empfohlen wird ein Schlüssel von 1:10 oder 1:12. Bei Aktivitäten, die beispielsweise außerhalb der Feuerwehr stattfinden (Ausflüge, Exkursionen), sollte die Anzahl der Betreuenden erhöht werden. Eine Betreuung alleine erfolgt niemals.

Zumutbarkeit

Dahinter steckt, dass von der aufsichtführenden Person kein Verhalten erwartet wird, das einen Menschen physisch oder psychisch überfordert. So ist beispielsweise eine Beaufsichtigung rund um die Uhr nicht erforderlich.

Nimm Dir erneut Euren Projektplan der vergangenen Einheit zur Hand und überlege, ob die Planung ausreichend war und an welcher Stelle möglicherweise noch Überarbeitungsbedarf besteht. Führe Dir zudem Erlebnisse aus Deiner eigenen Jugend oder Erfahrung in der Jugendarbeit vor Augen über überlege, in welchen Situationen möglicherweise Grenzen überschritten wurden/hätten überschritten werden können.

Nenne zentrale Aspekte, die vor und während einer Veranstaltung notwendig zur Erfüllung der Aufsichtspflicht sind.

Informationen zur Organisation, zur Maßnahme, aber auch zu möglichen Gefahren, müssen an die Personensorgeberechtigten, die Kinder und Jugendlichen gegeben werden (Schwimmer/Nichtschwimmer, Allergien,...). Zudem muss der Veranstalter ausreichend Informationen über die Veranstaltung/Maßnahme einholen und möglichen Gefahren vorbeugen.

Während der Veranstaltung ist erneut auf die Gefahren hinzuweisen, Ge- & Verbote auszusprechen welche dann auch Überwacht werden müssen und bei Verstößen mit Konsequenzen sanktioniert werden.

Als Faustregel gilt: Betreuerschlüssel 8 bis 10 Personen, bei Veranstaltungen außerhaus 1:5 und bei Kindern 1:3.

Der Gesetzgeber gibt keine genauen Angaben vor. Desweiteren gilt, dass für besondere Aktivitäten (Schwimmbad, Freizeiten, Ausflüge) der Betreuerschlüssel auch erhöht werden sollte. Für Aktionen und Freizeiten, die inhaltlich und zeitlich den Rahmen einer normalen Gruppenstunde übersteigen, sollten weitere Betreuer eingesetzt werden. Dies muss im Vorfeld mit dem Feuerwehrkommandanten abgestimmt und möglichst schriftlich fixiert sein. Aus unserer Sicht, wäre es grundsätzlich wichtig, Männer und Frauen für das Betreuer-team zu gewinnen, da sich die Jugendgruppen aus Jungen und Mädchen zusammensetzen.

Wer haftet bei einer Aufsichtspflichtverletzung?

Gut zu wissen: Eine bloße Verletzung der Aufsichtspflicht, ohne dass dabei etwas passiert ist, ist in aller Regel nicht strafbar. Das Problem beginnt dann, wenn ein Schaden entsteht, der zivilrechtlich, also vor allem finanziell geregelt werden muss. Das kann teuer werden, z. B. wenn die Krankenkasse versucht, sich vom Verantwortlichen die Behandlungskosten erstatten zu lassen. Je nach Fall kann es auch zu strafrechtlichen Konsequenzen kommen. Diese möglichen finanziellen Risiken können entweder über eine eigene Haftpflichtversicherung oder über eine Haftpflichtversicherung des Träger bzw. der Gemeinde vermieden werden. Bei einer Verletzung der Aufsichtspflicht wird unterschieden zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit. Bei Vorsatz ist die Haftungsfrage eindeutig: hier haftet der Betreuende alleine.

Bei Fahrlässigkeit wird zwischen grober und leichter Fahrlässigkeit unterschieden. „Grobe Fahrlässigkeit“ ist eine schwere Form des Versehens, eine Handlung (oder Unterlassung), die eigentlich jedem in der gleichen Situation als falsch aufgefallen wäre. Beispielsweise wird regelmäßig grobe Fahrlässigkeit unterstellt, wenn Verantwortliche betrunken sind. Bei grober Fahrlässigkeit haften ebenfalls die Betreuenden. Im Fall von grober Fahrlässigkeit und natürlich bei Vorsatz muss mit zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden. Bei leichter Fahrlässigkeit sollte der Träger die Betreuenden von der Haftung freistellen und eine entsprechende Versicherung abschließen.

Erstelle ein Schaubild zur Haftung bei Aufsichtspflichtverletzungen.

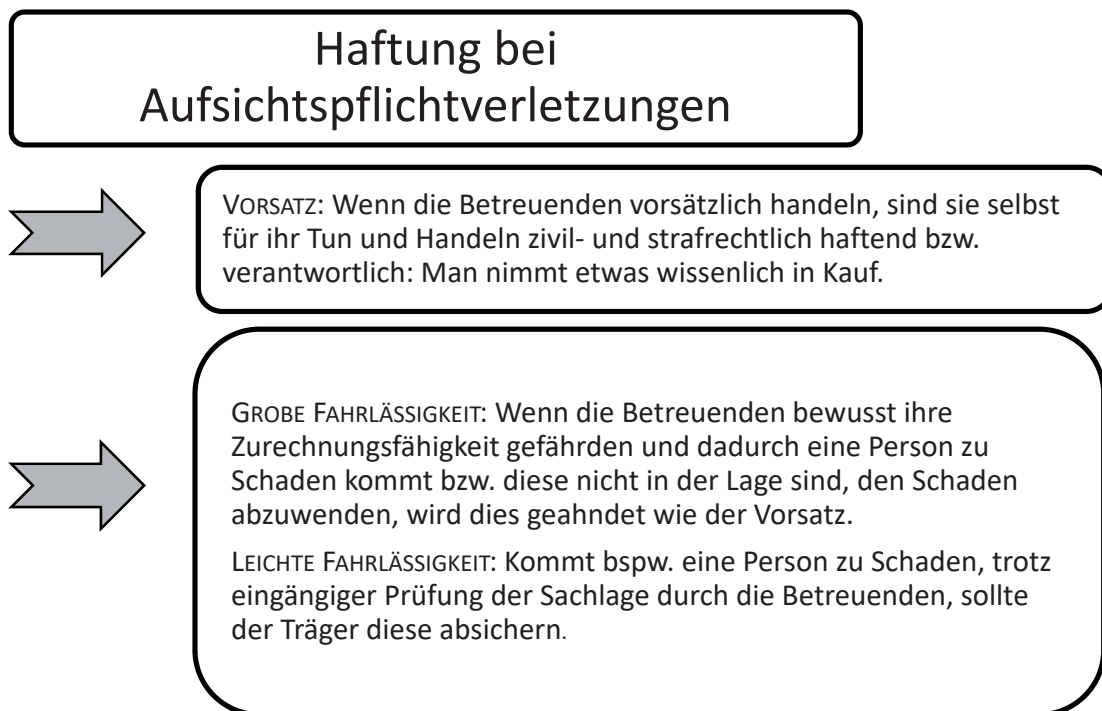


Bild 9

Material 22: Fälle zur Aufsichtspflicht¹¹

Fall 1

Du bist mit Deiner Jugendgruppe von acht Heranwachsenden in einer Jugendherberge zur Skiausfahrt, ihr seid die einzige Gruppe in dieser Jugendherberge und fünf der Jugendlichen schlafen bereits. Nach einem actionreichen Tag machst Du Dich nun auf ins Bett und belehrst die drei Jugendlichen (16 und 17 Jahre alt), die auf ihrem Zimmer noch wach sind, sich leise in ihre Betten zu begeben und auch zeitnah zu schlafen. Die drei bestätigen, bald ins Bett zu gehen und Du gehst nun schlafen. Nach einiger Zeit klopft es heftig gegen Deine Zimmertür und es ist großes Geschrei im Flur zu hören.

Du begibst Dich sofort zur Gruppe und stellst fest, dass einer der drei besagten Jugendlichen, die eigentlich sehr verantwortungsbewusst sind, aufs Vordach der Jugendherberge geklettert ist, welches eingebrochen ist und der Jugendliche nun stark am Kopf blutend am Boden liegt.

Erläutere, was zu tun ist und welche Maßnahmen im Voraus möglicherweise hätten anders getroffen werden müssen. Diskutiere, welche Folgen dieser Fall haben kann und mit welchen rechtlichen Konsequenzen der Jugendgruppenleiter eventuell zu rechnen hat. Begründe anhand der vorher bearbeiteten Textgrundlage.

Lösungsansatz:

- Der Rettungsdienst ist umgehend hinzuzuziehen und der Kontakt zu den Eltern herzustellen. Nach der Ersten Hilfe sollte der Junge nach dem Sturz nicht groß bewegt werden, der Kopf ist zu verbinden, dass kein weiterer Schmutz in die Wunde kommt, der Kopf sollte bestenfalls stabilisiert (gehalten) werden und es ist dringend auf den Wärmeerhalt zu achten. Der Junge muss bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ständig unter Aufsicht bleiben.

¹¹ Unter Mitarbeit von Lucy Bender (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg)

- Wenn nachgewiesen werden kann, dass der Jugendliche normalerweise die geistige Reife hat und vertrauenserweckend ist und der Jugendgruppenleiter sich bislang immer auf diese Jugendlichen verlassen konnte, kann in der Regel nichts passieren. Man muss nicht rundum die Uhr wach bleiben, sondern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und die Jugendlichen konnten diesen in seinem Zimmer aufsuchen. Auch am Folgetag muss der Jugendgruppenleiter die Verantwortung übernehmen können und das geht nur bei ausreichend Schlaf. Der Jugendgruppenleiter muss nachweisen, dass er sein Möglichstes getan hat (Belehrung, Prüfen der Teilnehmenden, Anzahl der Teilnehmenden). Bei leichter Fahrlässigkeit, die hier vorliegt, springt in der Regel die Haftpflichtversicherung des Trägers ein.
- Zu empfehlen ist jedoch, dass ein Betreuer alleine eine solche Veranstaltung nicht durchführen soll, da einerseits das Risiko beim Skifahren erhöht ist und zum anderen die Aufsichtspflicht nicht nur für den Verunfallten besteht, sondern auch für den Rest der Gruppe, was sich schwer umsetzen lässt, wenn der Verunfallte in eine Klinik muss.
- Nach dem Ereignis muss unverzüglich eine Meldung an den Kommandant ergehen, sowie die Unfallmeldung für die Unfallkasse Baden-Württemberg ausgefüllt und weitergeleitet werden.

Fall 2

Du planst einen Ausflug mit Deiner Jugendfeuerwehr in die nahegelegene Eishalle. Marco kommt an diesem Tag mit seinem Freund in den Dienst und hat vergessen, den Abriss des Anmeldeformulars mitzubringen, schwört allerdings, dass die Mama einverstanden sei. Du versuchst diese telefonisch zu erreichen, was jedoch nicht gelingt. Während des Eislaufens fällt Marco auf seinen Ellenbogen und verletzt sich. Er schreit und lässt sich kaum beruhigen.

Als Du nun seine Mutter telefonisch erreichst, fällt diese aus allen Wolken, da ihr nicht bekannt war, dass die Jugendfeuerwehr diesen Ausflug unternimmt und ist sehr erbost, da Marco am folgenden Tag eine Aufnahmeprüfung an einer Sportschule gehabt hätte.

Erläutere, was zu tun ist und welche Maßnahmen im Voraus möglicherweise hätten anders getroffen werden müssen. Diskutiere, welche Folgen dieser Fall haben kann und mit welchen rechtlichen Konsequenzen der Jugendgruppenleiter eventuell zu rechnen hat. Begründe anhand der vorher bearbeiteten Textgrundlage.

Lösungsansatz:

- Der Rettungsdienst sollte eventuell hinzugezogen werden und eine Vorstellung bei einem Arzt erfolgen. Maßnahmen der Ersten Hilfe sind die Kühlung und das Ruhigstellen des verletzten Gelenkes. Der Kontakt zu den Personensorgeberechtigten muss hergestellt werden.
- Den Erziehungsbeauftragten trifft mindestens eine Teilschuld, da diese Veranstaltung mit mehr Risiko behaftet ist als der reguläre Dienstbetrieb und damit eine zusätzliche Einverständniserklärung vorliegen sollte. Man hätte Marco allerdings auch nicht in der Feuerwehr stehen lassen dürfen, da dies die Aufsichtspflicht verletzt hätte. Bestenfalls hätte man Marco unter Aufsicht an den Rand der Eishalle setzen oder an die Personensorgeberechtigten übergeben müssen.
- Auf das bloße Wort des Kindes bzw. Jugendlichen hätte sich der Jugendgruppenleiter nicht verlassen dürfen. Er muss neben dem Alter auch die geistige Reife abschätzen und prüfen. Wenn diese Überprüfung erfolgt ist und zum Beispiel Marco fast volljährig ist und es ihm geistig und nach dem Entwicklungsstand zuzutrauen und er bislang immer verlässlich ist, würde ein Urteil vermutlich deutlich milder ausfallen (und möglicherweise durch den Träger gedeckt werden), als bei einem Sechsjährigen, der die Folgen seines Lügens nicht in vollem Ausmaß abschätzen kann.
- Nach dem Ereignis muss unverzüglich eine Meldung an den Kommandant ergehen, sowie die Unfallmeldung für die Unfallkasse Baden-Württemberg ausgefüllt und weitergeleitet werden.

Fall 3

Nach dem Kinderferienprogramm in den Sommerferien machen die Jugendfeuerwehrangehörigen noch eine Wasserschlacht in der Feuerwehr, während die BetreuerInnen und HelferInnen ein paar Meter entfernt sitzen und den Tag mit einem kühlen alkoholischen Getränk ausklingen lassen und sich ausgelassen unterhalten. Die Heranwachsenden beginnen sich gegenseitig nachzulaufen und zu fangen, als plötzlich eine 14-Jährige auf dem Boden der Fahrzeughalle der Feuerwehr ausrutscht und mit dem Kopf gegen den MTW stößt. Es ist eine Platzwunde oberhalb der Stirn zu sehen und im Fahrzeug ist eine leichte Delle erkennbar.

Erläutere, was zu tun ist und welche Maßnahmen im Voraus möglicherweise hätten anders getroffen werden müssen. Diskutiere, welche Folgen dieser Fall haben kann und mit welchen rechtlichen Konsequenzen der Jugendgruppenleiter eventuell zu rechnen hat. Begründe anhand der vorher bearbeiteten Textgrundlage.

Lösungsansatz:

- Im Grunde ist dieser Fall einfach zu lösen: Wenn alle Betreuer und verantwortlichen alkoholische Getränke konsumieren kann vor Gericht nichtmehr auf „leichte Fahrlässigkeit“ plädiert werden, da hier die nicht nur die Zurechnungsfähigkeit unter Vorsatz eingeschränkt wird. Die Aufsichtspflicht wird nicht gewährt.
- Die Eltern sind zu benachrichtigen und das Kind ist zur Wundversorgung und Abklärung weiterer Folgeschäden einem Arzt vorzustellen – ggf. Hinzuziehen des Rettungsdienstes. Zudem ist die Wunde zu versorgen, um Eindringen weiterer Keime zu vermeiden, auf Wärmeerhalt ist zu achten und das Kind muss ständig beobachtet werden, um bei einer möglichen Bewusstlosigkeit oder einem Kollaps agieren zu können.
- Nach dem Ereignis muss unverzüglich eine Meldung an den Kommandant ergehen, sowie die Unfallmeldung für die Unfallkasse Baden-Württemberg ausgefüllt und weitergeleitet werden.

Unterrichtsbaustein 6:

Wandzeitung

Zur Darstellung von Lerninhalten kann eine Wandzeitung gestaltet werden, damit allgemeinen Informationen für die Teilnehmenden immer abrufbar sind. Gleichzeitig dient sie auch als Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse. Wandzeitungen haben die Aufgabe zu informieren. Da es aber ausgeschlossen ist, ähnlich wie bei der Tageszeitung für jeden Teilnehmenden eine Zeitung zu vervielfältigen, wird in diesem Fall ein Exemplar gestaltet, das alle lesen können.

Wandzeitungen können enthalten:

- Informationen, die von den Teilnehmenden beschafft und verarbeitet werden
- Ergebnisse von Diskussionen.
- Meinungen: Jeder kann darauf seine Meinung äußern

Aus Platzgründen sollten die Teilnehmenden sich auf das Wesentliche beschränken. Material vorbereiten. Eine Wandzeitung soll auffallen und zum Lesen anregen. Deshalb sollte sie so gestaltet sein, dass ihre Inhalte ins Auge fallen.

Gestaltungsmerkmale

- Alle Texte einer Wandzeitung sollte man auch aus der Entfernung leicht lesen können. Wählt daher eine große Schrift.
- Eine Wandzeitung sollte dazu anregen, sich aktiv mit ihr auseinander zu setzen
- Schrift und Bilder sollten so angeordnet werden, dass man schnell einen Überblick gewinnt.
- Die Handschrift auf der Wandzeitung muss gut lesbar sein.

- Setzt unterschiedliche grafische Elemente ein: Fotos, Grafiken, Zeichnungen, Zeitungsausschnitte, Tabellen, Karikaturen usw.
- Die Piktogramme sollen bei der Gestaltung einer Wandzeitung helfen.

Das Ausbilderteam kann die folgenden Aufgabenblätter (Gruppe A bis C) zur Erstellung der Wandzeitung verwenden. Sie dienen als Hilfestellung zur Erarbeitung der notwendigen Flipcharts. Eine weitere Verwendung der Aufgabenblätter ist die Bearbeitung der unten stehenden Fragestellungen, die ähnlich visualisiert werden können wie eine Wandzeitung.

13.3 Aufgabenblätter Rechtlicher Hintergrund¹²

Rechtlicher Hintergrund – Gruppe A

Umgang mit vertraulichen Daten

Das Recht am eigenen Bild stellt ein wichtiges Persönlichkeitsrecht dar. Im Kunsturhebergesetz § 22 (KUG) „Recht am eigenen Bild“ ist gesetzlich geregelt, dass Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten zur Schau gestellt werden dürfen. Dies gilt gleichfalls für die sog. social communities, wie z. B. twitter, facebook u. a.. Grundsätzlich geht es in diesem Paragraphen um den persönlichen Schutz der Person bei Veröffentlichungen durch Bild und Ton durch Verbreitung im Druckbereich, bei Filmen aber auch durch die elektronischen/digitalen Medien.

Bekanntlich haben sich in unserer modernen Mediengesellschaft die medialen Verbreitungs-/Kommunikationsformen rasant verändert – vieles spielt sich heute eben im World Wide Web ab, ist schneller und „unkontrollierbarer“ geworden. Durch diese Tatsache ist besondere Wachsamkeit im Hinblick auf den Schutz der Person dringend geboten.

Grundsätzlich besteht für alle, die „Nachrichten“ in Wort, Bild und Ton verbreiten nach § 823 I BGB die gesetzliche Verpflichtung, das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu beachten. Dies bedeutet, wenn keine Einwilligung des/der Betroffenen vorliegt, wird gegen dieses Recht verstoßen und es kann gerichtlich verfolgt werden. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich, wenn die Person nur „Beiwerk“ auf den Bildern sind oder es sich um sogenannte „Personen der Zeitgeschichte“ (Spitzenpolitiker, Promis etc.) handelt (siehe KUG § 23). Das Persönlichkeitsrecht schützt aber auch Namen, Adresse und andere Daten der Betroffenen. Eine gesetzliche Verpflichtung, die einzuhalten ist, wenn es um Opfer von Unglücken (z. B. Feuerwehreinsatz) oder Verbrechen geht.

Auch für den Bereich der Jugendarbeit, z. B. in der Feuerwehr, hat dies natürlich unverzichtbare Konsequenzen, die zu beachten sind. Dabei ist zunächst anzumerken, dass die Kinder und Jugendlichen zunächst nicht volljährig sind und folglich hier unbedingt das Einverständnis der Eltern/der Personensorgeberechtigten (siehe Muster) einzuholen ist. Hierzu kommt aber in der Jugendarbeit auch der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“, der sich nach § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ableiten lässt. Dieser Paragraph impliziert die Verpflichtung bei Veröffentlichungen von Bild und Filmmaterial von/über Minderjährige/n darauf zu achten, das „Kindeswohl“ (z. B. durch persönlichkeitsverletzende, gewaltverherrlichende, rassistische Darstellungen oder dergleichen) zu schützen bzw. nicht zu verletzen.

So muss also die Jugendarbeit beim „Recht am eigenen Bild“ quasi einer mehrfachen Verantwortung wie bereits beschrieben, gerecht werden.

Aber natürlich ist auch Jugend-/Feuerwehr ein Teil des öffentlichen Lebens und hier gilt nach wie vor der alte Leitsatz „Tue Gutes und sprich darüber“. Eine breite, vielseitige Öffentlichkeitsarbeit, auch in den neuen Medien, ist nicht nur notwendig, um über die eigene Arbeit im „engeren Sinn“ zu berichten, sondern dient ganz einfach der Imagepflege: Man wird öffentlich wahrgenommen, kann für sich werben und leistet einen Beitrag, um dem demografischen Negativtrend bei der Mitgliederentwicklung entgegenzuwirken. So gehört es zum Alltag in der Jugend-/Feuerwehr, dass bei vielen Gelegenheiten Fotos und Filme gemacht werden. Und das ist gut so, wenn dabei die bereits genannten gesetzlichen Regeln eingehalten werden. Bei der Veröffentlichung von Bild und Ton im Internet und bei twitter, facebook und Co. gibt es zudem weitergehende Spielregeln als Selbstverpflichtungen“, gleichzeitig muss auch immer ein Hinweis zum Datenschutz gegeben sein. Fragen hierzu sind mit dem Datenschutzbeauftragten der für die Feuerwehr zuständigen Kommune zu klären:

¹² Unter Mitarbeit von Lucy Bender (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg)

- Beachtung des Urheberrechtes
- Schutz der Rechte anderer Menschen
- Kein Mobbing, Stalking, keine Gerüchte oder Pornografie, etc.

Das ist bei Bild-/Tonaufnahmen zu regeln:

- Grundsätzliches Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten, dass Aufnahmen gemacht werden dürfen.
- Freigabe von Personenfotos (Einzel-/Gruppenaufnahmen) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (sowohl beim Print als auch in den digitalen Medien/Internet) ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Einverständniserklärung (oder rückwirkend).
- Hinweise zur Veröffentlichung im Internet (Homepage) und damit zum weltweiten Zugriff (z. B. Suchmaschinen...).
- Zustimmung/Ablehnen für das Erwähnen von Namen, ggf. Anschriften etc. (z. B. bei Bildunterschriften).
- Jederzeitige Rücknahme der Einwilligung.
- Keine Nachteile, wenn die Einwilligung verweigert wird.

Vertragspartner und Grundsätzliches

Bei Minderjährigen muss immer die Einverständniserklärung für Bild-/Tonaufnahmen von den Erziehungsbefugten oder Personensorgeberechtigten eingeholt werden. Bei Personen (Betreuern, Ausbildern, etc.) die bereits volljährig sind, empfiehlt es sich allerdings, auch hier das Einverständnis einzuholen. Die Schriftform wird empfohlen, da es sich hierbei um eindeutig fixierte Absprachen mit den Eltern oder Personen oder Personensorgeberechtigte handelt (vgl. § 4 Abs. 2 BDSG). Auch bei Personen (Betreuern, Ausbildern, etc.), die bereits volljährig sind, empfiehlt es sich, das Einverständnis einzuholen.

Rechtlicher Hintergrund – Gruppe B

Medikamentenvergabe

Während einer allgemeinen Veranstaltung innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit (Gruppenstunde) geht die Aufsichtspflicht und Teile der Personensorge auf die Jugendgruppenleiter und -leiterinnen über. Hierbei kommt es häufig zu Diskussionen über die Frage, ob ein Jugendgruppenleiter Medikamente an Kinder und Jugendliche verabreichen darf. Die Antwort auf diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden und ist von Fall zu Fall unterschiedlich zu beurteilen.

Es gilt grundsätzlich:

- Bei akuten Erkrankungsfällen muss Erste Hilfe geleistet werden.
(Hierfür ist ein Erste-Hilfe-Kurs, der sich besonders mit Erstmaßnahmen für Kindernotfälle beschäftigt, notwendig!)
- Falls notwendig muss ein Arzt oder der Rettungsdienst hinzugezogen werden.
- Zudem müssen umgehend die Eltern benachrichtigt werden. Das Kind muss ggf. den Eltern (Personensorgeberechtigte) bzw. den Abholberechtigten übergeben werden.
- Eltern (Personensorgeberechtigte) sollte empfohlen werden, den Träger über besondere Merkmale ihres Kindes zu informieren, wie z.B. Krankheiten, Allergien, Medikamenteneinnahme, Höhenangst und Nichtschwimmereigenschaften. Desweiteren besteht für den Träger die Möglichkeit, über beispielsweise Aufnahmeanträge o. Ä. diese Fakten regelmäßig abzufragen (vgl. Anlage: Medikamentengabe bei Maßnahmen der Jugendorganisationen).

Dennoch gibt es Kinder und Jugendliche, die aufgrund von chronischen Krankheiten oder Allergien Medikamente benötigen. Diese können und wollen wir nicht aus der Jugendfeuerwehr ausschließen. Sollte es unumgänglich sein, dass Kinder und Jugendliche Medikamente bekommen müssen, so muss dieses in enger

Abstimmung mit den Eltern (den Personensorgeberechtigten) geschehen. Wichtig ist es für jeden Betreuenden, dass es eine Einverständniserklärung gibt, die es erlaubt, dieses Medikament zu verabreichen. Diese Aufgabe muss einer sehr verantwortungsbewussten und zuverlässigen Person anvertraut werden. Es ist durchaus zulässig, dass Eltern (Personensorgeberechtigte) die Betreuenden mit der Medikamentengabe betrauen. Es besteht aber von Seiten des Betreuerteams keine Verpflichtung hierzu. Es handelt sich vielmehr um eine individuelle privatrechtliche Vereinbarung zwischen Eltern und Betreuer. Versicherungsschutz ist bei der Einnahme von Medikamenten nicht gegeben (eigenwirtschaftliches Handeln). Es gelten zivilrechtliche Haftungsbestimmungen für mögliche Fehler.

Weiterhin sollte man darauf drängen, dass man genauestens über die Verabreichung des Medikamentes, die Nebenwirkungen oder Begleiterscheinungen aufgeklärt wird.

Deshalb kann es notwendig sein, einen (Kinder-)Arzt zu befragen oder/und sich von ihm unterweisen zu lassen. „Der beste Weg ist es aber dennoch mit den Eltern (den Personensorgeberechtigten) zu klären, ob die Einnahme der Medikamente nicht so gesteuert werden kann, dass die Eltern (Personensorgeberechtigten) entweder vor oder nach der Gruppenstunde das Medikament verabreichen...“.

Die genaue Vorgehensweise muss zwischen Eltern (Personensorgeberechtigten), Arzt und dem Betreuern abgestimmt und in schriftlicher Form fixiert sein

In akut eintretenden und lebensbedrohlichen Zuständen, wie zum Beispiel einem Asthmaanfall, Pseudokrampfanfall, allergische Reaktionen, ist die Vorgehensweise im Vorfeld zwischen den Eltern (Personensorgeberechtigten), dem Arzt und dem Betreuerteam nach Möglichkeit abzuklären. Die Eltern (Personensorgeberechtigten) müssen dem Betreuerteam die nötigen Informationen über Vorerkrankungen und Allergien mitteilen, damit die Betreuer im Notfall adäquat helfen können. In akuten Notfällen kann ein bereitstehendes Medikament lebensrettend sein. Die Verabreichung solcher Medikamente darf aber nur im Rahmen einer Erste-Hilfe Maßnahme erfolgen.

In diesen Notfällen ist immer ein Notarzt und der Rettungsdienst zu alarmieren. Außerdem ist es notwendig, dass das Betreuerteam in Erster-Hilfe ausgebildet ist!

Rechtlicher Hintergrund – Gruppe C

Abgabe von Alkohol und Tabakwaren

Weitere wesentliche Kernpunkte des Jugendschutzgesetzes sind Alkohol und Tabakwaren sowie der Bereich Medien. In Gaststätten, Verkaufsstellen und in der allgemeinen Öffentlichkeit gilt die gesetzliche Verordnung, dass die Abgabe (Verkauf, Weitergabe) von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche verboten ist. Der Konsum von Tabakwaren darf unter 18jährigen nicht gestattet werden. Die technische Ausstattung von Zigarettenautomaten muss so sein, dass die Entnahme von Zigaretten durch unter 18-Jährige nicht möglich ist. Das baden-württembergische Landesnichtraucherschutzgesetz regelt, dass in Jugendeinrichtungen, Tageseinrichtungen für Kinder sowie in Schulen und bei schulischen Veranstaltungen das Rauchen nicht gestattet ist. Die Abgabe sowie der Verzehr von brandweinhaltigen Produkten (Spirituosen) und branntweinhaltige Mischgetränke an Kinder und Jugendliche sind verboten. Andere alkoholische Produkte, wie zum Beispiel Bier, Wein, Sekt und Mischgetränke, dürfen an Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht abgegeben oder von diesen verzehrt werden. Besonders sind die vorgenannten Punkte auf ich der UN-Kinderrechtskonvention im Artikel 33 zum Schutz vor Suchtstoffen besonders aufgeführt.

Die Regeln im Überblick: Was ist wann erlaubt?

Bei dieser Tabelle ist zu beachten, dass im Begleitung der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten nur im häuslichen Umfeld andere Altersgrenzen gelten können.

	Alleine	In Begleitung der Eltern	In Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person
Unter 14 Jahren	Keine alkoholhaltigen Getränke oder Lebensmittel	Keine alkoholhaltigen Getränke oder Lebensmittel	Keine alkoholhaltigen Getränke oder Lebensmittel
Über 14 Jahren, aber unter 16 Jahren	Keine alkoholhaltigen Getränke oder Lebensmittel	Bier, Wein, Sekt, Weinschorle, Radler	Keine alkoholhaltigen Getränke oder Lebensmittel
Über 16 Jahren	Bier, Wein, Sekt, Weinschorle, Radler	Bier, Wein, Sekt, Weinschorle, Radler	Bier, Wein, Sekt, Weinschorle, Radler

Quelle: Jugendschutz verständlich erklärt. 5. Aufl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Januar 2019. S. 31.

Kinder- und Jugendmedienschutz

Der Jugendmedienschutz versucht, Einflüsse der Erwachsenenwelt, die dem Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen noch nicht entsprechen, möglichst gering zu halten und die Heranwachsenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. So ist es die Aufgabe des Jugendmedienschutzes, Medieninhalte aufgrund ihres Gefährdungspotenziales zu beurteilen und deren öffentliche Verbreitung zu regeln (vgl. Alterskennzeichnungen der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft/FSK und Unterhaltungsselbstkontrolle /USK und freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen/FSF). Viele Medien müssen mit einer Altersfreigabekennzeichnung versehen sein, dazu gehören Computerspiele, Bildschirmgeräte, Kino- und Videofilme sowie CDs und DVDs und Bücher. Diese Bild- und Tonträger dürfen in der Öffentlichkeit (z. B. im Handel und in Videotheken) nur an Kinder und Jugendliche weitergegeben werden, die das entsprechend ausgewiesene Alter besitzen. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien gewährleisten, dass alle möglich jugendgefährdenden Angebote in die Liste für kinder- und jugendgefährdende Medien aufgenommen werden. Schwer jugendgefährdende Medien, die beispielsweise den Krieg verherrlichen, Menschen in er menschenwürdevletzenden Weise darstellen oder Kinder und Jugendliche in unnatürlicher, geschlechtsbetonter Körperhaltung zeigen, sind mit weitreichender Abgabe-, Vertriebs- und Werbeverboten belegt.

Material 23: Rechtsfälle zur Aufsichtspflicht¹³

Situation A

Ihr unternimmt eine Ausfahrt in eine Großstadt mit Eurer Jugendfeuerwehr und es werden ständig Fotos von Euch und den TeilnehmerInnen untereinander gemacht. Eine Woche nach der Ausfahrt kommt eine aufgebrachte Mutter eines 13 Jährigen und berichtet von Mobbing und Fotos des Kindes, die nach der Ausfahrt in den sozialen Medien in Umlauf gekommen sind und bittet um dringende Aufklärung.

Lösungsansatz:

- Da die Bilder im Umlauf zu sein scheinen, sollte ein allgemeines Gespräch mit den Jugendlichen geführt und auf mögliche rechtliche Konsequenzen hingewiesen werden. Meistens reicht dies schon aus, bevor ein Anwalt eingeschaltet wird. Dabei sollte von Geschädigten, in dem Fall von der Mutter schriftlich eine Frist gesetzt werden, wann die Inhalte aus dem Netz zu nehmen sind. Manchmal bringt es auch etwas, sich an den social media-Betreiber direkt zu wenden. Grundsätzlich kann die Situation jedoch gerichtlich verfolgt werden.

¹³ Unter Mitarbeit von Lucy Bender (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg)

- Jeder Mensch hat ein Recht am eigenen Bild (§ 22 Kunsturhebergesetz) und darf entscheiden, ob eine Aufnahme veröffentlicht oder verbreitet wird. Bei Kindern bis sieben Jahren entscheiden die Personensorgeberechtigten. Von acht bis 17 Jahren kommt es auf die Reife an, denn dann muss die betroffene Person einer Veröffentlichung und der Verbreitung – neben den personensorgeberechtigten Personen – auch zustimmen. Vorab sollte grundsätzlich eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos (zum Beispiel in der Beitrittserklärung bzw. dem Aufnahmegesuch) eingeholt werden. Jedoch kann jederzeit eine Einwilligung zurückgezogen werden!
- Grundsätzlich sollten vorab Regelungen getroffen werden, wann und wie Smartphones und Handys bei Jugendfeuerwehrveranstaltungen eingesetzt werden können und dürfen. Im Dienst beispielsweise bezahlt auch keine Versicherung einen möglichen Schaden, da das Gerät im Spind oder zuhause verbleiben sollte.

Situation B

Du bist mit Deiner Jugendgruppe auf Kreiszeltlager und die Jugendlichen nehmen an einem schwülheißen Tag an einem Volleyballturnier teil. Ein Jugendlicher (15 Jahre) Deiner JF kommt taumelnd und gestützt durch zwei weitere zu Dir. Er bekommt kaum Luft und alles deutet auf einen erstmaligen Asthmaanfall hin, ein anderer Teilnehmer hat Asthma-Spray dabei.

Lösungsansatz:

- Bei erstmaligen und akut aufgetretenen Erkrankungen oder Verletzungen, obliegt die Diagnose und das medizinische Verfahren einem Arzt! Das Asthma-Spray des anderen darf keinesfalls verabreicht werden, da die Reaktion des Erkrankten nicht abzusehen ist (z.B. allergische Reaktion auf das Medikament). Neben Tabletten und Tropfen jeglicher Art dürfen auch keine Salben und Globuli verabreicht werden!
- Es ist dringend der Rettungsdienst über die Notrufnummer 112 hinzuzuziehen und der Kontakt zu den Eltern herzustellen, da diese beispielsweise über Maßnahmen in der Klinik entscheiden zu haben. Nach der ersten Hilfe ist enge Kleidung zu öffnen, Schatten aufzusuchen, zu beruhigen und möglicherweise durch die Lippenbremse für Besserung zu sorgen. Wenn ein Sanitätsdienst zur Verfügung steht sollte dieser umgehend hinzugezogen werden.
- Vorab sind Personensorgeberechtigte natürlich zu befragen, ob ihr Kind besondere Merkmale aufweist (Erkrankungen, Intoleranzen/Unverträglichkeiten, vorausgegangene Verletzungen, Operationen, Medikation, NichtschwimmerIn, Höhenangst,...) um Situationen, wie der geschilderten, weitestgehend vorzubeugen. Um in akuten Situationen agieren zu können, muss eine Notfallnummer vorhanden sein, über die die Eltern jederzeit erreichbar sind.

Situation C

Ihr seid mit der Feuerwehr auf Ausflug und die Jugendlichen durften ab 15 Jahren unter Aufsicht des JGL mit. Nachdem die Jugendlichen gegen halb zehn aufs Hotelzimmer verschwunden sind, machst du einen kurzen Kontrollbesuch und entdeckst neben Bierflaschen auch eine halbvolle Flasche Vodka im Zimmer der Jugendlichen.

Lösungsansatz:

- Den 15-Jährigen ist selbst in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person der Konsum alkoholhaltiger Getränke nicht gestattet. Bei über 16 Jährigen ist der „harte“ Alkohol sofort zu entfernen, das Bier darf grundsätzlich konsumiert werden. Da der Jugendgruppenleiter als Erziehungsbeauftragter verantwortlich ist, muss er nun Konsequenzen festlegen, eventuell ist dies auch mit dem Verantwortlichen des Ausflugs (meist der Kommandant) abzusprechen.

- Bestenfalls wurde im Voraus auf der Anmeldung geklärt, wie bei einem Regelverstoß zu agieren ist; beispielsweise, dass die Eltern in diesem Fall umgehend ihre Kinder abzuholen haben oder diese auf eigene Kosten mit dem Zug nach Hause geschickt werden dürfen.
- Eine Konsequenz soll/muss folgen, um den Regelverstoß deutlich zu machen und auf den Vertrauensmissbrauch hinzuweisen.
- Allerdings darf der Jugendgruppenleiter den Alkohol auch nicht einfach entsorgen oder wegschütten, da dieser den Jugendlichen gehört. Entweder entsorgt es der Jugendliche selbst oder man nimmt es in Gewahrsam und übergibt es den Eltern.

14 PROJEKTARBEIT – HANDLUNGSKOMPETENZEN FÜR DIE ORGANISATION VON PROJEKTEN

1. Auftrag

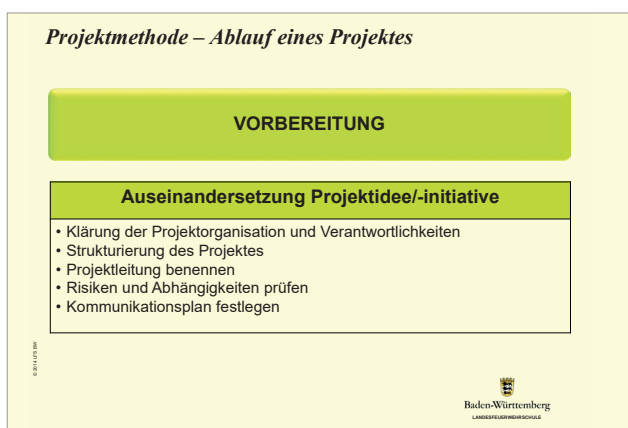
In der ersten Phase wird die Entscheidung für oder gegen ein Projekt vorbereitet. Man prüft, worum es im Projekt gehen soll, warum es wichtig ist, welche Ziele verfolgt und welche Ergebnisse erreicht werden sollen.



Präsentation 3 – Folie 1

2. Vorbereitung

Hier werden die Grundlagen geschaffen und die Rahmenbedingungen für das Projekt geklärt. Die Projektziele, die Ergebnisse werden bestimmt, die Erfolgsfaktoren und Risiken werden benannt. Es erfolgt eine Zusammenstellung des Projektteams. Gleichzeitig werden die Inhalte des Projektes benannt und abgestimmt. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Gremien eingerichtet.



Präsentation 3 – Folie 2

3. Planung

Die Projektplanung erfolgt während des gesamten Projekts. Zunächst werden Aufgaben, Termine, Kosten, Kapazitäten, Ergebnisse und Meilensteine geplant und im Projektstrukturplan festgehalten. Beschaffungen, Dokumentation und Kommunikation werden geplant. Eine Risikoanalyse muss für das Projekt abgeschätzt werden. Wichtig ist, dass der Projektplan und das Zeitmanagement immer wieder während der gesamten Projektlaufzeit aktualisiert und angepasst wird.



Präsentation 3 – Folie 4

4. Umsetzung

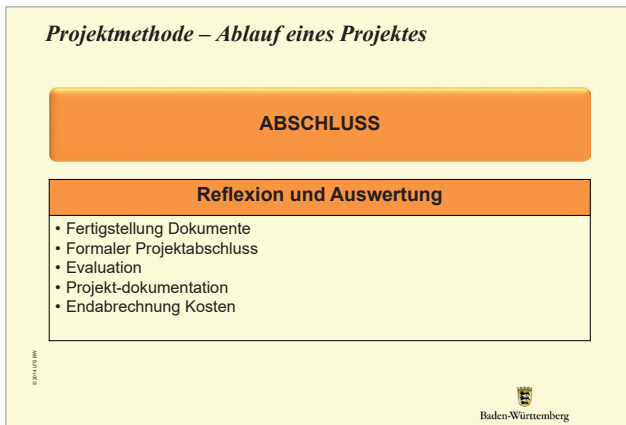
Die Aktivitäten zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden ständig aufeinander abgestimmt. Arbeitspakete werden freigegeben, die Umsetzung wird überwacht und die Ergebnisse müssen laufend überprüft werden. Informationsaustausch zwischen allen Projektebenen und Projektmitarbeitern muss funktionieren. Prioritäten verändern sich, der Plan wird angepasst oder Ressourcen werden neu verteilt. Ein Controllingprozess begleitet den gesamten Projektverlauf fortwährend.



Präsentation 3 – Folie 5

5. Abschluss

Am Ende überprüft der Projektleiter die Wirtschaftlichkeit, dokumentiert die Ergebnisse, beendet Verträge und sorgt dafür, dass Erfahrungen für zukünftige Projekte genutzt werden können. Das Projektteam wird aufgelöst.



Präsentation 3 – Folie 6

Material 25: Arbeitsauftrag „Planung von Projekten“

Teil 1

Erstellt ein Grobkonzept des Projektes.

Beachtet dabei folgende Punkte:

- Alter und Anzahl der Kinder und Jugendlichen
- Ziele der Veranstaltung
- Dauer
- Rahmenbedingungen
- Wünsche der Kinder und Jugendlichen

Checkliste:

- Programm/Teilaufgaben
- Planungen im Vorfeld der Maßnahme
- Finanzierung
- Eltern- und Infobrief
- Verpflegung und Materialliste
- Evtl. Unterkunft oder Gebäude für die Umsetzung des Projektes
- Weitere Punkte....

Teil 2

Bereitet einen Finanzierungsplan für das Projekt vor. Benennt dabei detailliert alle Aufgaben und auch die möglichen Einnahmequellen (Zuschussmöglichkeiten, Spenden, etc.)

Teil 3

Erstellt einen Programm-Plan des Projektes für die Kinder und Jugendlichen. Berücksichtigt dabei Punkte, wie Uhrzeiten, Verpflegung, Material, Informationen an die Eltern etc.

15 PRÄVENTION „KINDESWOHLGEFÄHRDUNG“¹⁴

Lernfelder

Die Teilnehmenden wissen über die Formen und die Schwerpunkte der Präventionsarbeit im Allgemeinen Bescheid. Sie beschäftigen sich aktiv mit den Themen „Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt“. Die Teilnehmenden sind darüber informiert, an wen sie sich wenden können, wenn sie mit einer Gefährdung des Kindeswohls konfrontiert werden und kennen die verbandlichen Präventionskonzepte.

Eine kurze Übersicht und Erläuterung der behandelten Begrifflichkeiten und anhand welcher Symptome/Anzeichen dies erkannt werden kann:

Formen der Kindeswohlgefährdung

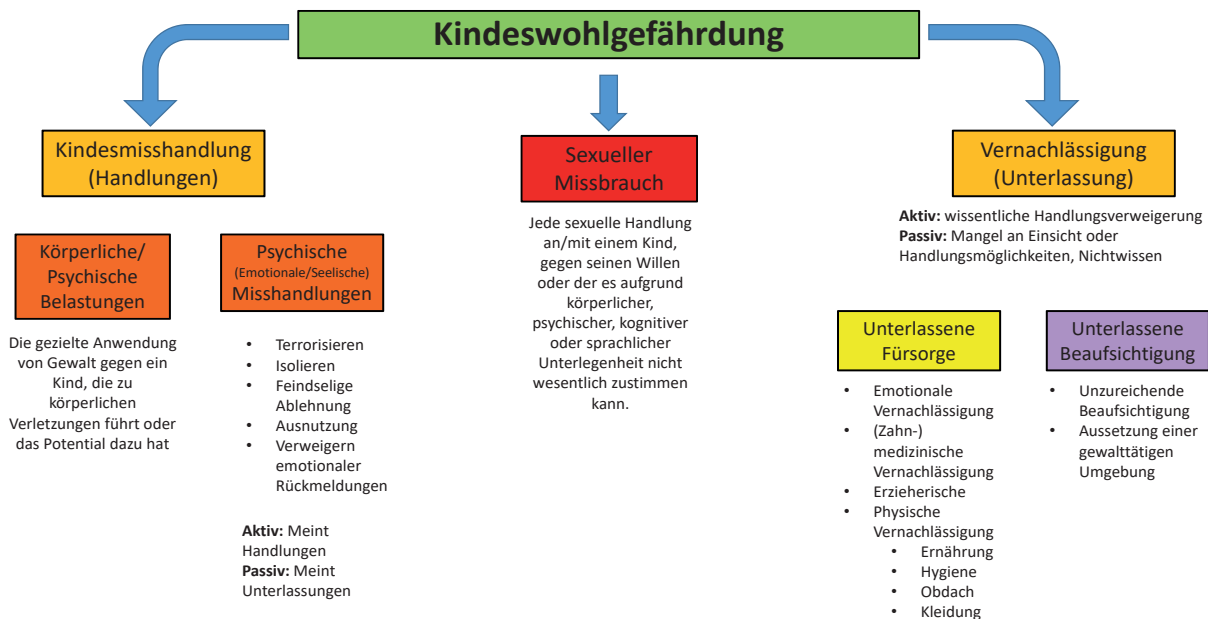


Bild 10, Quelle: Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Date Elements. Atlanta

Kindeswohlgefährdung ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, bezeichnet also kein konkretes Verhalten oder keine bestimmte Situation, sondern ist der Überbegriff zu allen Handlungen, die sich negativ auf die Entwicklung – physisch, psychisch, emotional – des Kindes auswirken können, das heißt billigend in Kauf genommen werden oder bewusst ausgeführt werden. Ob Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss im individuellen Einzelfall geprüft und festgestellt werden und kann nicht an vorgegebenen Anhaltspunkten festgemacht werden.

Die Auswirkungen können unterschiedlichster Art sein und sind nur durch genaues Hinschauen, Beobachten und ein gutes Vertrauensverhältnis beziehungsweise eine Bindung herauszulesen, wenn das Kind oder der Jugendliche nicht selbst davon erzählt oder Dritte von der Situation berichten. Wichtig ist, die angehenden Jugendgruppenleiter und -leiterinnen für das Thema „Kindeswohlgefährdung“/„Sexualisierte Gewalt“ zu sensibilisieren. Es ist keinesfalls zielführend kleinste Anzeichen von Wesensveränderungen und Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen zu überinterpretieren. Die im Folgenden aufgeführten Anhaltspunkte KÖNNEN Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung sein, diese sind allerdings sorgfältig zu beobachten. Sie stellen allerdings nur mögliche Anzeichen dar, es gibt Kinder und Jugendliche die keinerlei Wesensveränderungen aufzeigen. Gleichzeitig können diese Indikatoren aber auch auf andere Probleme hinweisen, z. B. schulische Schwierigkeiten, Trennung der Eltern, erster Liebeskummer uva.. Wird bei Kindern und Jugendlichen ein verändertes Verhalten festgestellt, sollten sich die Betreuenden miteinander austauschen und

¹⁴ Unter Mitarbeit von Lucy Bender (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg)

gegebenenfalls weitere Schritte einleiten. Im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung, im Speziellen auf sexualisierte Gewalt, ist die Angelegenheit sowie die Informationsweitergabe sehr vertraulich zu behandeln. In der Erstphase sollten so wenig Personen wie möglich einbezogen werden. Das hinzuziehen von Führungskräfte kann je nach Situation zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Bei einem Verdacht ist eine Dokumentation erforderlich. Ein übereiltes Handeln kann zu schwierigen Situationen und zu einer zusätzlichen Gefahr für das Kind, beziehungsweise den Jugendlichen führen. Wird ein Täter ertappt übt er sehr schnell Druck auf sein Opfer aus. Möglicherweise wird das Opfer durch ein anderes „ersetzt“ und sich damit das Problem ausweiten. Deshalb ist es äußerst wichtig den involvierten Personenkreis kleinzuhalten und Diskretion zu wahren!



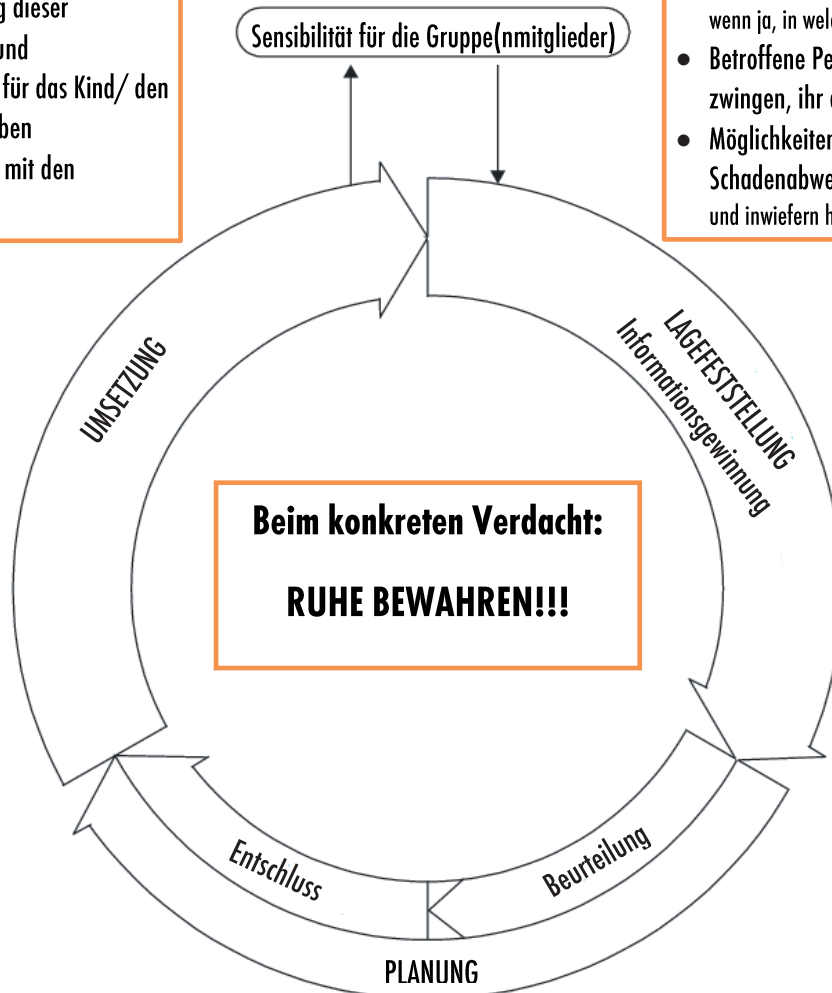
Wenn Betreuende mit der Situation der sexualisierten Gewalt oder der Kindeswohlgefährdung konfrontiert werden, haben diese in der Regel Schwierigkeiten Ruhe zu bewahren und neutral zu agieren, da eine Bindung zu dem/der jeweiligen Jugendlichen besteht. Aus diesem Grund ist es sinnvoll sich kompetenten Rat zu holen, beispielsweise bei diversen Beratungsstellen. Wenn der Betreuende von dem Kind direkt konfrontiert wird, kann dieser dort anonym Informationen einholen und sollte sein weiteres Vorgehen gut abwägen. In diesem Fall muss das Kind altersgerecht mit einbezogen werden. „Schnellschüsse“ können das Vertrauen des Kindes in Gefahr bringen. In Verdachtsfällen kann eventuell das Betreuerteam mit einbezogen, beziehungsweise sensibilisiert werden und auch hier ist es ratsam (vorerst anonym) auf professionelle Hilfe zuzugehen. Wird einer der Jugendlichen oder gar ein Betreuer übergreifig, muss dieser direkt und in der akuten Situation konfrontiert sowie nach einem klärenden Gespräch aus der Jugendfeuerwehr suspendiert und ausgeschlossen werden. Hierbei muss die Feuerwehrführung sofort mit einbezogen werden, die dann auch rechtliche Schritte einleitet.

Für Feuerwehrangehörige ist es einleuchtend, auch hier mit dem (leicht modifizierten) Führungskreislauf der FwDV 100 zu agieren:

Warum nicht rennen, wenn es hupt?!

Nach dem Kreisschema des Führungsvorgangs der FwDV 100¹

- Übergeben der Lage an Fachkraft und Unterstützung dieser
- Ansprechpartner und Vertrauensperson für das Kind/ den Jugendlichen bleiben
- Nachbesprechung mit den Betroffenen



- Gefahr / Schaden erkennen
→ Besteht für ein Kind / einen Jugendlichen eine Gefahr / ein Schaden, wenn ja, in welchem Ausmaß?
- Betroffene Person nicht zum Reden zwingen, ihr allerdings glauben!
- Möglichkeiten zur Gefahren- / Schadenabwehr → Wer kann wie, wann und inwiefern helfen / schützen?

- DOKUMENTATION, um Situation richtig beurteilen & später belegen zu können
- Einbeziehen zusätzlicher Personen → Wer muss davon wissen? Fachkräfte?
- ANONYME HILFE VON FACHKRÄFTEN
- Abwägen, in welcher Reihenfolge vorgegangen wird
- Absprache mit dem / der Betroffenen

¹ „FwDV 100: Führung und Leitung im Einsatz.“ www.lfs-bw.de. März 1999. https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/Documents/FwDV/FwDV_100.pdf. S. 26. (Zugriff am 29. März 2019).

Bild 11

Material 26: Fallbeispiel „Prävention Kindeswohlgefährdung – sexualisierte Gewalt“

Situation A

Du beobachtest zufällig nach einer Gruppenstunde, wie sich zwei Jungen einem Mädchen aus ihrer Jugendfeuerwehr immer wieder nähern und in die Ecke drängen. Das Mädchen scheint sich bedrängt zu fühlen und wirkt äußerst verwirrt und ängstlich.

Lösungsansatz:

Ruhe bewahren! Dem Mädchen sollte Hilfe signalisiert werden, wenn sie diese sucht (nicht aktiv die Situation ansprechen, sondern Vertrauen aufzeigen und bestärken) auch die Jungen sollten beobachtet und Situationen, wie die geschilderte, verhindert werden, mit anderen Jugendgruppenleitern sollte beobachtet und besprochen werden, wie weiter zu agieren ist. Dies sollte unbedingt dokumentiert werden. Da man nicht weiß, ob sich die Jugendlichen auch in der Schule so verhalten, ist eine direkte Ansprache und Konfrontation, zum Schutz des Mädchens, zu bedenken. Über eine externe Beratungsstelle kann anonymisiert Hilfe zum weiteren Vorgehen erfragt werden.

Situation B

Du bist mit Deiner Jugendgruppe auf Zeltlager und siehst zufällig, wie ein Jugendgruppenleiter des Nachbarzeltaufbaus eine(n) Jugendliche(n) intim berührt. Der/die Jugendliche läuft etwas irritiert davon.

Lösungsansatz:

Ruhe bewahren! Da man den/die Jugendlichen nicht kennt, wäre es sinnvoll, einen anderen Betreuenden oder Verantwortlichen dieser Gruppe aufzusuchen und evtl. seine Beobachtungen zu thematisieren. Indirekt wäre es möglich, bei einer offiziellen Ansprache des Zeltlagers selbst, darauf hinzuweisen, dass es jederzeit und anonym Hilfe im Orgateam gibt, falls Jugendliche Unterstützung oder ein offenes Ohr benötigen würden. Zudem kann man mit seinem Betreuersteam evtl. beobachten, ob sich diese oder eine ähnliche Situation wiederholt und im Fall der Bestätigung mit den Verantwortlichen des Zeltlagers/dem Kommandanten das weitere Vorgehen besprechen. Eine direkte Konfrontation kann den Jugendgruppenleiter warnen, was dann Einfluss auf die Beweislage bei einem späteren Prozess verändern könnte. Über eine externe Beratungsstelle kann anonymisiert Hilfe zum weiteren Vorgehen erfragt werden.

Situation C

Du nimmst seit einiger Zeit wahr, dass ein Kind auffällig riecht, ungepflegte Haare hat und mit verschmutzter Kleidung zum Dienst kommt. An Ausflügen nimmt dieses in der Regel nicht teil, wenn es jedoch kostenfrei Essen und Getränke gibt, lässt sich das Kind kaum „bremsen“.

Lösungsansatz:

Ruhe bewahren! Ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, kann nur durch Beobachten herausgefunden werden. Die Eltern sollten ebenfalls beobachten und alles gut dokumentieren. Über eine externe Beratungsstelle kann anonymisiert Hilfe zum weiteren Vorgehen erfragt werden. Sinnvoll wäre es, die Eltern zu einem persönlichen Gespräch einzuladen und das Aufgefallene zu thematisieren, dies allerdings nicht als Vorwurf oder Konfrontation, sondern als ich-Botschaft: „Mir ist aufgefallen, dass...“/„Ich mache mir Sorgen um...“/„Mich beunruhigt...“. Um das Kind vor Hänseleien zu schützen und ihm Teilhabe zu ermöglichen, wäre es denkbar, die Ausflüge über die Feuerwehr zu finanzieren.

Situation D

Ein Kind berichtet Dir unbeschwert nach der Gruppenstunde davon, dass sein Cousin – der der Familie sehr nahe zu stehen scheint – zu Besuch war und regelmäßig „coole“ Filme für Erwachsene gestreamt würden und der Cousin dann immer gerne mit ihm kuscheln wolle (mehr als die Mutter/der Vater des Kindes).

Lösungsansatz:

Ruhe bewahren! Dem Kind scheint nicht bewusst zu sein, dass weder die Filme noch das Kuschneln zu tolerieren noch erlaubt sind. Sinnvoll ist es, wenn festgestellt ist, dass es sich um keinen schlechten Scherz gehandelt hat, ein Gesprächsprotokoll zu erstellen, das der Dokumentation und als Gedächtnisstütze dient. Über eine externe Beratungsstelle kann anonymisiert Hilfe zum weiteren Vorgehen erfragt werden. Erst dann ist es sinnvoll, die Eltern auf den Zwischenfall hinzuweisen, allerdings sollte auch hier Ruhe bewahrt werden und beobachtet werden, wie sich der Cousin verhält und sämtliche Situationen unterbunden werden, die diesem einen Übergriff ermöglichen würden. Möglich ist auch, dass sich der Cousin auch an anderen Kindern „vergreift“, daher ist ein bedachtes Vorgehen notwendig. Für den Jugendgruppenleiter ist wichtig, dass alles in Absprache mit dem Kind geschieht, dass sich dieses ernstgenommen fühlt und das Vertrauensverhältnis nicht gefährdet wird. Beispielsweise über Spiele sollte den Kindern der „normale“ Umgang aufgezeigt und Selbstbewusstsein gestärkt werden.

Zusammenfassung der Ergebnisse:

- Vorsorge ist besser als Nachsorge, daher müssen alle, die in der Jugendarbeit tätig sind im Rhythmus von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen (vorzeigen, nicht abgeben oder zu kopieren: Lediglich das Datum und das Ergebnis ist von der personalführenden Stelle der Gemeinde zu notieren!), das bei ehrenamtlichen kostenfrei über die Gemeinde bezogen werden kann. Hierzu lassen sich Dokumente und Informationen auf der Homepage der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg finden. Von Betreuern, die einmalig oder unregelmäßig beispielsweise Freizeitaktivitäten begleiten, sollte eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden, die ebenfalls ausschließt, dass gegen den/die Betroffene keine Vorstrafen in Sexualdelikten vorliegen (werden).
- Veranstaltungen sollten zudem mit mehreren Betreuenden beider Geschlechter stattfinden, eben dass kein Raum für Übergriffe geboten werden kann, denn vier Augen sehen mehr als zwei. Auch durch das Thematisieren ist ein großer Schritt zur Prävention geleistet, da dadurch ein Tabu gebrochen wird (dies wird beispielsweise auch durch das Benennen eines Ansprechpartners aufgegriffen).
- Und es werden über die Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg und die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg Fort- und Weiterbildungsseminar zur Prävention angeboten, die regelmäßig besucht werden sollten.
- Über Spiele, die das Körper- und Selbstbewusstsein der Heranwachsenden stärken und ihnen eigene Grenzen aufzeigen, aber auch das Vertrauen stärken, kann direkt bei den Kindern und Jugendlichen angesetzt werden, sodass diese erkennen und äußern, wenn etwas zu weit geht.

16 HERAUSFORDERNDE SITUATIONEN MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Lernfelder

Die Jugendgruppenleiter und -leiterinnen lernen grundlegende Handlungs- und Herangehensweisen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen kennen. Sie erkennen, dass situatives und individuelles Handeln zur Lösung von herausfordernden Situationen notwendig ist. Den Teilnehmenden wird dabei klar, dass Verständnis und respektvoller Umgang für die Kinder und Jugendlichen sehr wichtig ist. Klare Regeln und verlässliche Aussagen geben den Kindern und Jugendlichen Stabilität und fördern in herausfordernden Situationen den positiven Umgang miteinander.

Stolpersteine

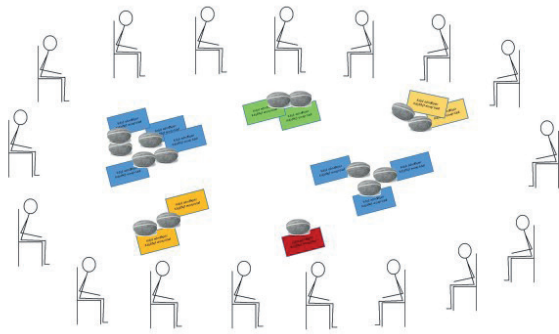


Bild 12

Umgang mit herausfordernden Situationen und schwierigen Kindern und Jugendlichen:

Es gibt eine Fülle von Schwierigkeiten, die von Kindern und Jugendlichen provoziert werden. Diese Kinder und Jugendlichen tragen oft ihre eigenen Schwierigkeiten in die Jugendfeuerwehrgruppe, sie belasten damit andere und stören die Gruppenharmonie. Die Jugendgruppenleiter und -leiterinnen sollten sich bei störendem Verhalten immer die Frage nach dem Warum stellen. Jedes Verhalten der Heranwachsenden hat Gründe – und die Gründe können ganz unterschiedlich sein. Bei den Ursachen lassen sich Faktoren unterscheiden, die durch herausfordernden Situationen (mit-)bedingt sind und solche, die die Persönlichkeiten des einzelnen Kindes und Jugendlichen betreffen.

Konfliktbeladene Situationen, die durch einzelne Heranwachsende hervorgerufen werden haben häufig folgende Ursachen:

- Missverständnisse durch Mangel an Informationen und fehlenden Austausch
- Unsicherheit durch Mangel an Selbstvertrauen und unklare Ziele
- Unbehagen durch Mangel an Anerkennung und Erfolgserlebnissen
- Frustration durch Mangel an Verständnis für die eigenen Probleme
- Über- und Unterforderung durch methodische Mängel
- Gefühl ausgeschlossen zu sein, durch Mangel an sozialer Integration
- Normenverletzung durch mangelndes Wissen und Können

Konzentrationsschwierigkeiten

Was Kindern und Jugendlichen in der Gruppenstunde nach Schule und Ausbildung an einem langen Tag noch an Konzentration abverlangt wird, ist eigentlich eine Zumutung. Sie werden gezwungen, lange Zeit still zu sitzen und sich still zu verhalten und uns zuzuhören. Allein, das ist schon eine Leistung für die Heranwachsenden! Kein Wunder, wenn der ein oder andere dabei Schwierigkeiten mit seiner Konzentration bekommt. Bei Kindern und Jugendlichen sinkt oft gegen Ende des Tages die Konzentrationsfähigkeit und die Müdigkeit steigt.

Deshalb können folgende Tipps die Konzentrationsschwierigkeiten verringern:

- Die Kinder und Jugendlichen sollen durch Methoden und Spiele, gerade in Zeiten, wo die Konzentration abnimmt aktiviert werden.
- Die Abwechslung der Methoden ist ein wichtiger Faktor für die Förderung der Konzentrationsfähigkeit: die Stoffvermittlung sollte über praktische Übungen, Gespräche erfolgen.

Lernprobleme

Viele Kinder und Jugendliche sind es nicht gewohnt auch im Freizeitbereich ebenfalls aktiv zu lernen. Heranwachsende weisen häufig Lernprobleme auf, folgende mögliche Ursachen können hierfür benannt werden:

Verhalten	mögliche Ursachen
Jugendlicher verliert schnell die Geduld	Stress aufgrund des Mangels an Zeit, Zielklarheit und Arbeitsmethodik
Jugendliche sehen jede Kleinigkeit als Grund, die Flinte ins Korn zu werfen	Frustration aufgrund des Mangels an Erfolg und Anerkennung
Jugendliche gehen nur zögerlich an Neues heran und scheuen sich Dinge anzupacken	Unvermögen aufgrund des Mangels an Können und Wissen
Jugendliche lehnen neue Ideen und Ansätze strikt als Unmöglich ab	Rigidität aufgrund des Mangels an Flexibilität und positiver Einstellungen zu Veränderungen

Auch hier können weitere Tipps für Entspannung bei Lernproblemen liefern:

- Es sollte eine entspannte Lernatmosphäre ohne Erfolgsdruck und Furcht vor Misserfolgen geschaffen werden.
- Befürchtungen von Kindern und Jugendlichen sollten bewusst aufgegriffen werden, etwa indem man von eigenen Schwierigkeiten berichtet und damit deutlich macht, dass dies nichts Besonderes ist.
- Den Heranwachsenden sollten positive Lernerfahrungen ermöglicht werden.
- Kinder und Jugendlichen sollten viel gelobt werden, die Leistungen der Heranwachsenden sollten herausgehoben werden.
- Es sollte immer darauf geachtet werden, dass es zu keiner Überforderung der Kinder und Jugendlichen kommt.

Feblende Motivation

Wenn die Motivation nicht stimmt, nützt der beste Übungsdienst und die beste Gruppenstunde nichts: Kinder und Jugendliche sind unzufrieden und lernen ungern. Bei der Motivation kann es große Unterschiede geben. Dies verlangt von den Jugendgruppenleitern und -leiterinnen ein hohes Maß an Flexibilität, um sich kurzfristig auf spezielle Lernbedürfnisse einzustellen. Bei Motivationsdefiziten kann es sinnvoll sein, schon zu Beginn über die Bedenken und Ablehnungsgründe der Heranwachsenden zu sprechen oder zumindest die Bedeutung des Themas in dem Leiterteam zu erörtern und zu besprechen. Es hat keinen Sinn, mit dem Übungsdienst zu beginnen, wenn die Kinder und Jugendlichen sich gegen das Lernen sperren. Es ist möglich mit den Heranwachsenden zu vereinbaren, dass das Jugendgruppenleiterteam, so weit wie möglich auf deren Bedürfnisse eingehen, aber gleichzeitig ihre geplanten Programmpunkte im Übungsdienst/der Gruppenstunde weiterhin umsetzen können.

Es gibt aber auch Gründe, warum Motivation während des Dienstes verloren gehen kann:

Das interessiert mich nicht.	Die Inhaltsschwerpunkte entsprechen nicht den eigenen Vorstellungen.
Das hilft mir nicht.	Der Lernzuwachs wird als gering eingeschätzt.
Das ist zu theoretisch	Der Nutzen für die Praxis und der Spaß ist nicht erkennbar.
Das gefällt mir nicht.	Die Art des Unterrichts stößt auf Ablehnung.
Das passt mir nicht.	Das Auftreten des Jugendgruppenleiterteams stößt auf Ablehnung.

Eine gute Motivation bei möglichst allen Kindern und Jugendlichen aufrecht zu erhalten, ist eine Daueraufgabe im Übungsdienst und der Gruppenstunde. Durch gezielten Einsatz von Methoden und Medien kann man viele trockene Themen interessanter „verpacken“ – didaktisch-methodisch motivieren. Wenn in der Gruppe ein Gemeinschaftsgefühl vorherrscht, schafft dies eine entspannte Lernatmosphäre, die sich positiv auf den Lernerfolg auswirkt.

Unter- und Überforderung

Unter- und Überforderung ist ein häufiges Problem in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch hier gibt es Extreme, die gar nicht so selten vorkommen: Ein Jugendlicher besitzt bereits fundierte Kenntnisse und ist schon sehr lange Mitglied in der Jugendfeuerwehr, ein anderer in derselben Gruppen ist ganz neu aufgenommen worden und hat hierdurch keinerlei Vorkenntnisse und Erfahrungen. Aber selbst wenn man solche Extreme unberücksichtigt lässt: Der Kenntnisstand und Erfahrungsschatz der Heranwachsenden ist immer unterschiedlich, Unter- und Überforderung sind deshalb leicht möglich.

Auch hier können Tipps und Tricks hilfreich sein um einer Unter- bzw. Überforderung zu begegnen:

- Die Kinder und Jugendlichen benötigen genügend Zeit zur Beschäftigung mit den Inhalten und an sie gestellten Aufgaben.
- Es sollten viele praxisorientierte Elemente in den Übungsablauf eingebaut werden.
- Der Lernstoff sollte in überschaubare Einheiten gegliedert werden.
- Die Kinder und Jugendlichen sollen auch selbstständig den Stoff erarbeiten.
- Übungen sollten immer differenziert sein.
- Bilden sie kleine Gruppe und Lernpatenschaften, die sich gegenseitig unterstützen.

Unterschiedliche Lernstile

Kinder und Jugendlichen kommen mit unterschiedlichen Bedürfnissen in die Jugendfeuerwehr und somit in die Gruppenstunde bzw. in den Übungsdienst. Die Bedürfnisse beziehen sich auf Ziele, die sie in der Jugendfeuerwehr erreichen wollen, aber auch auf die Art, wie sie lernen wollen und am besten lernen können. Dabei lassen sich verschiedene Lernstile unterscheiden. Wird das Betreuersteam diesen Lernstilen nicht gerecht, können verringerte Lernausbeute und Demotivation die Folge sein.

Das Jugendgruppenleitersteam sollte versuchen den vielfältigen Bedürfnissen durch einen abwechslungsreichen Dienst gerecht zu werden und ermöglichen den Kindern und Jugendlichen so unterschiedliche Zugänge zum Lernen.

Unterschiedliche Persönlichkeiten

Jedes Kind und jeder Jugendliche haben bestimmte Eigenschaften und Verhaltensweisen. Bei manchen Heranwachsenden wirken die einzelnen Verhaltensweisen störend. Das gehört aber zu Kindern und Jugendlichen dazu. Selbst die Einschätzungen „positive“ und „negative“ Eigenschaften sind subjektiv, beinhalten eine Bewertung. Gerne sprechen die Jugendgruppenleiter und -leiterinnen von schwierigen Kindern und Jugendlichen, doch das ist Schubladendenken. Eine solche Wertung sagt manchmal mehr über denjenigen aus, der sie trifft als über den, dem das Etikett aufgeklebt wird. Bestimmte Heranwachsende haben erst einmal bestimmte Eigenschaften und Verhaltensweisen. Sie haben sie nicht, um das Betreuersteam zu ärgern. Viele schwierige Kinder und Jugendliche lassen sich wie Pole einordnen, nimmt man die Beteiligung am Übungsdienst bzw. an der Gruppenstunde als Ausgangspunkt: die Heranwachsenden sind zu aktiv, stören, nörgeln, versuchen dem Unterricht ihren Stempel aufzudrücken oder sind zu passiv, sind demotiviert, beteiligen sich nicht, verweigern die Mitarbeit, beschäftigen sich mit anderen Dingen.

Die Schwierigkeiten, die Übungsleiter mit bestimmten Typen von Kindern und Jugendlichen haben, sind nicht selten in folgenden Ursachen begründet:

- Kinder und Jugendliche haben eine völlig andere Persönlichkeitsstruktur, sie sind anders gepolt, während das Jugendgruppenleitersteam bei den einzelnen Charaktereigenschaften zu der einen Seite tendiert, tendieren sie genau zur anderen Seite.
- Kinder und Jugendliche zeigen (negative) Eigenschaften, die man von sich selber kennt, aber schon bei sich nicht leiden kann.

Die Heranwachsenden hält dem Jugendgruppenleiter und -leiterin also entweder einen Spiegel vor und steht sinnbildlich auf der anderen Seite. Eine Charakterisierung der Kinder und Jugendlichen ist deshalb schwierig, weil eine Einteilung in Typen oder Charaktere nie dem einzelnen gerecht wird. Andererseits helfen Typisierungen, Verhaltensweisen zu verstehen und vielleicht auch angemessen zu reagieren. Grundsätzlich

gilt, das Jugendgruppenleiterteam kann die Persönlichkeit eines Heranwachsenden nicht verändern, sondern nur unterstützend auf ihn einwirken. Auch können die Jugendgruppenleiter und -leiterinnen nicht die Eigenschaften von Kindern und Jugendlichen oder deren generelles Verhalten ändern. Was sie allerdings tun können: Versuchen das Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu verstehen lernen und darauf zu achten, welche Verhaltensweisen für sich und für die anderen in der Jugendgruppe störend sind.

Dann sollte durch das Jugendgruppenleiterteam auf diese spezifische Verhalten reagiert werden, direkt und angemessen. Damit lernt das Kind bzw. der Jugendliche: Dieses Verhalten ist hier nicht passend, darauf muss ich achten. Verstärkt werden sollte auf der anderen Seite das Verhalten, dass für die gemeinsame Arbeit und das Jugendfeuerwehrteam positiv ist, durch Lob und Anerkennung. Das Jugendgruppenleiterteam sollte sich immer die Frage stellen, warum die Kinder und Jugendlichen dieses spezielle Verhalten zeigen. Die Antwort ist einfach: Weil er oder sie etwas davon hat. Der Heranwachsende erhält Aufmerksamkeit, Bestätigung, freut sich über seine Macht über die Jugendgruppe und die Betreuer. Verhalten ist erlernt. Wer Erfolg damit hat, wer daraus Gewinn zieht, wird dieses Verhalten beibehalten. Deshalb sollte das Betreuersteam das Verhalten der Kinder und Jugendlichen, ihre Reaktionen und wiederum ihre eigenen Reaktionen beobachten:

- Wie reagiert das Kind bzw. der Jugendliche auf welche Verhaltensweise des /der Jugendgruppenleiters und -leiterin?
- Was verraten deren Mimik und Gestik?
- Welches Verhalten macht die Heranwachsenden unsicher, welches lässt sie sogar verstummen?

17 TRÄGERSPEZIFISCHE THEMEN UND INHALTE

Lernfelder

Die Teilnehmenden lernen die Einbettung der Jugendfeuerwehr in unterschiedlichen Ebenen und Strukturen kennen. Dabei erkennen sie, dass die Jugendfeuerwehr in ein vielschichtiges System eingebettet ist und viele Bezugspunkte hat. Die Teilnehmenden lernen sowohl die Struktur des Feuerwehrwesens in Baden-Württemberg, als auch die Vereinsstruktur des Feuerwehrverbandes und der Jugendringe kennen.

17.1 Einbettung der Jugendfeuerwehr

Material 27: Trägerspezifische Themen und Inhalte

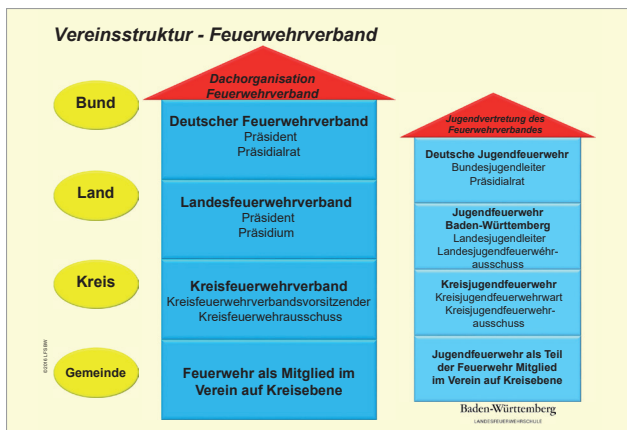


Präsentation 4 – Folie 1



Präsentation 4 – Folie 2

Im ersten Schritt wird den Teilnehmenden die Struktur des baden-württembergischen Feuerwehrwesens erläutert. Hier ist nochmals darauf hinzuweisen, dass es nur in dieser Struktur die Ebene der Regierungsbezirke gibt.



Präsentation 4 – Folie 3



Präsentation 4 – Folie 4

Im Anschluss daran wird die Vereinsstruktur des Feuerwehrverbandes in Abgrenzung zum baden-württembergischen Feuerwehrwesen und deren Zusammenhänge erläutert. Besonders ist darauf einzugehen, dass die Jugendfeuerwehr unter der Dachorganisation des Feuerwehrverbandes eine eigenständige Struktur, Arbeitsweise und Handlungsfähigkeit entwickelt hat und diese in ihrer Arbeit konsequent umsetzt.

Einige Positionen sollten auch mit Namen benannt werden. Bei einem Lehrgang auf Kreisebene zum Beispiel die Namen des Kreisjugendfeuerwehrwartes, des KBM, des Landesjugendleiters und des Präsidenten. Hier können auch neue Mitarbeiter für die Arbeit auf Kreisebene gewonnen werden.

17.2 Unterrichtseinheit Netzwerkarbeit und Blaulichterfamilie¹⁵

Lernfelder

Die Teilnehmenden bekommen einen Überblick über Institutionen mit denen man vor Ort zusammenarbeiten kann.

Die Teilnehmenden erfahren, warum Netzwerkarbeit wichtig ist.

Die Teilnehmenden sammeln Ideen für die Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen.

Netzwerkarbeit sollte man immer aus zwei Perspektiven betrachten: Mal arbeitet man mit einer Institution zusammen, weil es für die eigene Jugendfeuerwehr sinnvoll ist und weil man selber etwas davon hat. Manchmal „muss“ man auch mit einer Institution zusammenarbeiten, um gesehen zu werden und somit positiv auf sich aufmerksam zu machen. In der eigenen Kommune bieten sich viele Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit. Die Kinder und Jugendlichen können durch die betriebene Netzwerkarbeit ihren Ort noch besser kennenlernen.

Trotz allem muss man natürlich auch abwägen, welche Zusammenarbeit auch Sinn macht und vor allem auch Spaß macht. Immer sinnvoll sind Anfragen von Seiten der Gemeinde/Stadt. Das hinterlässt natürlich immer einen positiven Eindruck.

17.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen: Jugendsprechersystem¹⁶

Lernfelder

Die Teilnehmenden erfahren, dass die Kinder und Jugendlichen nach §12 SGB VIII mitbestimmen dürfen und sollen.

Die Teilnehmenden lernen das System der Jugendsprecher kennen.

Die Teilnehmenden vertreten ihre eigene Meinung zum Thema Jugendsprecher.

¹⁵ Unter Mitarbeit von Franziska Fliß (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg)

¹⁶ Ebd.

Pro- und Contra-Methode

Hier werden Pro- und Contra-Argumente gegeneinander dargestellt. Argumente werden einander gegenübergestellt, Diskussionen und neue Gesichtspunkte ausgetauscht.

Das Jugendsprechersystem ist eine sehr effektive Möglichkeit, um den Kindern und Jugendlichen eine Stimme zu geben. Die Jugendsprecher, egal auf welcher Ebene, werden von den Jugendlichen aus dem jeweiligen Jugendforum gewählt und sind somit das Sprachrohr und Bindeglied zwischen den Jugendlichen und den Erwachsenen.

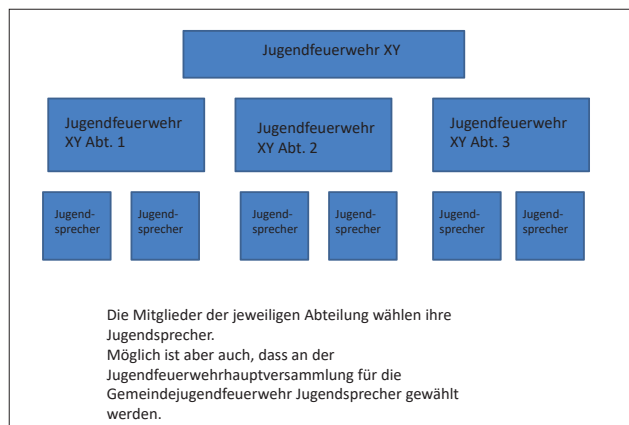
Im §12 SGB VIII steht folgendes geschrieben: „(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und **mitverantwortet**. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“

Das Jugendsprechersystem ist daher eine gute Möglichkeit, um den Kindern und Jugendlichen mehr Verantwortung zu übertragen, sie angemessen an der Planung und Durchführung von Übungen und Aktionen zu beteiligen.

Jugendsprecher gibt es auf jeder Ebene. Es beginnt auf der Gemeindeebene, über die Kreisebene, die Landesebene bis hin zur Bundesebene.

Material 28: Jugendsprechersystem¹⁷

Die Gemeindejugendfeuerwehr:

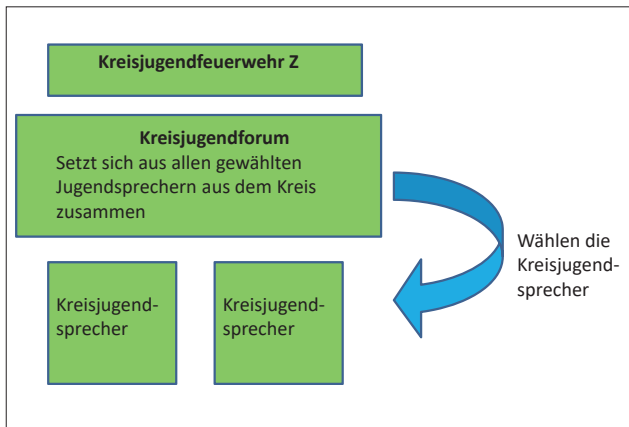


Präsentation 5 – Folie 1

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr jeder Abteilung wählen die Jugendsprecher für ihre Abteilung. Alternativ ist es auch möglich, dass die Mitglieder aller Abteilungen im Rahmen der Jugendfeuerwehrhauptversammlung die Jugendsprecher für die Gemeindejugendfeuerwehr im Gesamten wählt.

¹⁷ Unter Mitarbeit von Franziska Fliß (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg)

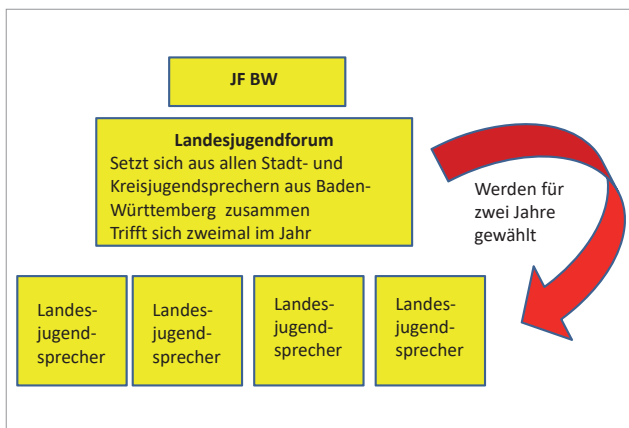
Die Kreisjugendfeuerwehr:



Präsentation 5 – Folie 2

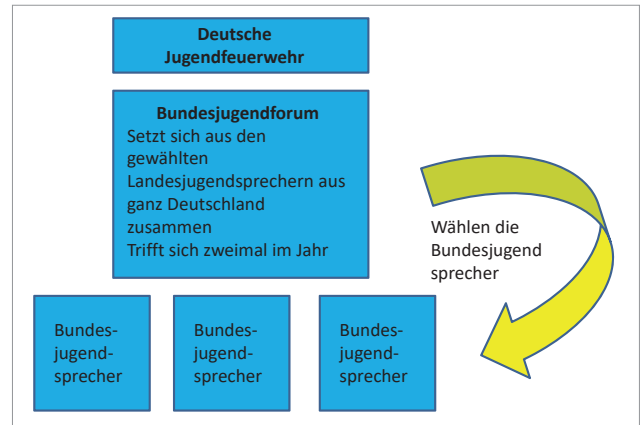
Näheres, ob es zum Beispiel ein Mindestalter gibt oder für wie lange die Kreisjugendsprecher gewählt werden sollte durch eine Kreisjugendordnung geregelt werden.

Die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg:



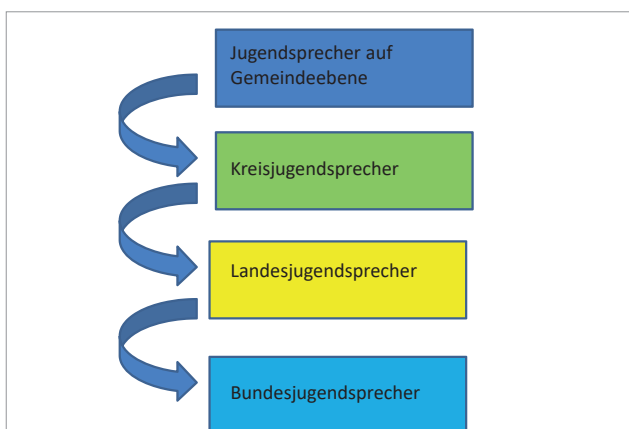
Präsentation 5 – Folie 3

Deutsche Jugendfeuerwehr:



Präsentation 5 – Folie 4

So ist der Aufbau:



Präsentation 5 – Folie 5

18 LITERATUR UND IMPRESSUM

18.1 Literatur

- Balkenhol, Aileen (keine Daten): Leitfaden Visualisieren und Präsentieren. Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik. Technische Universität Darmstadt. (Stand August 2019)
- Bachhofer, Martin (keine Daten): Aufsichtspflicht in der Kinder- und Jugendarbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V. (Stand August 2019)
- Bischke-Behm, Manfred (2015): Lebendige Gruppenarbeit durch kreative Methoden. Selbsthilfekontaktstelle Steglitz-Zehlendorf im Mittelhof e.V. Berlin. (Stand August 2019)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek (2016): Jo B. Das Joblexikon. GGP Media GmbH, Pößneck, Elz, Jutta/ Stadjugendring Mainz (2015): Recht so. Ein Leitfaden für rechtliche Fragen in der Kinder- und Jugendarbeit. JFA Darmstadt, Darmstadt.
- Dinkemeyer Sr., Don/McKay, Gray d./ Dinkemeyer, James S./ Dinkemeyer Jr., Don (2018): STEP – Das Buch für Erzieher/innen. Kinder wertschätzend und kompetent erziehen. Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co. KG, Berlin/Düsseldorf/Mannheim.
- Dübbelbe, Gabi Dr. (2017): Aktivierende Methoden für Seminare und Übungen. Methodenkoffer. Justus-Liebig Universität Gießen. ZfbK Zentrum für fremdsprachliche und berufsorientierte Kompetenzen. Gießen. (Stand August 2019)
- Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum e. V. (2013): Methodensammlung für Referenten_innen. EPIZ! Globales Lernen in Berlin. Berlin (Stand August 2019)
- Gartinger, Silvia, Janssen, Rolf (2014) (Hrsg.): Professionelles Handeln im sozialpädagogischen Berufsfeld. Erzieherinnen + Erzieher Bd. 1, Cornelsen Schulverlage GmbH, Berlin.
- Heibrock, Friedhelm / Hrsg. Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V (2012): JULEICA – Wissen immer dabei. Rechtsfragen für Jugendleiter_innen. Eine Arbeitshilfe für Mitarbeiter_innen in der Jugendarbeit und zur Ausbildung von Jugendleiter_innen. 7. Überarb. Auflage, Schwerin.
- Heinrich Heine Universität Düsseldorf (kein Datum): Integrierte Qualitätsoffensive in Lehre und Studium. Methodensammlung. Für Dozentierende der Heinrich Heine Universität. (Stand August 2019)
- Jäckel, Andreas/ Munding, Klaus (2009): Jugendschutzgesetz, Erläuterungen für die Praxis, 2. Auflage, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart/ München/ Hannover/ Berlin/ Weimar/ Dresden.
- Jaszus Dr., Rainer/ Büchin-Wilhelm, Irmgard/ Mäder-Berger, Martina/ Gutmann, Wolfgang (2004): Sozialpädagogische Lernfelder für Erzieherinnen – 1 BKSP, Holland + Josenhans Verlag GmbH & Co..
- Jugendrecht (2011): SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe, JugendschutzG, Jugendmedienschutz, Staatsvertrag, JugendarbeitsschutzG, BAföG, BerufsbildungsG (Auszug), 32. Auflage, Beck-Text im dtv, Deutscher Taschenbuch Verlag, München.
- Krenz, Nadine/Rönisch, Torsten (2014): Lernunterlage „Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr“. Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Bruchsal.
- Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. (2014): Juleica. Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter. BWH GmbH – Die Publishing Company, Stuttgart.
- Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. (2009): Standards der JugendleiterInnen-Ausbildung. Selbstverpflichtung der Jugendverbände und –ringe in Baden-Württemberg, Druckerei Riederer, Stuttgart.
- Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. (2011): Medikamente bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Empfehlungen des Landesjugendrings Baden-Württemberg e. V. zur Verabreichung.
- Landesjugendring Thüringen (2010): Juleica. Juleica Handout. Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Landesjugendring Thüringen (Hrsg.), Erfurt.
- Landesnichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, 25. Juli 2007.
- Klein, Symyat M. (2003): Kreative Seminarmethoden. 100 kreative Methoden für erfolgreiche Seminare. Gabal Verlag GmbH, Offenbach.
- Meyer, Hilbert (2005): Unterrichtsmethoden – 1. Theorieband, Cornelsen Verlag Scriptor, Frankfurt am Main.
- Schimke, Hans-Jürgen/ Fuchs, Karsten (2004): Rechts- ABC für den Jugendgruppenleiter, Jugendgruppenarbeit und Rechtsordnung, 23. Auflage, Luchterhand Fachverlag, München/Unterschleißheim.
- Scholz, Lothar (2010): Methoden im Unterricht/Extra. Methodenkiste – Methoden für Schule und Bildungsarbeit. Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn. (Stand August 2019)
- Universität Duisburg-Essen (2012): Hochschul Didaktik. Methodenbar. Duisburg, Essen. (Stand August 2019)
- Zebris Zentrum für Ethische Bildung in den Streitkräften (2013): Methodensammlung – Übersicht. (Stand August 2019)

18.2 Internetseiten

- Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten e.V.*
<https://www.agjf.de/index.php/AGJF.html> (Stand August 2019)
[http://docplayer.org/47696776- Aufsichtspflicht-in-der-kinder-und-jugendarbeit.html](http://docplayer.org/47696776-Aufsichtspflicht-in-der-kinder-und-jugendarbeit.html) (Stand Februar 2019).
- Aufsichtspflicht*
<http://www.aufsichtspflicht.de/> (Stand August 2019)
- Bayrischer Rundfunk/BR alpha Lernen*
<https://www.br.de/alphalernen/faecher/deutsch/2-kommunikation-sender-empfaenger-modell102.html> (Stand August 2019)
Sender-Empfänger-Modell (nach W. Weaver/C. E. Shannon: The Mathematical Theory of Communication, Illinois 1949)
<https://www.br.de/alphalernen/faecher/deutsch/2-kommunikation-sender-empfaenger-modell102.html> (Stand August 2019)
- Berufsstrategie (Hesse/Schrader)*
<https://www.berufsstrategie.de/bewerbung-karriere-soft-skills/kommunikation.php> (Stand August 2019)
- Bundeszentrale für Politische Bildung: Datenbank Methodenkoffer*
<http://www.bpb.de/lernen/formate/methoden/227/methodendatenbank> (Stand August 2019)

Business-Training

<https://business-training.ch/beratung-und-training/projektmanagement> (Stand August 2019)

Business Wissen

<https://www.business-wissen.de/hb/phasen-des-projektmanagements-im-ueberblick/> (Stand August 2019)

Enzyklopädie der Wertevorstellungen

<https://www.wertesysteme.de/was-sind-werte/> (Stand Mai 2019)

Forum Politische Bildung

<http://www.politischebildung.com/?Sel=23> (Stand Mai 2019)

Familienhandbuch

<https://www.familienhandbuch.de/familie-leben/recht/kinder-jugendliche/gesetzlicheregelungenzumkinderundjugendschutz.php> (Stand August 2019)

Gesetze im Internet

Jugendschutzgesetz (JuSchG)

<https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html> (Stand Februar 2019)

Jugendarbeitsnetz

<https://jugendarbeitsnetz.de/index.php/werkzeug> (Stand August 2019)

<https://jugendarbeitsnetz.de/index.php/recht> (Stand August 2019)

Karrierebibel

<https://karrierebibel.de/eisbergmodell/> (Stand Mai 2019)

Kinder-Ministerium

<https://www.kinder-ministerium.de/kinderministerium> (Stand Mai 2019)

Kinderspiele-Welt

<https://www.kinderspiele-welt.de/spiele> (Stand Juni 2019)

Landesmedienzentrum Baden-Württemberg

<https://www.lmz-bw.de/medien-und-bildung/sesam-mediathek/medienlisten/zu-allgemeinen-themen/world-wide-web/sicherheit-im-netz/> (Stand August 2019)

Lehrerfortbildung

http://lehrerfortbildung-bw.de/kompetenzen/projektkompetenz/methoden_a_z/gruppenpuzzle/

Methodpedia

<https://methopedia.eu/de/posts/project-method/project-method/> (Stand August 2019)

Methodenpool Universität Köln

http://methodenpool.uni-koeln.de/projekt/frameset_projekt.html (Stand Juni 2019)

Praxis Jugendarbeit

<https://www.praxis-jugendarbeit.de/index.html> (Stand August 2019)

Schulz-von-Thun-Institut

<https://www.schulz-von-thun.de/die-modelle/das-kommunikationsquadrat> (Stand August 2019)

<https://www.schulz-von-thun.de/die-modelle/das-kommunikationsquadrat> (Stand August 2019)

Siegmar Roll: Gesetzliche Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz. (16.12.2016)

<https://www.familienhandbuch.de/familie-leben/recht/kinder-jugendliche/gesetzlicheregelungenzumkinderundjugendschutz.php> (Stand Februar 2019)

Spiel-Spielen

<http://spiele-spielen.org> (Stand August 2019)

Super-Sozi Spielkartei

<https://www.super-sozi.de/category/spielekartei/> (Stand Juni 2019)

Wir trainieren. Werkzeugkoffer für Trainer und Trainerinnen

<http://wirtrainieren.de/werkzeugkoffer/konfliktmanagement-eskalationsstufen-nach-glas/> (Stand Mai 2019)

Wikipedia

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Unterrichtsmethoden (Stand Juli 2019)

Zeitblüten Entspannung und Entlastung im (Arbeits-) Alltag

<https://www.zeitblueten.com/news/konfliktloesung/> (Stand Mai 2019)

18.3 Impressum

Herausgeber:

Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg

Im Wendelrot 10

76646 Bruchsal

Tel. 07251 933-0

www.lfs.bw.de

Verfasser:

Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg:

- Nadine Krenz

Unter Mitarbeit von:

Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg:

- Lucy Bender
- Franziska Fliß